Geschichte

der

Schulen in Nürnberg.

Verfaßt

von

W. K. Schultheiß,

Lehrer an der Knaben-Vorbereitungsklasse Sebalder Seite

in

Nürnberg.

Drittes Heft.

Nürnberg,

bei Riegel und Wießner.

1854.

Unsere Ehre darf nicht der Beweggrund unserer Handlungen seyn. Wer edel handelt, den begleitet die Ehre, wie ein Schatten. Aber nicht des Schattens wegen darf er handeln! Wer gegen die Sonne einher geht, der sieht nicht seinen Schatten, der ihm von hinten nachfolgt. So wird auch der, welcher mit reinem Herzen vor Gott zu wandeln trachtet, und auf Gott gerichtet einhergeht, weder großen Werth auf den Beifall, noch auf den Tadel der Menschen setzen.

Fr. Leop. Gr. zu Stollberg.

Kirche und Schule.

Die Kirche legte das Fundament unserer heutigen Volksschulen, und dafür sey ihr inniger Dank. Die Kirche vereinigte, was in Griechenland und auch in Rom streng geschieden war: Die ganze Jugend, die Kinder des leibeigenen Bauers wie des geringen Bürgers so gut, wie die Kinder des Fürsten und Adeligen, Alles empfing den Katechismus, und so wurde der Keim zur heutigen Volksschule in Stadt und Land gelegt. Erst die Reformation brachte den Keim zum fröhlichen Wachsthum. Schreib- und Rechenschulen gab es zwar schon früher, wie Heft 2 d. G. d. Schulen nachweist, aber sie waren zu wenig mit der Kirche verbunden. Männer, Regenten von Geist und Herz, bemühten sich ernstlichst, eine segensreiche Vereinigung zu bewirken, wovon der Verfolg höchst rühmliche Zeugnisse geben wird:

Die Schulkinder zu Gehorsam zu erziehen.

Avß befelch eins Erbern Raths als der Oberkeyt, werden hiemit alle Schul oder leermeyster, denen gemeiner burgerschafft vnd ander leut kinder zu vnterweysen befolhen sein, zum ernstlichsten vnd getreülichsten ermant, Das sie mit fleyß bedencken wöllen, jr befolhen ampt, warzusie auch das selb, jrer seelen vnd gewissens halben, gegen der jugent die jnen als den leermeystern vertrawt wirdt, verbyndet (Vnd das sie demnach die kinder vor allen dingen, zu Gottes forcht,) Christlicher zucht vnd erbarkyt, sunderlich aber auff schuldige gehorsam jrer Eltern, ziehen, sie

des Götlichen worts vnd befelchs getreülich vnterrichten, vnd durch ander verstendige vnterrichten lassen, auch den Catechismum oder kinder leer, als nemlich die Zehen gebot, glauben, Vatter vnser vnnd ander notturfftige Christliche Artickel, wie die hieuor im Druck reychlich außgangen sein, mit allem fleyß lernen, Vnd vor allen dingen dieselben kinder, zur zeyt so die angericht Letaney in den Pfarren vnd kirchen gehalten wirdt, zu derselben Letaney verordnen, füren vnd geen lassen, auch zum gebette hertzlich ermanen, vnd an den tagen der wochen, daran die Letaney in den kirchen nicht gehalten wirdt, solch gebet vnd Letaney, alle tag zu einer gelegen stundt, mit jren schulkindern für sich selbs in jren heüsern halten, Dieweyl (laut der schrifft) Gott auß dem munde, der seügling vnd jungen kinder sein Götlich lob auffrichten wil, Vnd sich in allwege hierin als die getreüen zuchtmeister, also erzeygen, wie sie gegen Got dem gerechten Richter (der jnen auß befelch der Eltern die jugent zu seinem lob vnnd wort getreülich zuerziehen vertrawt hat) darumb schuldige rechenschafft gebee wölle, Des wil sich ein Erbar Rath, dem jrs ampts halben hierüber fleyssig zu wachen gepürt, zu einem yeden on zweyffenlich versehen.

Vorstehender Erlaß ist buchstäblich abgeschrieben und befindet sich auch als Manuskript in einer gedruckten Sammlung überschrieben: Gemeine Mandata Gepott vnnd Verpott rc. auff die Landschafft geschickt vnd verrufft. Von Anno rc. 1527. Solcher ist auch nach dortiger Angabe zwischen 1527 und 1528 ausgegangen. Luthers Catechismus ist zwar erst 1529 gefertiget, aber der Gottesmann hat auf seinen Inspektionsreisen durch Feuer- und Kraftthaten solchem allenthalben Eingang zu verschaffen gesucht, daher kann es auch gekommen seyn, daß Erlasse gefolgt sind, welche eher als der Catechismus erschienen, es können auch Jahrzahlen-Zifferversetzungen stattgefunden haben. Wer die Schrift gelesen hat, welche unter dem Titel: „An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche

schulen auffrichten und hallten sollen. Von Martinus Luther. Wittenberg. MDXXIIII." erschien, dem wird daraus klar werden, was ein Mann reden und bewirken kann, wenn er, wie Luther, vom Geiste Gottes beseelt ist.

Kriege, Theuerung ꝛc. haben auch lange Zeit hindernd auf Errichtung von Schulen eingewirkt, dennoch aber entstanden mehrere, wovon z. B. Feuchtwangen, Mühlhausen, Nördlingen ꝛc., besonders aber Nürnberg redende Beweise geben.

Schulzwang fand damals nirgends statt, daher kam es auch sehr oft vor, daß Knaben keinen oder geringen Unterricht in der deutschen Sprache erhielten, noch weniger war für das weibliche Geschlecht gesorgt, für diese befanden sich hier lange Zeit gar keine Schulanstalten, deßwegen war auch ein großer Theil der Einwohner Nürnbergs vorhanden, welcher nicht lesen konnte. Um hier zu helfen, sah man sich genöthiget, in den Kirchen Morgen- und Abendgebete, den kleinen Katechismus Luthers u. s. w. durch die Kirchendiener lesen und erklären zu lassen, welches auch bis tief ins XVIII. Jahrhundert geschah, obgleich Lehranstalten vorhanden waren, in welchen alle Bürger lesen lernen konnten. Durch Errichtung dieser Kinderlehren in den Kirchen wurde vielerlei Gutes bezweckt und solche kamen hier wie folgt in Aufnahme: 1561 *) am 10. Sonntag nach Trinitatis, hat man angefangen die Kinder in denen Kirchen aufzustellen, und den Catechismum von denenselben beten lassen, es waren anfangs die Herren Prediger dabeygesessen, nachmals aber allezeit der Herr Senior, oder der nächste nach dem Schaffer in denen zwo Haupt-Kirchen, in denen Neben-Kirchen aber der Senior,

*) Siehe Nürnbergisches Zion, die wahrhafte Beschreibung aller Kirchen und Schulen in und außerhalb der Reichs-Stadt Nürnberg. Von Perisesysymeno. Gedruckt im Jahr 1733. S. 6, Z. 8 u. s. f. Georg Ernst Waldau gab auch in eigenem Verlag 1787 ein Nürnbergisches Zion verbessert heraus. Verfasser dieser Schrift ist mit dem Inhalte der vorbenannten nicht ganz einverstanden.

dieser hat jährlich 13 fl. für seine Mühwaltung. Der Urheber dessen, war Herr Mauritius Helling, Prediger bey St. Sebald. Es geschieht solches aber auf diese Weise: die Teutschen Schul- und Rechen-Meister dieser Stadt führen die Kinder in die Kirche, in was für eine Kirche ein jedweder eingewiesen wird, und zwar Nachmittags, ehe der Geistliche die Vesper-Predigt hält. Es treten sowohl Knaben als Mägdlein auf, und beten den kleinen Catechismum, eines davon fraget, und die andern antworten, doch werden sie nicht untereinander gestellet: auf einmal lauter Knaben, und zur andern Zeit lauter Mägdlein.

Anlaß zu dieser Einrichtung mag auch der geringe Befund des Wissens gegeben haben, welchen die Kinder gewahren ließen, denn wir lesen in der auf voriger Seite benannten Schrift Seite 111, Zeile 28: „In dem Jahre 1560 hat der Magistrat zu Nürnberg zween aus dessen Gliedern, nemlich Herr Hieronymus Schürstab, und Herr Joachim Haller, nebst einem Secretairo Nahmens Mag. Mathias Seiller, auf ihre ganze Landschaft verschicket, und die Verordnung gethan, daß daselbst alle Pfarrherrn, Capläne, Schulmeister, Pfleger, Amtleute, und alle Unterthanen von Jung und Alten, niemand ausgenommen visitirt und examinirt solten werden, die Examinatores so dazu erwählet waren, sind gewesen obiger Mauritius Helling und Hieronymus Besold, Prediger im neuen Spital. Diese Visitation ist in diesem Jahr nicht die Helfte geschehen, weswegen sie im folgenden Jahr fort gesetzet wurde, die Herren des Raths waren in folgendem Jahr: Herr Joachim Haller, und Herr Paulus Kohler, der Secretarius aber Johann Ketzmann.

In der Barfüßer-Kirche*) wurden vom 9 Mai 1624 alle Mittwoche Kinderlehre das Sommerhalbjahr hindurch gehalten, auch seit 1625 hatte Sonntags ein Geistlicher

*) Ein Theil hiervon ist noch zwischen dem Bestelmeyer'schen Magazine und dem Waisenhause sichtbar.

bei St. Lorenzen darin zu catechisiren. Der erste Catechet war **M. Cph. Leibnitz**, Prediger bei den Barfüßern, der zugleich auch **Diac. Sebaldinus** war. Jeden Samstag wurde auch eine Frühpredigt darin gehalten. Diese Predigten haben von der Kinderzucht gehandelt, welche freundliche Aufnahme fanden, weil der Prediger zu St. Egydien und des **Gymnasii Inspectore** Johann Conrad Feuerlein auch sich veranlaßt fühlte, zwei solche zu halten und 1699 Nürnberg bei Wolfgang Moritz Endters herauszugeben.

Die Anordnungen zu dieser Christenlehre, sowie zu den nachbenannten gingen von Georg Volckamer aus. Nach einer von der noch in großem Ansehen stehenden Familie erhaltenen Lebensbeschreibung wurde er den 30. Mai 1560 geboren und war, wie daselbst zu lesen ist, ein gar eifriger und gottesfürchtiger Herr, welcher als Kirchenpfleger in Kirchen und Schulen viel löbliches gestiftet hat. Noch ist in der Lorenzer Kirche das schöne Volckamer'sche Fenster zur allgemeinen Bewunderung sichtbar. Der zu jener Zeit Deutschland verwüstende 30jährige Krieg, und der zu Augsburg 1555 geschlossene unbestimmte Religionsfriede brachten in Kirche und Schule fast eine allgemeine Verwirrung, welcher von Nürnberg aus mit aller Kraft entgegen gewirkt wurde.

1626

am zweiten Pfingsttag wurde die erste Kinderlehre in der St. Salvator-Kirche *) gehalten. Fortgesetzt wurden solche von den Diakonen der Lorenzer- und Spitaler-Kirchen.

*) 1801 am 24. August war der letzte sonntägliche Gottesdienst für das Militär in der Salvators Kirche am Roßmarkt, und den 29. Sept. daselbst der letzte montägige Nachmittags-Gottesdienst. Der bisherige Miliz-Geistliche, Hr. P. S. Seyfried, versah nun als Diakon der Frauenkirche die Function eines sonstigen Miliz-Geistlichen. Die montägigen Nachmittagspredigten in dieser Kirche wurden in die Dominikaner und die sonntägliche Kinderlehre in die Klarakirche verlegt.

1817 wurde die in Rede stehende Kirche ganz abgebrochen und an ihre Stelle ein neues Gebäude aufgeführt, das zur Erweiterung und Benützung des jetzigen Oberpostamts eingerichtet ist.

Der letzte Catechet war Seyfried, welcher 1827 als Stadtpfarrer bei St. Sebald starb. Ich wohnte einer solchen Catechisation besonders auch deßhalb bei, weil mir gesagt wurde, die daselbst anwesenden Catechumenen erhalten am Schluße derselben für ihren Kirchenbesuch von dem Geistlichen eine Anisspitze, d. i. ein aus Mehl, Honig und Anis in verschobener viereckiger Form nach Art unserer Lebkuchen gebackenes Brödchen. In den anderen Kirchen erhielten die kleinen Kinder öfters am Schluß einer Catechisation aus den Schulstiftungen neue Silberpfennige oder solche Kreuzer. Eine derartige Gabe konnte ich nicht sehen. Diese kamen wahrscheinlich 1796 ab.

Zu derselben Zeit wurden auch in der Moritz Kapelle *) an jedem Sonntag in den Kirchen zu St. Egydien und zu St. Martha Catechisationen abgehalten. Die drei ältesten Diakonen bei den Kirchen St. Sebald und St. Lorenzen wurden hiezu verwendet.

1627

begannen auch am Pfingstfest diese Christenlehren in der Kirche zu St. Jakob und zu den Dominikanern, d. ist in der Predigerkirche. **)

Nach dem 1807 erfolgten Einsturz der letzteren wurde benannter Religionsunterricht in der Kirche zu unserer lieben Frauen abgehalten. — Jetzige Kirche der Katholiken.

1628

kam das Nürnbergische Kinderlehrbüchlein unter dem Titel: **Enchiridion**: Der kleine Catechismus für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger nach dem alten Exemplar Dr. Martin Lutheri, sampt angehängten Fragstücken. Nürnberg, gedruckt bei Balthasar Scherffen. MDCXXVIII in Octav 21 Bogen stark heraus. Dieser Catechismus zerfiel in 52 Lektionen, welche Eintheilung bei der Christenlehre in allen

*) Das Gebäude, nördlich der Sebalder Kirche stehend, in welchem zur Zeit die altdeutsche Bildersammlung sich befindet.

**) Wo diese Kirche stand, befindet sich jetzt dem Rathhause nördlich ein neues Haus mit einem daran gereihten Garten.

Kirchen Gleichheit bezwecken sollte. Eine neue Auflage dieser Schrift erschien 1659 bei Endters des Jüngern, welche ich selbst besitze. Der Inhalt dieser Schrift athmet echt religiösen Geist, ich bedaure nur, den oder die Verfasser nicht nennen zu können. Verbesserungen folgten. *)

Wie besorgt unsere Vorfahren für das Seelenwohl ihrer bürgerlichen Jugend waren, ihr die Grundsätze unseres allerheiligsten Glaubens beizubringen, bezeuget auch Folgendes: **Protocoll** und **Relation** waß bei den, zwischen den Rechenmeistern und Teutschen Schulhaltern, den 20. 9br. 1650 angestellten **Convent**, gehandlet worden.

Actum 20. Septembris 1650 **)

Demnach etliche Herren Prediger Allhier sich beschwehrdt befunden, daß an Teutschen Schulhalteren vnd Rechenmeister in vnterschiedlichen Kirchen, sowohl bey vffstellung alß verhörung der Kinder, mangel erscheine, vnd dahero allerley Winckelschuhlhalter, auß den Lateinischen Schulen geloffene Streuner vnd »**Vaganten**«, in meinung vmb dz sie das Kalmeusen sowohl in ihren Bestandtwohnungen, alß in andern heusern, mit Instituirung der Jugendt desto Kecklicher vben mögen, Sich bey den Kinder Lehren einschleichen, worüber dann ged. Herrn Geistliche selbsten, theils vber solche Personen, ein vnbelieben tragen; Alß haben hierauff zuvorhero der Herrn Deputirten Zu den Teutschen Schuhlen E. E. ihnen den Visitatorn großg. bedeuthen, nehmlichen deßwegen zwischen ihnen ein **Convent** anzustellen, vnd zu vernehmen, wer vnter denselben dergleichen von den Kinderlehren Separirende Persohnen sein mögten! Die dann zu gehorsamer folg deßen, Zu

*) Den 30. Januar 1730 starb Conrad Gräf, Diakonus an der Hauptkirche zu St. Sebald. Seine von ihm herausgegebenen beliebten 52 catechetischen Tabellen, oder kurze Wiederholungen der christlichen Lehre sind 1774 zum achtenmal gedruckt und dann von seinem Schwiegersohn dem damal. Stadtpfarrer zu Lauf, Joh. Ch. Jakob Schmidt, abermals vermehrt worden.

**) Dies ist die Beilage E, welche im zweiten Heft d. S. 105 erwähnt ist.

obigerwehnten Dato Sie Zusammen fordern, vnd solches 1. der Herren Geistlichen anbringen, Zum 2. nebenst dem daß weiln, vff ihr Sämbtliches nicht fortsetzen, ihrer quartals beytragungs-Steuer, des Orthsguldens, sich solcher geld mangel in ihrer der Rechenmeister vnd Schuhlhalter Lade oder Cassa, sich befinde, auch Vlrich Hoffmann, alß vorgeher Bey geraumer Zeith hero Sambtlichem Collegio zum Besten, zu nothwendigsten Vncosten, ein merckliches dargeschoßen, zu welcher außlag Er Hoffmann biß annoch nicht gelangen Können, Proponiren laßen, des Sie also ambtlichen dahero hinfüro mit gedachter Beysteuer, welche man vf Ihrer, den Inspectorn seithen bey anstellung der halb Jährigen Conventen, Zugleich verrechnet vorzulegen hette, desto mehr zu behuff ihrer, vnd ged. gemein: nothwendiger Außgaben, Alltem herkommen nach, alle quartal mit den orths gulden vnfehlbahr einkommen sollten, weiln sonsten außer diesem mittel vnmöglich, einen oder den andern täglich eraigneten nötigen vnkosten Zu abwendung vnterschiedlicher stritt vnd Irrungen, abzustatten,

welche dann sambtlichen, waß den 1. Punct mit Auffstellung vnd Verhörung der Kinder, sowohl in der Vesper alß Kinder Lehre Betrifft, sich Ambtlicher Einhellig dahin verglichen, vnd welche vnter Ihnen in hernach benannte Kirche, in hoc pas Zugleichsam gepfarrt sein wollten, folgende Classes verfertigen laßen. Alß

Bey Vffstellung der Kinder zu St. Sebald.

Joh. Leiß.
Michael Helbe.
Valentin Lemmermann. } Rechenmeistere.
Christoff Schnerrer.
Georg Hertel.

Bey Vffstellung der Kinder Bey St. Lorenzen.

Andreas Krafft, Friederich Michael, Rechenmeister.

Georg Carl, Christoff Schwämlein, Schulhalter.

Bey St. Egidien

Math. Götsch, Leonh. Wittmann, Heinr. Linckh, Rechenmeister.

David Scheurer, Schulhalter. Magdalena Bayrin.

Spithal.

Hanß Georg Kühehorn, Hanß Graff, Johann Gleß, Hanß Christoff Kretschmann, Schuhlhalter.

Bey St. Jacob.

Carl Michael Wolff. Jacob Schmid, Rechenmeister. Thomas Hezer, Schuhlhalter.

Bey verhörung der Kinder in den Kinderlehren, Sollen darzu sich gebrauchen laßen, alß

Bey St. Sebald oder Mauriz.

Michael Heller, Leonhard Wiedmann, Georg Carl.

Predigern.

Johann Gleß, Hanß Georg Kühehorn.

Egidien.

Matheus Götsch, Heinrich Linckh, David Scheurer.

Parfüßern.

Georg Hertel, Christoff Schwemlein, Johann Graff.

St. Jacob.

Carl Michael, R., Fried. Michael Wolff. Jac. Schmid, R. Thomas Hezer.

Bey der Roßen.

Andreas Krafft, R. Christoff Kretschmann.

Bey St. Johannis.

Christoff Schnerrer, R.

Den andern obeingangs angeführten Punct Concernirend, hatt ein Jeder, sowohl Rechenmeister, als Schuhlhalter versprochen, alle quartalsziehl dem Schuhlwesen zum Besten, einen orths gulden in die Büchsen oder Laden zu stoßen, maßen sie dann auch in Eventum den vorgehern sambtlichen angelobt, vff nechst Künftig Lichtmeß hiemit den anfang zu machen.

Es pitten demnach E. Herrl. Eingangs erwehnte vorgeher vnterthenig, ob E. Herrl. sowohl waß wegen der Verhör: vnd auffstellung der Kinder dieses Classes: alß die quartals Beytragung ihres orths gulden betrifft, grgn. Confirmiren vnd einem Jeden Herrn Geistlichen

deßwegen die Jenige, ihn Betreffende Listam, Crafft deren ein Jeder Rechenmeister und Schulhalter, Seine oberwiesene Kirche zu versehen hette, zu stellen lassen wollten.

Die gemachte Außtheilung der Teutschen Schuhl- vnd Rechenmeister, wie sie Sowohl in den Kirchen die Kinder auffstellen, alß auch den Kinderlehren in allen Kirchen abwarten sollen, soll man von Vnseren Herren wegen also ratifiziren, vnd diese außtheilung den Schuhlmeistern zustellen, Sich darnach habend zu richten, dabey ihnen auch zu sprechen, sich fleißig zu erweisen, auch den verglichenen orth eines gulden quartaliter zu erlegen, auch ihnen angelegen sein zu laßen, dß bey den Kinderlehren bei der muthwilligen Jugendt guthe Zucht erhalten, hingegen das vnordenliche Laufen, vnd schreyen auß der Kirchen mit eyfer abgestellet werde, doch sollen sie auch die Kinder, wie von etliche vnter ihnen beschehen, nit also vbel schlagen, sondern mit guther manier in der Zucht halten. 11. Jenner 1651.

Rathsverlaß über das den 20. 9br. wegen des Teutschen Schulwesens gehaltenen Convents ꝛc. ꝛc.

1696

erging an die sämmtlichen hiesigen Herren Prediger der oberherrliche Befehl, mit den hochansehnlichen Herren Deputirten zu den deutschen Schulen zu bedenken, was zur Besserung und Aufnahme der deutschen Schulen gereichen möchte, da dann verschiedenes wegen Annehmung der deutschen Schreib- und Rechenmeister und Schulhalter, auch wegen der Schulen-Visitation und anzustellenden Examinum ferner wegen Belohnung der lehrenden und lernenden geahntet und schriftlich übergeben wurden. Endlich wurde den 3. Sept. 1697 dem Herrn Tobias Winkler, Prediger bei U. L. Frauen durch einen Rathsverlaß befohlen, aus den in dieser Schulsache verhandelten Actis eine Verordnung für die Lehrmeister in den deutschen Schulen zu begreiffen, welche er hernach am 10. Nov. überreicht und im folgenden Jahr mit einigen wenigen Abänderungen und Vermehrungen zum Druck gebracht worden. Siehe Beilage H. des zweiten Heftes.

Diese Verordnung veranlaßte folgende vom Collegio Laurentio 1698 den 2. Nov. im Kirchen-Convent eingegebene, und vom Herrn M. Paul Martin Alberti Diac. Seniore bei St. Laurenzi gestellte, alle vorhandenen Schreib- und Rechenschulen umfassende Schrift:

Von Visitirung der deutschen Schulen.

Bei Visitirung wird fürnämlich auf dreyerlei zu sehen seyn.

1. Auf's Beten. Was für Gebetlein den Kindern fürgesagt werden? Ob sie nichts Ungereimtes in sich halten? Zumal die Reim-Gebetlein die oft von schlimmen Leuten herkommen, oder mehr poetisch als andächtig sind. Wobei die Dicta Scripturae zu urgiren, zuförderst die, so sich auf die hohe Feste schicken, und auf die richtige Pronunciation zu dringen.

2. Auf's Singen. Ob solches auch zu Anfang und Ende des Schulhaltens oder Schulzeit fleißig getrieben werde? Worbei insonderheit auf die, bei der Communion gebräuchliche, auch ein und andere alte und neue Festlieder, von bekannten Melodien mit zusehen wäre.

3. Auf den Catechismum. Wie dieser bei der Jugend getrieben? Ob nicht der kleine Catechismus Lutheri bei den größten Kindern gar hintangesetzt? Und die Kinderlehrfragen bei denen, die dazu nicht fähig sind, zu bald und ohne Unterschied gebraucht und vorgenommen? Item ob auch von denen Schulhaltern auf den rechten Verstand der Worte gesehen und die Pronuntiation, (wie oben auch erwehnet) in Acht genommen wurde? Nota:

1. Die Zeit zu visitiren ist nicht eben zu benennen, sie wird in die Herren Visitatorum Willkühr gestellt: doch dabei erinnert, daß wo einiger Mangel gefunden werden wollte, solche Schul-Besuchung mehr als einmahl anzustellen, und daran zu seyn, daß besagter Mangel möglichst verbessert werde.

2. Sind welche Schulen im vorigen Jahre unbesucht geblieben, wie laut deß letzt-communicirten Rathsverlasses,

gegen dero Herren Deputirten, so wäre freylich wohl forthin die begehrte Gleichheit in Acht zu nehmen, und die Austheilung so zu machen, daß keine Schule übergangen würde.

3. Die Austheilung möchte solcher Gestalt einzutheilen seyn, daß von denen Herren Diaconis in jedweder Kirchen diejenigen Schulmeister visitirt würden, welche in jeder Kirchen ihre Schul-Jugend aufzustellen specificirt sind. Und so von den jüngern Schulhaltern einige übrig wären, welche die Reihe des Kirchen-Aufstellens nicht betrifft, sollte man sich dieserwegen auch vergleichen.

Im übrigen kann ein jeder Visitator Relation erstatten, wie er seines Orts die Schulen befunden, und was ihnen zur Besserung nöthig dienen mag, getreulich melden, so wird alsdann auf dienliche Besserungs-Mittel weiter zu gedenken seyn.

Austheilung der teutschen Schulen, wie sie von denen Herren Diaconis zu visitiren übernommen worden sind.

St. Sebald.

1. Nikolaus Schmidt, vom obern Zottenberg. 2. Johann David Götsch, beim Posthorn. 3. Johann Arnold, in der Weißgerber-Gasse. 4. J. Mich. Nißel, (Mißel?) am Milchmarkt. 5. Christoph Friedrich Leiß, am Fischbach. 6. Johann Sebastian Troschel, im obern Wöhrd.

St. Lorenzen.

1. Achatius Troschel, in der Pfannenschmidt-Gasse, 2. Johann Fürweger, unter den Hutern. 3. Johann Georg Schiener, in der breiten Gasse. 4. Georg Christoph Röder, beim neuen Brau-Hauß. 5. Berthold Ulrich Hoffmann, oberhalb St. Lorenzen. 6. Johann Graff, auf dem Lorenzer Platz. 7. (?) auf der Wäsch in Galgenhof.

St. Egydien.

1. Conrad Littmann, auf dem Lauffer-Platz. 2. Erhard Bachmayer, beim goldnen Schild. 3. Jakob Regler, in der Hirschel-Gassen. 4. Johann Christoph Müller, beim innern Lauffer-Thurm. 5. Aelerander Korn, beim Wöhrder-Thürlein. 6. Jakob Bauernfeind,

in der Fischer-Gassen.

Spital.

1. Carl Michael, beim goldnen Tischlein. 2. Michael Schwab, in der neuen Gasse. 3. Balthasar Riegel, in der Catharinen-Gasse. 4. Adolph Zunner, am Steingäßlein. 5. Christian Korn, am Catharinen Graben. 6. Agnes Scheuerin, im Heu-Gäßlein. 7. Hertlin, Wittib in der Schlehen-Gasse.

St. Jakob.

1. Johann Sebastian Distau, bei St. Jakob. 2. Georg Bauernfeind, hinter dem Teutschen Hof. 3. Wolfgang Ludwig Distau, auf der Walch. 4. Schmidt in Gostenhof.

Vorstehendes ist großentheils aus Hirschens Kinderlehr-Historie entnommen, und dessen Entstehen trifft, nach dessen Aussage, in die Zeit der Jahre von 1695 bis 1699. Sonach kann Obiges als ziemlich dokumentirt angesehen werden.

1702

wurden Sonntags Nachmittag um die gewöhnliche Zeit, nämlich von 1 bis 2 Uhr für die beiden Findeln eigene Kinderlehren angeordnet, und aus dem **Seminario Candidator. ministerii** hier ein besonderer Catechet dazu bestimmt. Der erste war M. Joachim Negelein später Prediger und Prof. Publ. hier, welcher 1730 in Oettingen bei Lohsen einen Augsspurgischen **Confessions**-Jubel-Catechismus zum Zweihundertjährigen Gedächtniß herausgab.

Anfangs bekamen die Catecheten von den Eltern, der gehaltenen Christenlehren wegen, besondere Neujahrgeschenke, aber solche erloschen bald. 1734 wußte man von dergleichen Präsenten nichts mehr. 1651 stifteten ein Paar christliche Eheleute ein Capital, wovon die Herren Catecheten bei St. Jakob, im Dominikaner- oder Prediger-Kloster, in der St Moritz-Capelle, bei St. Sebald, und in der Barfüßer Kirche mit einer kleinen Gabe jährlich erfreut wurden.

Der Anfang der Sonntags-Kinderlehren wurde mit dem Gesang eines Liedes gemacht, hierauf wurde von einem der anwesenden Kirchendienern die in die Ordnung fallende

Lektion des Kinderlehrbüchleins von der Canzel herab erklärt, indem die übrigen Herren Diaconi und Schuldiener eben diese Lektion, oder bei den Kleinen ein Hauptstück des Catechismi Lutheri, im Chor, welcher von dem Schiff der Kirche durch einen Vorhang abgesondert war, examiniren. Den Beschluß machte man mit einem Liede, einem Kirchengebete, mit der Collekte nebst dem Vater-Unser und einem hierzu verordneten Segen.

Die noch üblichen sogenannten Hauskinderlehren haben ihren Ursprung dem Herrn M. Ge. Sebast. Kraus, Diac. Laur. zu danken. Dieser eifrige Lehrer wurde 1693 den 15. Okt. Diac. daselbst und starb 1709 den 2. Mai.

1715

wurde eine allgemeine Visitation der deutschen Schulen vorgenommen und oben angegebene Verordnung erneuert. Siehe auch Beilage M des zweiten Heftes.

1718

veranlaßte Herr M. Johann Adam Tresenreuter die Mittwochs-Christenlehre in dem Zucht- und Werkhause. 1719 wurden solche auch anstatt des Mittwochs an den Nachmittagen des Sonntags abgehalten.

Hirsch hat uns über den in Rede stehenden Gegenstand interessante Mittheilungen in der Schrift hinterlassen:

Die Verdienste der Stadt Nürnberg um den Catechismus Lutheri. Oder: Nürnbergische Catechismus- und Kinderlehren Historie, nebst denen dahin gehörigen Beilagen, ausgefertiget von Carl Christian Hirsch, Diac. an der Pfarr-Kirche zu St. Lorenzen in Nürnberg. Nürnberg, verlegts Georg Peter Monat. 1752.

Folgende hierher bezügliche interessante Mittheilung theilte mir Herr J. G. Osterhausen, erster Pfarrer bei St. Lorenzen, mit: († 1853.)

Das kirchliche Aufstehen der Kinder betreffend

So viel dem Unterzeichneten aus jener Zeit erinnerlich ist, in welcher er ein Schüler des einst berühmten deutschen

Schulmeisters, Tischberger, war, so hatte jede Schule einen Visitator, welcher ein Geistlicher war, der von Zeit zu Zeit unversehens ein Examen mit den Schulkindern anstellte; jedoch wurde hiebey vorzüglich auf Katechismuskenntniß Rücksicht genommen.

Jene Schullehrer nun, welche Visitatoren aus dem St. Lorenzer Capitel hatten, waren auch berechtiget, ein kirchliches Aufstehen mit ihren Schülern oder Schülerinnen in der St. Lorenzer Kirche, in welcher damals gewöhnlich keine Kinderlehren gehalten wurden, an irgend einem Sonntage in den Sommermonaten, vorzunehmen.

Das Verfahren war hiebey folgendermaßen: Der Lehrer versammelte die älteren männlichen oder weiblichen Schulkinder in seiner Wohnung. Von hier zog er mit denselben um 1 Uhr Nachmittags in die St. Lorenzer Kirche. Die Schulkinder im sonntäglichen Anzuge, mit großen Blumensträußen auf der Brust geschmückt. Der Lehrer folgte seinen Schulkindern im schwarzen Rocke und Mantel.

Damit es nicht an theilnehmenden Personen fehlen möchte, so wurde dieses Vornehmen Vormittags von der Kanzel verkündiget.

Im Chor der Kirche wurde durch unterstellte Brücken eine Erhöhung hergerichtet. An diese begab sich der Lehrer mit den Schulkindern und stimmte einen Gesang an. Hierauf stellten sich einige Kinder nach und nach auf diese Erhöhung einander gegenüber. Von diesen lasen Einige die Fragen aus der Nürnberger Kinderlehre ab, und Andere sagten die Antworten auswendig her. Solches währte bis 2 Uhr, dann folgte wieder ein Gesang, und der Geistliche, welcher Visitator war, las auf dem Altare ein Gebet ab und sprach den Segen.

In jenen Kirchen, in welchen die eigentlichen Kinderlehren an den Sonntagen von Lorenzer Geistlichen gehalten wurden, als in der Martha-, Salvator- und Barfüßer-Kirche, hat der Unterzeichnete niemals bemerkt, daß ein kirchliches Aufstehen der Kinder Statt gefunden habe.

Uebrigens war es Sitte, daß die Aeltern den Lehrern, für die Ehre, welche sie ihren Kindern durch solches Aufstehen erzeigten, eine Gratial darreichen ließen.

J. G. W. Osterhausen, I. Pfarrer an St. Lorenz.

Anmerkung. Im ehemaligen Churfürstenthum Ansbach mußte auch an jedem Sonntage ein Hauptstück aus dem Catechismus Lutheri und zwar an dem einen von den Knaben und an dem andern von den Mädchen öffentlich während des Nachmittagsgottesdienstes an einer hierzu geeigneten Stelle recitirt werden. Man hieß dies das Aufbeten, wofür die Kinder eine kleine Geldgabe empfingen. Verfasser dieses betete auch öfters als Kind auf diese Weise und erinnert sich gar wohl, daß er, als er das Erstemal zu dieser Auszeichnung oder Ehre gelangte, mit einem neuen Kleide ausgestattet wurde.

Das bald nach der Reformation sich zeigende Bedürfniß nach eigentlicher Volksbildung und nach einem fruchtbareren Religionsunterrichte wurde durch oben angegebene Thätigkeiten hier sehr befriedigend gestillt. Die hierbei entwickelte Catechetik überwiegt Alles, was die katholische Kirche in dieser Beziehung jemals geleistet hat bei weitem — und es tritt im Gegensatze gegen die mönchische Zucht früherer Zeit das Bestreben hervor, die Individualität freier sich entfalten zu lassen. Das Dringen auch auf Maid-Schulen namentlich zeigt noch deutlicher, daß Luther einen allgemeinen Volksunterricht im Auge hatte.

Die Entwicklung der hiesigen Volksschulen ist theilweise im vorgehenden Hefte dargestellt, der fernere Verfolg gibt aber hierzu noch schönere Beweise und zeigt großartige Siege, aber auch fast unübersteigliche Hindernisse.

Die im 17. Jahrhundert entstandenen Religionsstreitigkeiten veranlaßten verheerende Kriege, und die dadurch entstandenen Geschäftsstockungen brachten über sehr viele Familien in Deutschland Gram, Hunger und andere große Noth. Haufen von Menschen aus allen Altersklassen bestehend sammelten sich vor den Thüren der Reichen um Brod und Unterhalt zu begehren. Den aus diesem trostlosen Treiben endlich hervorgehenden höchst übeln Folgen mußte ein Damm entgegengesetzt werden. Erweckt von

Gott, traten in verschiedenen Gauen Deutschlands edle Männer und fromme Frauen hervor, und erbarmten sich besonders der Kinder armer Leute. Franke zu Glaucha (Vorstadt von Halle) fing zuerst ein Haus zu bauen an, in welchem arme Waisen Aufnahme, und leibliche, auch geistige Pflege fanden. Sein mit Gottvertrauen begonnenes Werk steht erbaut und blüht noch im schönsten Flor. *) Erwähntes Unternehmen diente als hellleuchtendes, glänzendes Beispiel, welches schnell vielfache segensreiche Nachahmungen fand. Unter diesen tritt auch Nürnberg wieder als Glanzpunkt hervor.

Es sey mir erlaubt, hier wörtlich vorzuführen, was Dr. und Hofrath Siebenkees, ein echter wackerer Nürnberger, uns schriftlich mitgetheilt hat:

Von den Armenschulen.

Die erste und älteste ist die Lorenzer Armenschule.

Im Jahr 1699 traf man mit vereinten Kräften sehr ernstliche Anstalten, den Gassenbettel und Müssiggang der Kinder ganz abzustellen, welchem Uebelstand aber doch nur auf eine Zeit lang abgeholfen wurde. Diese Verfügungen geschahen auf Befehl der Herren Ober-Almosen-Pfleger mittelst des Stadtalmosenamts, mit Zuziehung und unter Berathung verschiedener rechtschaffener Männer aus allerlei Ständen, namentlich aus dem Collegium der Rathsfreunde, Markts-Vorsteher und Markts-Adjuncten, auch anderer Genannten des größeren Raths vom Handwerksstande. Besonders war der Kaufmann, Andreas Ingolstätter, bey Errichtung dieses neuen Werks (so wurde die Anstalt des Wochen-Almosens genannt) unermüdet, und arbeitete nicht nur mit den Beamten an der ganzen Einrichtung desselben, sondern suchte auch diesem Institute durch seine Verwendung ergiebige Beyträge zu verschaffen.

M. Conrad Feuerlein, der von 1683 bis 1704 vordester Prediger zu St. Sebald war, machte sich auch ein beson-

*) Siehe deshalb Seite 113 des zweiten Heftes d. S.

deres Geschäfft daraus, zu dieser heilsamen Absicht mitzuwirken. Er glaubte, daß hiezu eines der besten Mittel die Errichtung einer Armenschule wäre, und schlug vor, mit obrigkeitlicher Genehmhaltung zu diesem Endzweck eine Lotterie zu gebrauchen. In dieser Lotterie fiel ihm bald im Anfang das beste Loos zu, er schenkte aber seinen ganzen Gewinn zum Fonds einer Armenschule her, und fand mehrere Nachahmer, so daß schon 1699 das Stadtalmosenamt 2000 fl. gesammelt hatte. So konnte 1699 den 25. Sept. die erste Armenschule im Zuchthause eröffnet werden, deren erster Lehrer, Johann Löw, aus Rügenwalt in Pommern, jährlich 160 fl. Besoldung erhielt. Es fanden sich 175 Kinder ein, welche den unentgeldlichen Unterricht genießen wollten. Diese neue Anstalt fand bald manche Privatunterstützung und viele Wohlthäter. Unter diese gehörte Herr Christoph Fürer, erster Deputirter bei dieser Schule, nebst seinem Bruder, Herrn Gustav Philipp Fürer, und seiner Frau Schwester, welche oft Geld, Brod und Hemden austheilten, und jährlich 12 Mädchen, die aus der Schule kamen und sich wohl verhalten hatten, auf ihre Kosten im Nähen unterrichten ließen. Eine Frau von Löffelholz verordnete, daß jährlich am Lucientage jedem Kinde 30 Kr. sollten ausgetheilt werden. Unter den ersten Wohlthätern der Schule werden auch genennt, ein Herr von Haller, die Kaufleute Andreas Ingolstätter, Georg Rößler, Johann Kießling, Wolrab und Waschenfelder, ein Cartätschenmacher, nebst seinem Eidam. Da Löw die vielen Kinder in zwei Stuben nicht bestreiten konnte, so wurde ihm ein Gehülfe, Namens Gürschinger zugegeben. Man wurde aber bald genöthigt, auf eine Verlegung der Schule zu denken, weil diese Anstalt im Zuchthause manche Unbequemlichkeiten hatte, und im vierten Jahre nach der Errichtung ein gefährliches hitziges Fieber im Zuchthause herrschte, an welchem der Verwalter des Zuchthauses und seine Frau starben. Neben der Lorenzer Kirche stand eine der heil. Kunigunde gewidmete Capelle, in welcher sich nichts befand, als Todten-

bahren, Kohlen, Nester von Ratten und Mäusen, und der Sarg eines Schwedischen Offiziers. Diese wurde, auf Bitte des Schulmeisters Löw, zum neuen Schulhause bestimmt, und die Schule inzwischen, bis zur Vollendung des Baues, in Löwens Hause gehalten. Der Bau wurde im Oktober 1703 durch Besorgung des Bauamts vollendet, und die Kosten desselben betrugen 1403 fl. Hiezu gaben mehrere Personen beträchtliche Beiträge, und aus dem alten Kupfer und Eisen der Kapelle wurden 150 fl. gelöst, und dazu verwendet. Unter andern trugen dazu bei, die Frau Markgräfin von Baden, welche zweimal 100 Thlr. schickte; der oben genannte Herr von Fürer, welcher 100 fl. dazu gab; Herr Kaufmann Rößler, welcher 300 fl. gab; und eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche 347 St. gebrochene Quadersteine und 1182 Stücke gebrannte Steine anschafften.

Die Schule erhielt Unterstützung durch Schenkungen, durch Vermächtnisse, durch Beiträge aus andern Stiftungen *) durch Dispensationsgebühren bei Leichen, Heirathen, welche die Herrn Oberalmosenpfleger derselben so lange überließen, als sie zu ihrer Erhaltung derselben benöthigt war. Im J. 1729 betrugen die jährlichen Einkünfte 1009 fl. und 1744 machten die angelegten Kapitalien 25,179 fl. 45 Kr. Insonderheit machte auch Hieronymus Felix Welser von und auf Rasch hiezu noch eine wichtige reichliche Stiftung, welche jährlich am Felixtag (den 14. Jan.) von den Executoren derselben, dem zeitigen Procanzler der Universität zu Altdorf, welcher ein Mitglied des Consulenten-Collegiums ist, und von dem vordersten Professor der Rechte zu Altdorf ausgetheilt wurde. Die Knaben bekamen aus dieser Stiftung im ersten Jahre Hüte, im zweiten Pelzmützen, Hemden, Brustfleckzeug, Strümpfe und Schuhe. Die neuaufgenommenen bekamen Gesangbücher, Rechenbücher, Schiefertafeln und Einmaleinstäfelein. Alles dies

*) Z. E. von der Sander'schen Stiftung 24 fl., von der Ulzmännischen Stiftung 30 fl., vom Tuchmacher-Handwerk 10 fl. Frau Magd. Clara Lothesin vermachte derselben 1766 tausend Gulden.

wurde am Felixtag ausgetheilt, bis auf die Hemdtücher, welche ihnen in der Weihnachswoche gereicht wurden. Von dieser Stiftung wurden auch am Allerheiligentag Lichter angeschafft, weil die Schule vor Tags angefangen wurde. Später wurden 100 Kinder hausarmer Leute von zwey Lehrern in zwey Classen unentgeltlich in derselben unterrichtet, und erhielten, ausser den eben genannten Kleidern und Büchern, wöchentlich einen Laib Brod.

Diese Schule stand seit ihrer Entstehung unter der Direktion des Stadtalmosenamts. Ein zeitiger Cassier *) desselben, welches immer einer von den Marktsadjuncten war, legte diesem Amt jährlich darüber Rechnung ab, und ihm wurden von demselben die Zinsen der angelegten Capitalien auf Rechnung zugesendet. Die Herren Oberalmosenpfleger setzten den zeitigen Prediger zu St. Lorenzen zum Inspector dieser Schule, ernannten die beiden Schuldiener und nahmen jährlich nach dem Frühlingsexamen die Kinder auf, welche das eilfte Jahr erreicht haben müssen, und wobey vorzüglich auf Bürgerkinder gesehen werden mußte. Sie konnten 3 Jahre in derselben bleiben, und erhielten bei ihrer Entlassung aus dem Hauptfonde eine tuchene Kleidung, die sich zum Communiciren schickte.

Die zweite dieser Armenschulen, die Spitaler, wurde 1701 errichtet, deren Geschichte von M. Johann Jakob Baier, Prediger an der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg, verfaßt, welche sehr wahrscheinlich im Jahr 1800 wie folgt geschrieben mag worden seyn.

Die Anstalt, von der die Rede ist, ist die nach ihrem Stifter so genannte **Wirthische Armen-Kinder-Schule** in Nürnberg. Ein interessanter Gegenstand, nicht bloß für die unterste Klasse des Volkes, zu deren Besten sie errichtet ist, sondern für Jeden, der das Wohl der Menschheit schützet und mit Vergnügen befördert siehet, für Jeden, der mit

*) Der erste Cassier bis 1703 war Andreas Ingolstätter. Ihm folgte Joh. Kießling von 1703 bis 1714, Johann Heinr. Rutze, von 1714 bis 1728, Tobias Warnberger von 1728 bis 1736.

forschendem Blicke die Wege des Herrn durchspüret und verehret. Vielleicht war dieses Institut mehr dem Namen als seiner inneren Verfassung nach bekannt, vielleicht wußte man mehr von seinem Daseyn, als von seinen Schicksalen, Veränderungen und Verbesserungen zu sprechen. Vielleicht betrachtete man es nur in seinen Schicksalen, jetzigen Zuständen, ohne von den Schwierigkeiten, durch welche man sich sonderlich im Anfange durchzukämpfen hatte, um von dem sich augenscheinlich offenbarenden göttlichen Segen unterrichtet zu seyn. Man lese seine Geschichte, und man wird Belehrung, Unterhaltung und Nutzen finden. Hier ist sie:

Ambrosius Wirth, älterer Suden- oder Hospital-Prediger in Nürnberg, der mit einer gründlichen Kenntniß chronologischer Wissenschaften das beste und menschlichste Herz verband, der auch der gelehrten Welt, sonderlich aus seinen katechetischen Schriften, als ein Lehrer bekannt ist, der sich zu den Fähigkeiten und Fassungskräften der Kinder vollkommen herablassen konnte, hatte schon lange die Unwissenheit, die hie und da unter dem gemeinen Volke zu herrschen anfing, mit Betrübniß wahrgenommen. Er urtheilte ganz richtig, daß dieselbe aus dem Mangel eines gegründeten, jugendlichen Unterrichts ihren Ursprung nähme, und sein unternehmender Geist, den zugleich die vortrefflichste Güte des Herzens lenkte und noch mehr anfeuerte, trieb ihn an, zu Ausbreitung nothwendiger Kenntnisse des Christenthums alle seine Kräfte anzustrengen. Da er wußte, daß nicht immer Leichtsinn und Trägheit in der Religion, sondern gar oft die äußerste Dürftigkeit mancher Eltern die Gelegenheit entzog, ihre Kinder in Schulen unterrichten zu lassen: so trug er es darauf an, dergleichen Kindern unentgeldliche Unterweisung zu schaffen. Freilich war es noch sehr weit entfernt an die Errichtung eines förmlichen Instituts zu denken, indem weder der mindeste Fond dazu vorhanden war, noch auch seine eigene Bescheidenheit ihm erlaubte, von andern Personen die dazu nothwendig gewesenen Beyträge mit vielen glänzenden Versprechungen

trotzig zu fordern, oder kriechend zu erschleichen. Er verließ sich auf seine gute Sache, und auf den Segen des Herrn, von dem alle gute und vollkommene Gaben herabkommen. In diesen Gesinnungen wagte er es, Anno 1702, kurz vor Ostern den Anfang mit dem Unterricht armer Kinder zu machen und zwar so, daß er einige geübte und christliche Jünglinge von der obern Classe der hiesigen Trivial-Schulen auswählte, und zu etlichen dürftigen Eltern in die Häuser zur Unterweisung ihrer Kinder herumsendete, die Belohnung ihrer Mühe aber über sich selbst nahm. Der ganze Vorrath von Geld, von welchem dieses bestritten werden sollte, bestunde anfänglich in nicht mehr als 3 Gulden, einem Geschenk von einem in Berlin sich aufhaltenden Nürnberger, welche aber gleich in der ersten Woche größtentheils vertheilt waren. Nun schien das ganze Vorhaben wiederum seinem Ende nahe zu seyn. Nun war ein entscheidender Zeitpunkt an dem sichs offenbaren sollte, ob das Werk von Menschen oder von Gott sey. Er entschied, und zwar für den letztern Fall. Denn unvermuthet wurden von edeldenkenden Personen noch in eben diesem Jahre 60 fl. als milde Beyträge zur Beförderung der guten Absicht des sel. Wirths ihm zugesendet. Mehrere folgten darauf und setzten ihn auf solche Weise in den Stand, Anno 1704 schon 300 Kinder nach der angefangenen Methode unterrichten zu lassen. Sein Vorhaben wurde auch bald außer Nürnberg bekannt. Einheimische und fremde Wohlthäter vermehrten sich so, daß bis Anno 1710 die Einnahme sich jährlich über 900 fl. belief, und also auch nach Maßgabe der Umstände die Unterweisung der Jugend immer besser und zweckmäßiger konnte eingerichtet werden, sowie auch derselben die eingeführten gewöhnlichen Lehrbücher unentgeldlich ausgetheilt wurden. Und so konnte man gar leicht den Segen des Herrn, der ohne Mühe reich machet, zu seinem Preiße bemerken.

Auf diesem Wege ging das angefangene Schulwesen über acht (8) Jahre glücklich und ununterbrochen fort. Auf

einmahl aber zeigten sich wieder neue Schwierigkeiten. Die Erfahrung lehret, daß im Kleinen wie im Großen eine genau beobachtete sorgfältige Ordnung eine angefangene Sache am besten im Gange erhält; da im Gegentheile nichts so geschickt ist, sie bald wieder zu vernichten, als eingerissene und überhandnehmende Unordnung. Bisher hatte Herr Wirth den Unterricht armer Kinder in den Häusern, wo sie sich aufhielten durch dahin geschickte Lehrer fortsetzen lassen. Allein er bemerkte mit Mißvergnügen, daß seine wohlgemeinte Anstalt theils durch Nachlässigkeit dieser letztern, theils auch durch die Schuld der Eltern selbst, die oft um unerheblicher Ursachen willen ihre Kinder von der Unterweisung zurückehielten, höchst wahrscheinlich wenigstens nach und nach, in's Stocken gerathen würde. Der Gedanke, wie weit er es mit dem Segen Gottes gebracht habe, und noch bringen könne, und die Furcht, in kurzer Zeit größtentheils alle diese schönen Hoffnungen vernichtet zu sehen, mußten ihn nothwendig beunruhigen. Sein Vertrauen auf den Herrn aber ermunterte ihn, auf Auskunftsmittel zu denken, wodurch dem drohenden Uebel möchte vorgebeugt werden. Nach reifer Ueberlegung entschloß er sich also, die bisher gewöhnliche Methode zu verlassen und die Kinder, welche unterrichtet werden sollten, in seiner eigenen Wohnung zu verweisen, damit sie unter seiner genauren Aufsicht und Anleitung mit wenigeren Kosten, größerem Vortheil und mehrerer Ordnung gelehrt werden könnten. So geschahe es. Anfangs erschienen die Kinder, die in gewisse Abtheilungen ausgesondert waren, deren eine auf die andere der Zeit nach folgte, ein jedes des Tages nur einmal, bald aber, weil man mit Recht ausgebreiteteren Nutzen vermuthen konnte, zweimal in einem Tage. Auf Hrn. Wirths Seite gehörte wirklich viele Ueberwindung zur Ausführung dieses Entschlusses. Seine Wohnung war an sich gar nicht geräumig, und ob man wohl den Sommer über die Kinder durch das ganze Haus vertheilen konnte, so war doch im Winter die Beschwerlichkeit desto

empfindlicher, indem er sich mit allen seinen Hausgenossen in einerley Zimmer zu den auf einander gepfropften Kindern drängen, und den ganzen Tag in solcher Gesellschaft hinbringen mußte. Eine Lage, die der Weichling verabscheuen wird, ein Mann aber, wie Wirth, den reine Gottes- und Menschenliebe beseelte, nicht schüchtern fliehet. Unterdessen hatte diese Unbequemlichkeit doch den Vortheil, daß die lernende Jugend durch Beyspiel und faßlichen Unterricht ihres eifrigen Lehrers immer zu mehrerem Fleiße und Ernst in der Gottseligkeit aufgemuntert wurde.

So ging das Schulwesen auf gutem und gelehrtem Wege fort, bis in das 1719. Jahr. Es hatten sich mittlerweile durch augenscheinliche Fürsorge Gottes die Wohlthäter des Instituts nicht vermindert, und obwohl zuweilen der Glaube des sel. Stifters sonderlich durch drohenden Mangel manche harte Prüfung zu überstehen hatte, so fand sich doch immerzu so viel von gottseligen Personen freywillig zugesendeter Vorrath, daß nicht nur der Unterricht fortgesetzet, die Lehrer belohnet, Bücher angeschaffet, die Zahl lernender Kinder erhalten, sondern auch einige unter ihnen, die kaum ihre Blöße in der rauhesten Witterung zu decken vermochten, von Zeit zu Zeit ein Paar Schuhe gereicht werden konnten.

Zwar hätte Hr. Wirth, dessen menschenfreundliches Herz bey Erblickung der äußersten Dürftigkeit von einigen Mitleiden durchdrungen war, gerne mehr gethan; aber er mußte sich nach den Umständen richten, und immer mehr auf das Wesentliche, den Unterricht im Christenthume, seine Augen und Sorgen heften.

Eine neue und zwar vortheilhafte Veränderung begab sich Anno 1719. Die Unterweisung der Jugend in der Wohnung des sel. Mannes wurde immer beschwerlicher, und man sahe deutlich, daß es weit vortheilhafter seyn würde, wenn er zu den Schulübungen ein eigenes abgesondertes Gebäude erhalten könnte. Daher wagte er es im Vertrauen auf seine gute Sache, da eben im erstge-

nannten Jahre der hiesige neue Spital zum h. Geist renovirt wurde, bey des damaligen hochansehnlichen HE. Spitalpflegers von Nutzel Herrl. mit der bescheidenen, demüthigen Bitte zu erscheinen, ob ihm nicht das in dem hintern Spitalhof gelegene so genannte Kinderhaus, welches schon lange unbewohnt und ungebraucht stunde, in der Absicht möchte eingeräumt werden, daß er es nach getroffenen nothwendigen Veränderungen zu einer bequemen Schule für seine dürftigen Kinder konnte einrichten lassen. Sein Verlangen wurde ihm mit gnädiger Einstimmung eines ganzen hochlöbl. Raths gewährt, und das Gebäude zu seinem Gebrauche überlassen. Im Vertrauen auf die Hilfe des Herrn fing er sogleich an, auf die unentbehrliche Ausbesserung und veränderte Einrichtung desselben zu denken und war auch so glücklich, Niemanden um Zuschuß und Beyträge zu seinem Vorhaben beschwerlich fallen zu dürfen, indem eine gottselige und wohlthätige Dame Pl. T. Frau Obrist von Nützel die ganzen Reparations-Unkosten, die sich über 400 fl. beliefen, auszubezahlen großmüthig erklärt hatte. Innerhalb 7 Wochen war der Bau zu innigem Vergnügen des sel. Wirths glücklich geendigt.

Voll froher Dankbarkeit gegen diesen neuen offenbaren Beweis des göttlichen Wohlgefallens an seinen menschenfreundlichen Bemühungen führte er nun Anno 1719 einen Theil seiner bisherigen Lehrlinge in das zugerichtete Schulgebäude, wo er sie nach Beschaffenheit ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in fünf Klassen oder Ordnungen eintheilte, deren jeder mit ihren Lehrern ein abgesondertes Zimmer zum Unterricht angewiesen wurde. Da aber die Zahl der lernenden Kinder über vierhundert angewachsen war: so wurde er genöthigt, weil das neue Schulhaus sie nicht alle zugleich fassen konnte, dieselben zu theilen und diejenigen, die des Tages zweimal zur Lehre erschienen, ohngefähr 220, in dieses zu weisen, während daß die übrigen, die nur täglich einmal sich einstellten, wie vorhin in seiner Behausung unterrichtet wurden.

So war nun dieses Schulwesen zur Freude aller Redlichen auf einen ordentlichen Fuß eingerichtet. Die Lehrer, die sich zur Unterweisung der Jugend gebrauchen ließen, wurden wie gewöhnlich aus den Trivial-Schulen genommen, und ihre Anzahl belief sich in beiden Häusern zusammengenommen auf zwanzig bis fünf und zwanzig. Alle erhielten, je nachdem sie des Tages eine oder zwey Stunden dem Unterrichte widmeten, ihr wöchentliches Salarium aus den Händen des Herrn Wirth, der die gewissenhafte Verwaltung der zugesendeten wohlthätigen Beyträge, und die darüber zu führende genaue Rechnung über sich genommen hatte. Bey dem Unterrichte der Jugend wurde es sonderlich darauf angetragen, daß dieselbe zu deutlichem und fertigem Lesen Anleitung bekam, damit sie neben der mündlichen Unterweisung in den Lehren des Christenthums zu eigenem Nachforschen möchte tüchtig gemacht werden. Bey ungeübten Kindern, die erst noch mit den Buchstaben mußten bekannt gemacht werden, legte man eine besondere mit abgetheilten Sylben gedruckte Ausgabe der Sprüche Salamonis zum Grunde. Zu Unterweisung derer, die schon im Lesen weiter gekommen waren, gebrauchte man das neue Testament, den Catechismum Luthers und eine Sammlung der wichtigsten Stellen aus der heiligen Schrift unter dem Titel: Die ersten Buchstaben der göttlichen Worte. Den geübtesten gab man endlich die ganze Bibel mit der größern Nürnbergischen Kinderlehre in die Hände. Und so ging der Unterricht immer stufenweise von den allerersten Anfangsgründen fort. Der Anfang desselben wurde täglich mit einem schicklichen Gesange gemacht, dann folgte der Unterricht nach dem von dem sel. Hr. Wirth selbst von Wochen zu Wochen entworfenen Plan, welcher vornehmlich dahin zielte, daß die Hauptwahrheiten der Religion durch oft wiederholtes Lesen den Kindern bekannt, durch darüber angestellte Katechisationen verständlich und durch Verbindung der vornehmsten Parallel-Stellen fruchtbar gemacht werden möchten. Jedesmal wurde wiederum mit einem

Gesange geschlossen. Alles hatte den besten Erfolg, und der damalige Prediger bei St. Egydien Hr. Bernhardt Walther Marperger, nachheriger Oberhofprediger in Dresden, gab in seiner ihm wegen der Anno 1723 vorgenommenen Schul-Visitation abgeforderten Nachricht diesem Institut das rühmlichste Zeugniß. Der Unterricht der Jugend in demselben wurde auch dadurch ungemein befördert, weil bey den unentgeldlich ausgetheilten Lehrbüchern durchaus einerley Ausgaben gewählet und beybehalten wurde. Man kann leicht errathen, daß die bisherige Unterhaltung dieser Schulanstalt viele Kosten müsse verursacht haben. Zwar hatte man noch keinen solchen Mangel verspüret, der die Fortsetzung gänzlich hätte hindern können; aber man mußte mit Recht befürchten, daß mit dem Tode der vorzüglichsten Wohlthäter auch das ganze Werk in Ermangelung der benöthigten Beyträge seinem Untergange nahe würde gebracht werden. Denn es war noch nicht der geringste gewiß bestimmte Fond vorhanden. Allein die Güte des Höchsten, die bisher so augenscheinlich über die Schule gewaltet hatte, zeigte auch hier einen glücklichen Ausweg, denn durch sie geschahe es, daß schon Anno 1719 die oben gedachte, um das Institut schon so sehr verdiente großmüthige Frau Obrist von Nützel 600 fl. und Anno 1722 eben dieselbe in Verbindung mit des damaligen Hr. Spital-Pflegers von Nützel Herrl. 500 fl. der Schule als Capital zuzuwenden beliebten. Hiezu kam 1719 ein vom Herrn Sander, Zuckerbäcker allhier, gestiftetes Legat von 350 fl. Ja Anno 1723 konnte von dem Hr. Wirth ein theils erspartes theils von der Freigebigkeit anderer Wohlthäter herrührendes Capital von 400 fl. zu der übrigen Grundlage geschlagen werden. Auf welche Weise dann die Schule nach und nach sich immer mehr der Vollkommenheit zu nähern schien. Jedoch, da man dieselbe auf ihrem Grunde am festesten zu stehen vermuthen konnte, wurde sie wider Erwarten von einer Erschütterung getroffen, welches das ganze Gebäude umgestoßen, die schönsten Hoffnungen und Aussichten

zu zernichten drohete. Dieser Schlag war der Tod des liebreichen Stifters, Vaters und Aufsehers, Ambrosius Wirths, welcher den 15. Mai Anno 1723 hinweggeraffet wurde.*) Zum Lobe dieses frommen, thätigen und menschenfreundlichen Theologen etwas zu sagen, ist überflüssig. Noch stehet die von ihm errichtete Schule als das herrlichste Denkmal seiner Gemeinnützigkeit, ein Denkmal, welches in den Augen der Weisern manche Trophäen und manche Monumente auf vergossenes Menschenblut erbaut, weit beschämt und hinter sich zurück läßt. Wirth starb geliebt und geehret von Allen, die seine schätzbaren Eigenschaften näher kannten; beweinet von Vielen denen er Lehrer, Vater und Wohlthäter gewesen war. Noch jetzt leben Personen die seines vortheilhaften Unterrichts in der Jugend genossen hatten, und seine Asche dankbar segnen. Seine Schule und ihre Einrichtung, sowie ihre Fortdauer hatte ihn manche trübe Stunde verursacht, manche nagende Sorge gekostet. Oft zumal im Anfange, wo der Zusammenfluß armer Kinder ungemein groß, die Beyträge milder Personen aber noch geringe waren, mußte er mit tausend Schwierigkeiten kämpfen. Aber sein Vertrauen auf Gott überwand Alles, und machte ihn stark genug, das unternommene Schulwesen, selbst mit großmüthiger Aufopferung seines eigenen wenigen Vermögens, in der Höhe zu halten. Sich selbst

---

*) Ambrosius Wirth war zu Wolkenburg in Meißen 1656 geboren, kam 1673 nach Nürnberg zu seinem Bruder, der bei dem Leineweber Hafner in Arbeit stand. Hier benützte er die Sebalder Schule, und durch erhaltene Wohlthaten sahe er sich in den Stand gesetzt, 1680 die Universität in Jena zu beziehen. 1682 kehrte er nach Nürnberg zurück, wo er informirte. 1683 in den Candidatenzirkel aufgenommen wurde; 1687 die Frühprediger-Stelle bei St. Margareth erhielt und noch im December desselben Jahres als Pfarrer nach Eschenau kam. Wegen seines Eifers über die Sabbath-Entheiligung, Tanzen rc. wurde er 1693 abgesetzt und kam nach Nürnberg zurück, wo ihm erlaubt wurde, zu predigen und als Vicar mit Leichen zu gehen, bis er 1694 als Frühprediger bei St. Walburg, bald darauf als Pestilentiarius und 1697 als Sudenprediger angestellt wurde.

zu bereichern, war seine Absicht nie. Ueber alles, was er einnahm, so wie über die bestrittenen Ausgaben hielte er die gewssenhafteste Rechnung, und legte dieselbe zu gewissen Zeiten nicht nur dem wohllöblichen Spitalamt, in dessen Bezirk das Schulgebäude sich befand, sondern auch anderen Personen, welche sie unterstützen wollten, freimüthig vor. Er genoß die Freude, während seines Lebens die Schule in einem immer blühenderen Zustande versetzt zu sehen, und der Wunsch zu ihrer Fortdauer war der letzte, mit dem sein fliehender Geist sich unter irdischen Gegenständen heschäftigte. Seiner christlichen Obrigkeit empfahl er sie aufs nachdrücklichste und ertheilte den Seinigen die nothwendigsten Anweisungen, wie es nach seinem Tode damit sollte gehalten werden. So entschlief er und seine Werke folgten ihm nach. Große Veränderungen stunden nun allerdings zu erwarten, und die Lage der Sachen, selbst, so wie neue sich zeigende Schwierigkeiten, rechtfertigten diese Erwartung. Die Schulanstalt war bisher immer nur das Werk einer Privat-Person gewesen, noch nicht öffentlich authorisiret, noch nicht öffentlich geschätzet. Was war anders, als Zerrüttung oder gar völliger Ruin zu hoffen, da die Stütze, auf welcher alles ruhete, gesunken war. Ueber dieses vereinigten sich noch die sämmtlichen hiesigen Schreib-, Rechen- und Schulmeister, wie schon einmal bei des seligen Wirths Lebzeiten, aber vergeblich geschehen war, und suchten durch eine bey einem Hochlöbl. Magistrat übergebene weitläufige Schrift die gänzliche Aufhebung der Wirthischen Armen-Kinder-Schule zu bewirken. Kurz das Institut schien sich seinem Ende zuneigen zu wollen. Allein wider Vermuthen gewann die Sache einen ganz anderen Ausgang. Der selige Sudenprediger Wirth hatte einen Sohn, Johann Wirth, hinterlassen, welcher mit guten Talenten zum Schulunterricht auch die feine und leichte Methode seines Vaters, die er sich eigen gemacht hatte, verband, noch, bey jenes Leben zur Unterweisung der Kinder vortheilhaft gebraucht worden war und

dieselbe nach dessen Tode mit Beystand der übrigen Mitarbeiter aus den Trivial-Schulen fortsetzte. Billig konnte man zu diesem Manne, der zu einem Lehrer der Jugend gleichsam geboren, wenigstens erzogen war, das beste Zutrauen fassen. Dieses Zutrauen und noch mehr der thätige Eifer für die Ehre Gottes und die Glückseligkeit der Menschen bewog den schon gerühmten, vortrefflichen längst seligen Landesvater Hl. Castelan und Spital-Pfleger von Nützel, sich der verwaiseten Schule aufs kräftigste anzunehmen, und auch bei E. Hochlöbl. Rath ihre feierliche Bestätigung emsig zu betreiben. Sein lobenswürdiges Bemühen wirkte auch durch Gottes Segen so viel, daß die Sache in reife Ueberlegung genommen, und, da an der eingereichten Bittschrift der sämmtlichen Schulmeister der größte Stein des Anstoßes im Wege lag, dem jüngeren Wirth, der an die Stelle seines Vaters in Besorgung der wichtigsten Schulangelegenheiten ad interim getretten war, eine Erklärung abgefordert wurde, als Antwort auf einige Klag-Punkte in jener Schrift, welche besonders das Schreiben und Rechnen betrafen. Er überlieferte sie in kurzer Zeit, worauf sie den beyden Herren Predigern Johann Wölfel bey St. Sebald, und Bernhardt Walther Marperger bey St. Aegidien zugesendet wurde, um ihr Bedenken darüber auszustellen. Dasselbe fiel nun für die Schule vortheilhaft aus, und ein hochlöbl. Rath wurde dadurch bewogen, die letzten Wünsche des sel. Wirths zu erfüllen. Es erging demnach unter den 19. Juli 1723 ein Oberherrl. Dekret, vermöge dessen die bisherige Wirthische Privat-Armen-Schule öffentlich authorisirt, in Obrigkeitl. Schutz genommen, und als die dritte der hiesigen Armen-Schule bestättiget wurde. Zu gleicher Zeit war dem jüngeren Wirth die Stelle eines Schulbedienten, mit einem wöchentlichen Salario von 4 fl. und Verleihung gleiches Rechts mit den übrigen Armen Schuldienern hochgeneigt zugestanden; die gewöhnliche Inspektion Hr. Gg. Jac. Schwindel Diac. ad Spir. S., welcher schon als ein genauer Freund

des sel. Wirths allezeit, und sonderl. nach dessen Tod viele Liebe und Eifer für diese gottgefällige Anstalt gezeiget hatte, die Oberinspektion aber Hr. Marperger, Prediger bei St. Aegydien aufgetragen; auch die bisher gebrauchten Collaboratores fernerhin beibehalten, und ihren Abgang mit andern tüchtigen Subjectis zu ersetzen verstattet. Um jedoch auch den hiesigen Schreib- und Rechenmeistern alle Ursache, sich zu beklagen, zu benehmen, wurde Oberherrl. beschlossen, daß die Zahl der lernenden Kinder (auf 200) eingeschränkt, und nur solche zur Lehre und anderen Wohlthaten zugelassen werden sollten, deren Eltern außer Stand waren, Schulgeld zu bezahlen. Unterricht im Schreiben und Rechnen wurde nur so weit zugelassen, als er den Kindern auf die Zukunft, zur höchsten Nothdurft zur Unterzeichnung ihres Namens und Berechnung ganz geringer Posten unentbehrlich seyn mag.

So blühete dann, die mit ihrem Untergang bedrohete Schule nach dem Tode ihres Stifters aufs neue herrlicher und schöner, als vorher auf. Unter dem Schutz einer christl. weisen Obrigkeit und noch mehr unter dem Segen des Herrn aller Herren, der auf mancherlei Weise sein Wohlgefallen an dieser Anstalt immer mehr an den Tag legte, schwang sie sich nach und nach der Vollkommenheit immer näher und glänzte im Stillen in einer verschönerten und vortheilhaft veränderten Gestalt. In ihrer innern Einrichtung wurden zwar keine wesentliche Veränderungen getroffen. Es blieben Lehrer, es blieben Bücher, es blieben Unterricht und Methode. Nur die bisherige starke Anzahl der Kinder wurde verringert, und mußte auch aus dem Grunde vermindert werden, weil nach des sel. Wirths Tod die ordentliche Wohnung eines Sudenpredigers seinem Nachfolger geräumt wurde. Unmöglich war es, die ganze Schaar der Kinder, welche in dieser Bewohnung unter Wirths Aufsicht war unterrichtet worden, in das im Spitalhof liegende Schulhaus zu versetzen, wo ohnehin alles vollgepropft war. Man sahe sich aus der Ursache genö-

thiget, alle Kinder, die es schon weit genug gebracht hatten, oder deren Eltern Vermögen genug besaßen, sie in andere Schulen zu schicken, mit Liebe und Segen zu entlassen, doch wurden gewöhnlich um die Osterzeit 20—30 neue Lehrlinge angenommen. Nur Eines war noch zu wünschen übrig, nämlich, dem Schulhalter, dessen Einnahme nach Maßgabe des damals eben gar nicht ansehnlichen Reichthums der Schule ziemlich gering war, eine anständige Bewohnung gegen Erlegung eines ganz mäßigen Zinsgeldes anzuweisen. Gott schaffte auch hier Rath und lenkte das Herz der schon gerühmten und nun längst den Lohn ihrer guten Thaten in der Ewigkeit genießenden Frau Obrist von Nützel, daß sie ein in der Nähe des Spitals zunächst an des Sudenpredigers Wohnung, an dem Bergauer gegen das Wasser hin, liegendes Haus für 730 fl. erkaufte, (den 17. May 1724) völlig ausbessern ließ und zur Schule schenkte, als die ordentliche Bewohnung des jedesmaligen Schulhalters, wofür derselbe jährlich nicht mehr, als 16 fl. an die Schulkasse als Zinsgeld zu entrichten hatte. Gott vergelte der verewigten Menschenfreundin auch diese ihre Liebe reichlich.

Groß war das Vergnügen des jüngeren Wirths über die Hoffnung, seine Wünsche erfüllet zu sehen, und eine abgesonderte Bestandwohnung gegen so billige Bedingnisse besitzen zu dürfen. Aber seine Freude war nur von kurzer Dauer. Noch ehe er sein neues Haus beziehen konnte, beschleunigte den 10. April 1724 eine verzehrende Schwindsucht frühzeitig seinen Tod, und die Schule verlor abermals an ihm einen Mann, auf dessen Schultern vieles ruhete. Doch sie war nun schon zu fest gegründet, als daß ihr ein solcher Fall allzu empfindlichen Schaden verursachen könne. Des damaligen Hr. Spitalpflegers Hochwohlgeboren gaben noch an eben dem Tage, da der jüngere Wirth seine Augen auf ewig schloß, Befehl, daß die Fortführung der Schule einstweilen einem Vetter des sel. Amb. Wirth, Christoph Taubert, welcher sich schon lange

als Collaborator hatte gebrauchen lassen, mit Beibehaltung der schon verordneten und gemeldeten höhern Inspektion aufgetragen werden sollte. Die schon länger erkannten Gaben und Verdienste dieses Tauberts waren endlich Ursache, daß derselbe den 17. April 1724 wirklich zu dem ordentlichen Schulhalter ernannt und nach geleisteten eidlichen Handgelübde auf Beobachtung der vorgehaltenen Pflichten in solcher Stelle, und allen damit verknüpften Rechten bestättiget wurde. Den 16. November 1726 wurde ihm auch eine Zulage von 30 Kr. zu seiner wöchentlichen Einnahme der 4 fl. gnädig verwilliget.

Auf diese Weise ging nun das Schulwesen unter Gottes augenscheinlichem Segen auf gut gebahntem Wege fort. Die allzugroße Menge des dürftigen Volkes verursachte bald, daß die Zahl der armen Kinder auf 260 stieg, welche nach einigen Jahren durch verschiedene Kinder der Salzburger Emigranten vermehrt wurde. Doch blieb Alles in seiner Ordnung. Sechzehn Collaboratores die wie ehehin und wie noch jetzt aus der lateinischen Trivial-Schule gewählt wurden, waren nebst dem ordentlichen Schulhalter beschäftigt unter Aufsicht des Herrn Pred. Marperger des Hrn. Diaconi Schwindels den Unterricht der Jugend so zweckmäßig als möglich einzurichten, die Kinder im genauen Lesen recht fest zu setzen, von da durch fleißige Catechisationen über auserlesene Sprüche oder Abschnitte aus der hiesigen Kinderlehre in der Bibel und den ganzen Umfange unserer Heil. Religionswahrheiten vorzuführen, gesittete Menschen, gute und thätige Menschen und nützliche Mitglieder des Staats zu erziehen und beides für die Bedürfnisse der Seele und ihres Leibes zu sorgen. Zwar wagten sich Anno 1726 die Schreib- und Rechenmeister abermals; (?) allein da die Schule, die von ihrer hochgebieteten Obrigkeit vorgeschriebene Einschränkung nicht übertreten zu haben sich rechtfertigen konnte, so hatte auch dieser Vorgang keinen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe.

Daß die Schulkasse jährlich große Ausgaben zu machen

hatte, begreifet man leicht. Den Schulhalter und seine Gehilfen zu besolden, alle benöthigten und unter so viele Kinder umsonst ausgetheilte Bücher von allen Gattungen anzuschaffen, Bau-Unkosten zu tragen, halb bedeckte arme Lehrlinge mit den allerunentbehrlichsten Kleidungsstücken zu versehen, forderte große Summen. Woher wurden sie denn genommen? Der Segen Gottes, der ohne Mühe reich machet, hatte auch hier herrlich gewirket, hatte menschenfreundliche Herzen angeflammt im Wohlthun zu wetteifern. So lange Wirth lebte, war er im Stande, ohne ein bestimmtes Capital zu besitzen, lediglich von milden Beiträgen, welche ihn von Zeit zu Zeit zugesandt wurden, seine Schule zu erhalten und bei seinem Tode belief sich das, was man eigentlich auch als Fond ansehen konnte nicht höher als auf 1850 fl. Der Eifer wohlzuthun erlöschte aber mit seinem Tode nicht. Verminderten sich gleich die einzelnen jährlichen Beiträge in etwas, so ersetzte sie der Herr auf einmal durch wichtigere Summen. Herr Johann und Frau Dorothea Moralt legirten den 10. August 1725 zusammen 6000 fl. Der Hochsel. Hr. Spitalpfleger Wolfgang Jakob Nützel 100 fl. Herr Andreas v. Mayer aus Wien den 1. Nov. 1726 600 fl. Frau Anna Maria Löffelholz v. Colberg den 10. Aug. 1727 100 fl. Hr. Georg Matthes, Bierbrauer, den 5. Nov. 1728 100 fl. Hr. Sigmund Pfinzing von Henfenfeld den 7. Nov. 1729 300 fl. Und den 2. November 1731 konnte die Schulkasse den Fond mit ersparten und von kleinen Vermächtnissen zusammen gelegten 900 fl. vermehren.

Noch verdienen als freigebige Wohlthäter genannt zu werden: Sander, Meyer, Praun, Sichert, Lotthes, Freund, Engelschall, Löffler und Ruß.

Doch die allerbeträchtlichste Vermehrung ihrer Einkünfte, und die schätzbarste Gelegenheit, ihren wohlthätigen Einfluß noch weiter zu verbreiten, erhielt unsere Schule im Jahre 1759. Eine vortreffliche Menschenfreundin weyl. S. F. Fr. Reneta Elisabeth, verwittibte Baronnes von Palm,

Kaiserl. Königl. Niederlags Verwandtin in Wien, entschloß sich großmüthig, in Ihrem hinterlassenen Testamente ein sehr ansehnliches Capital zum Besten der Wirth'schen Armen-Schule auszusetzen, von deren Daseyn und Einrichtung Sie ganz zufälliger Weise Kenntniß erlangt hatte. Je unvermutheter diese Wohlthat kam, je weniger sie durch unerlaubte Wege erschlichen worden war, desto reinere Freude mußte sie allen Freunden unseres Instituts verursachen, desto deutlicher offenbarte sich das Wohlgefallen Gottes an derselben, und desto größer wird der Lohn der verewigten Edlen in dem Himmel seyn, vor dem Angesichte dessen, der einst uneigennützigen, thätigen Menschenfreunden zurufen wird: ihr habt gespeiset und gekleidet, kommt, empfanget den Lohn eurer guten Thaten.

Durch diesen unvermutheten Zuwachs der jährl. Einkünfte war man in den Stand gesetzet, in den bisher ausgeübten Werken der Wohlthätigkeit nicht nur fortzufahren, sondern auch den Wirkungskreis immer mehr zu erweitern. Die Interessen von so vielen milden Stiftungen reichen nach Entrichtung der gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben, unter welchen sie stehen, hin, der Absicht ihrer frommen Urheber gemäß, den geistlichen und leiblichen Wohlstand einer großen Menge armer Kinder zu befördern. Und mit welcher Gewissenhaftigkeit sie hiezu verwendet werden, können die von Zeit zu Zeit bekannt gemachten und vorgelegten Rechnungen am sichersten entscheiden. Vorzüglich wird sich jeder Menschenfreund zum lauten Preiße der göttlichen Vorsehung ermuntert fühlen, wenn er jährlich am Tag Reneta, als dem Namenstag der Wohlseligkeit Fr. v. Palm, welchen sie ausdrücklich zur Vertheilung ihrer Wohlthaten bestimmt hatte, eine beträchtliche Anzahl dürftiger und kaum ihre Blöße zu decken vermögender Kinder vollständig neu gekleidet und auf solche Weise sowohl Ihrer Großmuth, als der Güte des Allerhöchsten das schönste Denkmal errichtet siehet. Im Jahre 1762 an dem benannten Tage wurde das Gedächtniß der

unvergeßlichen Fr. Stifterin zum erstenmal auf diese Weise gefeiert, weil mancherlei Umstände wegen, die sich vornehmlich auf die Entfernung der Orte bezogen, nicht eher eine vollkommen sichere Einrichtung getroffen werden konnte. Ehe wir eine kurze allgemeine Uebersicht von dem Zustande geben, darinnen sich gegenwärtig die Armen-Schule befindet, wird es vielleicht unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir noch einige zunächst mit jener verbundene historische Umstände einschalten. Man begreifet leicht, daß in einem so langen Zeitraum und bei der Kürze des menschlichen Lebens in Absicht auf die Herrn Inspektoren und Schulhalter nothwendige Veränderungen vorgehen mußten, und wir halten es für unsere Pflicht, eine kurzgefaßte Nachricht von denselben zu liefern.

Nach des sel. Wirths Tode war die Aufsicht über die Schule bekanntlich dem damaligen Hrn. Prediger bei St. Aegydien Marperger und Hrn. Diacon Schwindel an der Spitaler-Kirche übergeben. Als aber der erste im Jahre 1724 den Ruf zur Oberhofprediger-Stelle in Dresden erhalten und angenommen hatte, nahm der letzte die ganze Besorgung der Sache allein über sich, und führte sie bis auf das Jahr 1738 mit Segen fort, um welche Zeit er sein Lehramt niederzulegen und sich von Nürnberg wegzubegeben aus wichtigen Ursachen sich entschloß. Lange konnte die Schule ohne genauere Aufsicht nicht bleiben, wenn sie nicht in die schädlichste Unordnung gerathen sollte. Dieses bewog den damaligen Hochansehnl. Hrn. Spitalpfleger, die Inspektion einem würdigen und noch jetzt in den rühmlichsten Andenken lebenden Manne, Herrn August Mart. Schadellock, dermal. Diacon im neuen Spital und zuletzt bestverdienten Prediger daselbst zu übertragen, welcher auch dieses Geschäft unter dem göttlichen Segen bey 36 Jahre bis 1774 den 3. April mit aller Treue und Ruhm verwaltete, an welchem Tage der Herr diesen seinen redlichen Diener von der Arbeit hinweg und zum Genusse des seligsten Lohnes rief. Nun war die Schule aber-

mal verwaist; doch die rühmliche Sorgfalt eines unserer vortrefflichsten Regenten, auf den unsere Stadt stolz ist, des gegenwärtigen hochpreißl. Hrn. Ober-Spitalpfleger von Stromer wußte ihr den Verlust bald wieder zu ersetzen, durch des seligen Herrn Inspektors Nachfolger im Amte Herrn Prediger Johann Jakob Baier, welcher bisher das Beste der ihm anvertrauten Armen-Schule gewissenhaft besorget hat, und mit der Hilfe seines Gottes, so lange es diesem gefällt, noch ferner zu besorgen freudig und muthig entschlossen ist. — Schneller und gehäufter waren die Veränderungen, die wir in Ansehung der jedesmaligen Schulhalter zu bemerken schuldig sind. Taubert war des so frühzeitig hingerissenen jüngern Wirths Nachfolger geworden, und Niemand hatte Ursache, die Wahl zu bereuen, welche auf denselben gefallen war. Allein mitten in der Laufbahn seiner nützlichen Bemühungen riß ihn der Tod Anno 1753 aus seinem Wirkungskreise heraus, und raubte der Schule ihren würdigen Lehrer. Sein Schwiegersohn Johann Leonhart Wagner, ein Mann, von dem man sich mit Recht viel Gutes versprach, kam an die Stelle des Seligen, und fing mit Freuden seine neuen Geschäfte an. Nur Schade, daß er sie so frühe wieder endigen mußte. Denn noch in dem nämlichen Jahre setzte ihn der Tod unvermuthet außer Stand, noch ferner zu wirken. So geschwind war die gefaßte Hoffnung getäuscht und erloschen. Sie lebte aber aufs neue und stärker auf, indem der damalige Candidatus Theologiæ Herr Ambrosius Appelt unter mehreren herausgewählet, und als ordentlicher Schulhalter eingesetzt und bestättiget wurde. Man erwartete viel von diesem Manne, der ein leiblicher Enkel und Taufpathe des ersten Stifters der Schule, des sel. Hrn. Wirths gewesen war, und sich schon ohnehin viele Jahre hindurch als ordentlicher Collaborator an derselben verdienten Beifall und Ruhm erworben hatte. Der Erfolg entsprach auch der Erwartung vollkommen, und es wäre zu wünschen gewesen, daß unsere Anstalt noch länger

den wirksamen Einfluß dieses geschickten Lehrers möchte genossen haben. Allein das durch die Todesfälle vieler rechtschaffener Männer im betrübten Andenken stehende 1772. Jahr schloß auch seine mit großem Ruhm und Verdiensten durchwanderte Laufbahn nur allzufrühzeitig. Doch dieses harte Schicksal durfte durch Gottes treue Fürsorge keinen nachtheiligen Einfluß in den Wohlstand der Schule haben, denn er lenkte das Herz des hochpreißl. Hr. Ober-Spitalpflegers, denjenigen Theil der Sorge, welchen der Selige für die leibliche und äußerliche Bedürfniße der Schule zu tragen hatte, seiner in diesem Geschäfte schon lange geübten Wittwe fernerhin anzutrauen, zur Aufrechthaltung der beliebten Lehr-Methode aber den ältesten und bereits mit vieler Erfahrung versehenen Collaborator zu verpflichten. Jene würdige Mutter erlebte auch die Freude, daß ihr ältester Sohn Hr. Augustin Martin Appelt, nachdem sich derselbige einige Jahre lang an auswärtigen Orten und besonders in dem hallischen Waisenhause zu einem tüchtigen Lehrer zu bilden gesucht hatte, Anno 1776 (1777) ihr als Schulverweser an die Seite gesetzt wurde, welcher auch nach dem Anno 1779 erfolgten sel. Hintritt seiner mit wahren Verdiensten um unsere Armen-Schule geschmückten Fr. Mutter zum ordentl. Schulhalter Oberherrl ernannt und bestätigt wurde. In dieser Stelle befindet er sich noch gegenwärtig, und gibt sich rühmliche Mühe, ein würdiger Nachfolger, seines Hr. Vaters und Urgroßvaters zu werden, und die von ihm gefaßte gute Hoffnung, so viel möglich zu erfüllen.

An diese kurzgefaßte Nachricht von den merkwürdigsten Veränderungen, welche mit der Armenschule in unzertrennlicher Verbindung stunden, wollen wir noch einen allgemeinen Entwurf der Beschaffenheit beifügen, worinen sich dieselbe jetzt befindet. Die Personen, welche zur Zeit die allgemeine und besondere Aufsicht über die Schule führen, sind uns bekannt. Unter denselben werden die täglichen Lehrstunden von 12 — 14 Collaboratoriby ordentlich verse-

hen, die hierbei nicht nur einen redlichen, obschon kleinen Verdienst, sondern auch, was vielleicht das wichtigste seyn mögte, erwünschte Gelegenheit finden, sich zu künftigen Amtsgeschäften an Schulen oder Kirchen mit glücklichem Erfolge vorzubereiten.

Die Zahl der Kinder reichet gewöhnlich weit über Zweihundert hinaus, welche alle unentgeltlich unterrichtet und mit den benöthigten Büchern versehen werden. Der Bequemlichkeit wegen sind dieselben in 6 Klassen und Ordnungen getheilt, in denen mit dem Buchstabiren der Anfang gemachet und sodann nach Beschaffenheit ihrer Fähigkeiten zum Lesen, zum Gebrauch des kleinen Catechismi Luthers, des neuen Testaments, der größern Nürnberger Kinderlehre und der ganzen Bibel fortgeschritten wird. Zugleich erhalten auch diejenigen, welche besondere Lust und Eifer bezeigen, mit den schon oben bemerkten Einschränkungen die allernothdürftigste Unterweisung in den Anfangsgründen des Rechnen und Schreiben. Einige unter diesen Kindern machen freilich, bald aus Mangel natürlicher Gaben, bald aus ihrer und der Eltern Nachläßigkeit nur einen langsamen Fortgang; an den meisten aber läßet sich auch ein recht merkliches und gesegnetes Zunehmen bemerken, wodurch sich jeder gute Christ zum Preise seines und unseres Gottes ermuntert fühlen muß.

Doch nicht nur die Seele der dürftigen Jugend sondern auch ihre leibliche und körperliche Bedürfniß ist der Gegenstand über den sich der wohlthätige Einfluß unserer Schule verbreitet.

Wöchentlich wird unter die Schaar, so vieler hungernder Kinder von dem Ertrag der Palmischen Stiftung Brod ausgetheilt. Aeltere Vermächtniße setzen die Schule in den Stand, diejenigen Kinder, welche ein Jahr lang dieselbe besuchet haben, am Andreastage mit neuen Hemden u. s. w. die, welche 2 Jahre lang den Unterricht genoßen, am Thomastage mit neuen Schuhen und Strümpfen zu beschenken. Vorzügliche Gelegenheit, die göttliche

Fürsorge bewundernd zu verehren, zeiget sich jährlich an den schon benannten Reneta-Tag, wo ohngefähr der dritte Theil von der ganzen Anzahl der armen Kinder, welcher 3 Jahre lang an der unentgeltlichen Unterweisung Theil genommen hatte, vom Haupt bis zu den Füßen vollkommen neu gekleidet, mit einer Bibel zum Andenken und Gebrauch beschenket und mit noch andern Wohlthaten, Ermahnungen und Segengswünschen überhäufet, entlassen wird. Die Lücke, welche durch den Abschied dieser Kinder in der Schule gemacht, bleibt nicht lange leer stehen, sondern wird nach wenigen Wochen durch eine auf's Neue angekommene und gemeinlich auch größere Zahl frischer Ankömmlinge ersetzet, welche dann auch Hoffnung haben, sich durch ihr Wohlverhalten nach dreyen Jahren einer gleichmäßigen mit den größten Gutthaten begleiteten Entlassungen würdig zu machen.

Auszug Pred. Baierschen Plans und Entwurfs einer verbesserten Einrichtung der Wirthischen-Armenschule 1796.

§. 1. Gebrechen. Uebergrose Anzahl der Kinder. 247. Sollen von nun an nur 150 seyn, daß alle Jahre 50 die Schule verlassen. Doch mus diese Reduktion nach und nach geschehen, und ihre Eigenschaften seyen: a) daß jedes das 9. od. 10. Jahr zurückgelgt, b) im Lesen einigen Anfang gemacht, und wo möglich Bürgers-Kinder seyen.

§. 2. Gebrechen. Mangel an Schulgesetzen. Also Vorschrift für Lehrer, Kinder, zum Heil ihrer Eltern gedruckt, indem gegeben und publizirten Anschlag.

§. 3. Zweckmäßige Schulbücher und dazu erforderliche vernünftige Lehr-Methode. Daher a) Uebung im fertigen Lesen. b) faßlichen und gründlichen Unterricht in der Religion und hauptsächlich von dem moralischen Heil derselben, richtige Anweisung zum nothdürftigsten Schreiben und Rechnen. Kurze Anleitung zur nähern Bekanntschaft mit dem

Reiche der Natur, Geschichte und Verfassung des Vaterlandes, ökonomische Vortheile und ähnliche zum menschlichen Leben nöthige Gegenstände. Dieses wurde gelehrt ums Chorläuten, Schreiben, dann für alle Kinder 2 Stunden Vor- und 1 Nachmittags.

Schulbücher höchstens drei. Zur Unterweisung in den Religions-Wahrheiten eines das den Aelteren sich möglichst nähere, weil sich Kinder, die bis ins 4te Jahr nach einer gewissen Lehrform unterrichtet worden, sich nicht ohne Verwirrung in ein anders finden können, die Lehrer selbst in Verlegenheit seyn würden, und einige allzuorthodox scheinen mögende Sätze schaden, wenn nur nichts anstößigs nichts zum Aberglauben leitendes darin vorkommt. — Solche die hier im Verlag sind, weil die Buchhändler sich dann für verkürzt halten können und nicht theurer, daß die Schulkasse nicht beschwert werde. Also zum stufenweisen Unterricht: Junges Entwurf eines A. B. C. — Sprüche Salamonis wegen des grosen leserlichen Drucks, Junges Lesebuch für Kinder die schon Lesen können. Luthers kl. Catechismus, Franks Sammlung von Bibelsprüchen, Panzers Haupt-Wahrheit, nürnberger Kinderlehre, neues Testament, Bibel im zweckmäßigen Auszug. Rochows Kinderfreund v. Schlez, mit Hinweglassung der die Landökonomie zum Gegenstand habender Stellen, Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann.

Diese Bücher können nur den Kindern in der Schule in Hand gegeben werden allenfalls nur als Prämium geschenkt.

Die Lehrenden müßen Instruktion und ebenfalls Bücher erhalten, aus der anzulegenden Schulbibliothek z. B. Buel Bemerkungen für Landschullehrer, Riß Anweisung für angehende Schulmeister. Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Bayer's Handbuch über Katechism. Luthers. Seilers Auszug aus der heiligen Schrift. S. Schulehrer Bibel. Schlez, Briefmuster.

§. 4. Schulmeisterseminarium soll entstehen.

Schulhalter bezieht dermal Salär wöchentlich 5 fl. 10 kr. = 268 fl. 40 kr. von der Palmisch. Stiftung 78 fl. für die Schreibstunden 25 fl. für 2 Stunden die er täglich in der Schule selbst informiren muß 25 fl. Brod 31 fl. 12 kr. Kleinigkeiten 8 fl. Summa 435 fl. 52 kr. Hievon muß er jährlich 25 fl. zur Abzahlung der vom Schulhalter Appelt dem jüngern kontrahirten Schulden, wozu die Schulkasse 75 fl. mit beiträgt zahlen, hingegen hat er doch freie Zinswohnung und kleine freiwillige Geschenke von Aeltern mancher Kinder. Und wenn er durch Haus-Informationen nebenbei etwas zu verdienen wüßte, so würde er leben können, ohne eine Privatschule zu halten, die man den jetzigen wenigstens nicht nehmen kann, und wo eine Stockung im Interessenzahlung ihn ganz brodlos machen oder die Kasse angreifen müsse. Vor der Hand mag also die Privatschule bleiben.

Lehrer. Jede Ordnung in der Schule bekomme wie bisher ihren eigenen Lehrer. Diese Informatoren wechseln alle beständig mit einander ab, damit sie sich in allen zur jugendl. Unterweisung gehörigen Stücken üben. Sie nehmen an den Schreibstunden Antheil, daß an jeden von ihnen einmal in der Woche die Reihe käme. Es seyen Landeskinder, die entschlossen sind, sich dem Schulstande ausschließend zu widmen, werden feierlich verpflichtet, und als vicaris gewählt, bekommen, so viel möglich eine erhöhtere Bezahlung und zwar für jede Lehr-Std. 4 und Schreibstunde 8 kr. mit Vorbehalt außerordentlicher Prämien, und Versicherung vor anderen zu Landschulmeister aufgenommen zu werden. Endlich muß der Inspektor in ihrer Gegenwart selbst informiren und sein Beispiel vorzüglich was die zweckmäßige Behandlung der Religions-Wahrheiten betrifft, ihnen immer besser darin zu helfen suchen, anbei werde eine Orgel angeschafft, weil die Landschulmeister meist die Orgel spielen müssen.

§. 5. Industrie-Schule. Vor der Hand nur 12 Mädchen, wozu bei künftigen 4 Abtheilungen zum ordentl.

Unterricht, die beiden übrigen in eine verändert werden. — Nähen, Sticken, etwas weiter hinaus auch Flachs- und Baumwolle spinnen. Hiezu, eine Lehrerin, welches jezt die Schulhalterin, wegen der Privatschule nicht seyn kann. — Hemden, Schürzen, Halstücher, und Hauben werden jährlich ausgetheilt und hiezu kann die Arbeit angewendet und am Ende auch bezahlt werden. Baumwollene Strümpfe können die Knaben erhalten die ihnen vielleicht viel angenehmer sind, als gewirkte im Frühling und Flachs kann zusammengelegt werden, bis man etwas weben kann.

§. 6. Alles kommt auf den Fond an.

Zur Grundlage der künftigen Veränderung kann ein Zuvil des in 1232 fl. bestehenden Kassa-Rests angewendet werden.

Die jetzige Einnahme der Schule ist 3750 fl., dagegen Ausgaben bisher zu Anschaffung der nothwendigsten Bücher 180 fl., Kleidung 750 fl., Holz 30 fl., Baulast 25 fl., doppelte Losung 1217 fl., Brod 450 fl., Witwengehalt und Appeltsche Schuldabzahlung 185 fl., Salaria 930 fl., Kleinigkeiten 48 fl., Summa 3715 fl. bleiben für die Industrie-Schule 35 fl. — Weil aber noch mehr zum Nutzen des Staats aufgewendet und auf außerordentliche Fälle Bedacht genommen werden muß, so ist die ganze oder doch moderirte Befreiung von der Losung nöthig, um so billiger als das Kapital kein Eigenthum eines Bürgers gewesen, ein hier angelegtes nie einer bürgerlichen Steuer unterworfen war, erst seit dem 7jährigen Kriege entstand, zum höchsten wäre nur 1. Proc. also 720 fl. zu zahlen.

Nun verlangt H. Prediger in der Stille ein Jahr lang auf die Probe arbeiten zu können.

Für die Leitung, der Näh- und Strickanstalt in der Wirthischen Armenschule wurde der Lehrerin Lochner später ein jährlicher Gehalt von 80 fl. 24 kr. abgereicht.

Nachricht.

Die bisherige Einrichtung der, von dem seel. Hospitalprediger Ambrosius Wirth gestifteten Armenschule hat noch nicht den hohen Grad der Vollkommenheit erreichet, auf welchem sie keiner weitern und wesentlichen Verbesserung fähig wäre. Es wird vielmehr an verschiedenen nothwendigen Veränderungen gearbeitet, wodurch man dieselbe den gegenwärtigen Zeitumständen besser anzupassen, und den Endzweck einer größern Gemeinnützigkeit zu erreichen hoffet. Von diesen Veränderungen, in so ferne sie die künftige Aufnahme armer Kinder in jene Schule betreffen, glaubet man folgendes öffentlich bekannt machen zu müssen:

1) Da von langen Zeiten her auch den Kindern, welche kaum das siebente Jahr erreichet, oder überschritten hatten der Zutritt zu dem Wirthischen Institut gestattet wurde; welches freilich gut gemeinet war, aber die unangenehme Folge nach sich zog, daß die meisten darunter, nach ihrer Entlassung aus der Armenschule, in Ermangelung eines fortgesetzten Unterrichts das Gelernte bald wieder vergaßen, und wenn sie dann nach einigen Jahren zu der beichtväterlichen Vorbereitung auf das H. Abendmahl gelangten, völlig unwissend befunden wurden: so ist für das künftige festgesetzet, daß nur zehnjährige Kinder an die Aufnahme in jenes Institut Anspruch machen dürfen.

2) Da in verschiedenen andern Armenschulen unserer Stadt die Fertigkeit ohne allen Anstoß lesen zu können, als nothwendige Bedingung der Aufnahme von einem Kinde gefordert wird; die Wirthische Schule aber, welche, verschiedener Ursachen wegen, ihre Lehrlinge nach Verfließung dreier Jahre wieder entlassen muß, unmöglich gleichen Schritt mit den übrigen würde halten können, wenn ihr lauter Anfänger, die oft keinen Buchstaben von den andern zu unterscheiden wissen, zugeschoben werden sollten: so wird auch bei diesem Institut nur denjenigen Kindern

zur Aufnahme Hofnung gemacht, welche bereits im Lesen, einen guten Grund geleget haben.

3) Da endlich durch die Stiftung der Wirthischen Armenschule ursprünglich die wohlthätige Absicht erreichet werden sollte, verarmten Bürgerfamilien einen leichtern Weg zur Unterweisung und sittlichen Bildung ihrer Nachkömmlinge zu bahnen; so ist es ganz der Billigkeit gemäß wenigstens auf so lange, bis die völlig gesunkenen Nahrungen und Gewerbe einigermassen wieder empor gekommen sind, die Armenschule vornämlich nur für Kinder der dürftigen Bürger und Einwohner unserer Stadt zu öfnen.

Nürnberg, den 12. September 1796.

M. Johann Jacob Baier,
Prediger an der Spitalkirche, und
Inspektor der Wirthischen Armenschule.

Vorschriften und Gesetze nach welchen theils alle in die Wirthische Armenschule aufgenommene Kinder, theils die Aeltern derselben sich zu richten haben.

I. Die Kinder,

welchen die Wohlthat zu theil wird, in die Armenschule aufgenommen, und allda in ihrem Christenthum, wie in andern nützlichen Kenntnissen, unentgeltlich unterrichtet zu werden, sollen

1) alle Tage unausgesetzt zur rechten Zeit in der Schule erscheinen, und ohne dringende Noth keine Lehrstunde versäumen;

2) bei wichtigen Verhinderungen, welche sich voraussehen lassen, dem Schulhalter zuvor Nachricht davon geben, aber niemals mit vorsätzlichen Erdichtungen und Unwahrheiten ihn zu hintergehen begehren;

3) während der Schulzeit sich ordentlich, ruhig und bescheiden verhalten, bei dem Gebete andächtig, und bei der Unterweisung aufmerksam seyn;

4) ihren Lehrern, in und ausser der Schule, mit gebührender Achtung und Ehrfurcht begegnen;
5) die Bücher, welche ihnen unentgetlich mitgetheilet werden, so viel möglich schonen und reinlich halten;
6) sich nicht unterstehen, ihren Mitschülern nur die geringste Kleinigkeit zu entwenden, oder anderwärts, vornämlich auf den Märkten, Diebereien zu begehen;
7) auf dem Wege zur Schule und nach ihrer Wohnung stille und gesittet einher gehen, und Niemand durch Geschrey, Unfug, oder andere Arten eines unanständigen Bezeigens, beschwerlich fallen;
8) des unverschämten Betteln, auf der Strasse überhaupt, und vornämlich zu der Zeit, welche ihrem Schulunterricht gewidmet ist, sich gänzlich enthalten.

Uebrigens erwartet man auch von

II. den Aeltern,

daß sie ihrer wichtigen Pflichten immer eingedenk bleiben, und zu dem Ende

1) für körperliche Reinhaltung ihrer Kinder die genaueste Sorge tragen,
2) niemals, um nichtiger Ursachen willen, zur Versäumung der Lehrstunden wissentlich Anlaß geben,
3) wenn sie, durch unvermeidliche Zufälle gehindert, ihre Kinder nicht zur Schule schicken können, den Lehrer ungesäumt davon benachrichtigen,
4) den Kindern selbst zu ihrer Vorbereitung auf die Unterweisungsstunden behilflich seyn und hinreichende Muße lassen,
5) sie zur Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzte mit allem Ernste anhalten,
6) auch außer der Schulzeit sie von einem müssigen Herumschweifen auf der Strasse sorgfältig entwöhnen, und so viel es nur immer möglich ist, mit einer nützlichen Arbeit beschäftigen,
7) überhaupt aber durch ein gutes Beispiel den Bemühungen der Schullehrer zu Hilfe kommen und die Zu-

nahme ihrer Kinder an Weisheit und Tugend befördern werden.

Würden indeß diese gewiß billige, und leicht zu beobachtende Vorschriften mit Vorsatz verachtet und vernachlässiget: so mögen Aeltern und Kinder es sich selbst zuschreiben, wenn die letztern, nach fruchtlos wiederholter Erinnerung und Warnung, entweder von dem Antheil an gewissen andern, mit dem Besuch der Armenschule verbundenen Wohlthaten ausgeschlossen, oder als Störer der guten Ordnung völlig aus der Schule entfernet werden.

Nürnberg, gedruckt bey Gustav Ph. J. Bieling, 1796.

Sibenkees gibt ferner zu lesen:

Die dritte Armenschule heißt: die Rößlerische oder Sebalder.

Den letzten Namen erhielt sie im Gegensatz der Lorenzer Armenschule und weil das Schulhaus in der Sebalder Pfarre auf dem Treibberg *) liegt. Die erste Stifterin war Frau Catharina Rößlerinn, Wittwe des Marktsvorstehers Georg Rößlers, welche in ihrem Testament 1710 den ersten Grund dazu legte, wie der unten abgedruckte Auszug ihres letzten Willens ergibt. Zu den von ihr legirten 4500 fl. stifteten nachher noch mehrere Wohlthäter etwas. 1712 Herr Balth. Morald 100 fl. 1714 Herr Wolfg. Christoph Winkler 150 fl. Eben derselbe im Jahr 1715 noch 100 fl. Frau Magd. Volkamerin 100 fl. 1715 Frau Barb. Richartin 100 fl. 1719 Meister Georg Heilmann, Zaummacher 100 fl. 1720 Frau Anna Maria Heringin 300 fl. 1722 Jungfer Mar. Magd. Drechslerin 500 fl. 1723 Jungfer Mar. Elisab. Engelschallin 100 fl. 1723 Jungfer Maria Magd. Schlauersbachin 2000 fl. 1728 Herr Georg Matthes 4000 fl. 1728 Herr Georg Wilh. Imhof, 200 fl. 1730 eine ungenannte Person 150 fl.

*) Dieser Name kommt schon in den Gesetzen des XIV. Jahrhunderts vor, vermuthlich entstand er dadurch, daß, weil dieser Stadttheil außerhalb der Stadt lag, und das Vieh auf demselben getrieben wurde.

1730 Hr. Jobst. Sigm. Geiser, Zinn- und Kannengießer 5000 fl. 1731 Frau Anna Regina Kießlingen 100 fl. 1731 Joh. Böhm Dr. med. in Venedig 500 fl. Herr Marktsvorsteher Joh. G. Schmidt 100 fl. 1733 Herr Christoph Egyd. Walther 500 fl. 1733 Herr Just. Jac. Preu 2000 fl. 1734 Herr Joh. Barth. Schmiedhammer 100 fl. 1734 Frau Helena Andreäin Wittwe des Seniors zu St. Sebald, M. Wolfg. Ludwig Andreä 800 fl. 1766 Frau Magd. Clara Lothesin 1000 fl. Im Jahr 1774 stieg der Fond auf 34,365 fl. Von dem Sebalder Waldamt erhält die Schule jährlich 6 Meß Holz.

Diese Schule wurde 1714 eröffnet und Christian Wilh. Claus zum ersten Lehrer bestellt; *) nach Claus wurde Joh. Georg Wallendörfer als Schulbedienter angenommen, welcher 1745 starb. Ihm folgte Christoph Bonaventura Otto, und diesem 1749 Franciskus Winter. Der letzte Lehrer war Johann Wicklein, mit welchem ich mich oft über die hiesigen Schulen unterhielt.

Inspektoren waren meist die Prediger zu St. Egydien; doch war einmahl der Prediger in der Frauenkirche auch Inspektor. Executoren sind ein Marktsvorsteher und ein Marktsadjunkt.

Die Anzahl der Kinder ist jetzt zwischen 60 und 70, nachdem die Executoren es gut finden und die Kasse es erlaubt.

*) Benannter Schulmann wurde 1690 hier geboren und starb den 29. März 1764. Er gab heraus:

Verzeichniß der fürnehmsten Wohlthaten Gottes, nach den 3 Artikeln des christlichen Glaubens eingerichtet und jetzo aufs neue ans Licht gegeben, auch mit einem doppelten Anhang vermehrt rc. Nürnberg 1739. 8. Der zweite Anhang begreift unter einem eigenen Titel: Einfältige doch schriftgemäße Fragen von der gesegneten Reformation die darauf erfolgte Uebergebung der Augsp. Confession. Letztere sind von Claus selbst verfasset; ersteres Verzeichniß aber ist eigentl. vom sel. A. Wirth, doch von Claus vermehrt und verbessert.

Kurzer Begriff darinnen die merkwürdigsten Angelegenheiten des Volkes Gottes vom Anfang der Welt bis auf die Zerstörung Jerusalems vorgestellt worden, in Frag und Antwort verfaßet. Nürnberg 1755. 8. Andere vermehrte Auflage.

Der ganze Unterricht ist unentgeldlich, die Kinder bekommen Bücher und Schreib-Materialien, wöchentlich einen Laib Brod von 2 Pfund, jährlich Strümpfe und Schuhe, nebst 4 Ellen leinen Tug zu einem Hemd, und verschiedene Stiftungen an Geld. Am Sigmundstag (den 2. Mai) erhalten, nach einer Stiftung, des oben genannten Zinngießers Geiser, 12 Kinder eine Kleidung, diese werden nach der Austheilung von ihrem Lehrer in die Egydienkirche geführet, wo sich auch der Inspektor und die beiden Executoren einfinden, und einer von den Diakonen dieser Kirche vom Altar eine Anrede an die Kinder hält, welcher dafür 1 fl. 30 kr. empfängt.

Jährlich kommen 20 Kinder, die drei Jahre die Schule besucht haben, heraus, und werden meist eben so viele wieder aufgenommen. Jedes Kind, welches herauskommt, erhält eine vollständige Kleidung, die zur Communion taugt aus dem Geiserischen Vermächtniß.

Die Zeit des Unterrichts fängt jetzt früh um 7 Uhr und Mittags eine halbe Stunde nach 12 Uhr an, und dauert jedesmahl 3 Stunden. *)

In der Woche nach Walpurgis und nach Allerheiligen wird ein Examen angestellt, welchem einer der Herren Scholarchen nebst den Executoren und dem Inspector beiwohnen.

Unter die in dieser Schule eingeführten und zum Theil für dieselbe besonders gedruckten Bücher gehören: Die Bibel mit Gustaph Philipp Mörls Vorrede. Ferner die Wirthische Kinderlehre, welche 1737 für diese Schule nachgedruckt worden; und Enchiridion, der kleine Catechismus samt angehängten Fragstücken. Mit Fleiß übersehen und mit Fragstücken vermehrt 1795. 8. Ein paar Bücher, die jetzt bessern Schriften Platz machen sollten!

Ein mehrers erhellt aus folgender:

---

*) Ein Arzt ist hiebei wohl nicht Rathgeber gewesen. S. Franks. medicin. Polizei II. Thl. S. 537.

Ordnung und Vorschrift,

Wie sich, beedes die Eltern und die Kinder, zu verhalten haben, Wann sie der Wohlthat der Sebalder-Armenschul geniessen wollen.

I. Die Eltern,

Oder die an Eltern Statt sind, sollen 1) die Kinder, nach fleissig und andächtigem Gebet, wolgereinigt und gesäubert, zur rechten Zeit in die Schule schicken.

2) Die Zeit ist, des Morgens mit dem Predigt-Läuten so lange der Tag 8 bis 13 Stunden lang ist; wann er aber 14, 15 und 16 Stunden hat, eine Stunde nach dem Predigt-Läuten. Nachmittags, wird ordentlich, eine Stunde nach dem Bet-Läuten angefangen, und wäret die Schul allemal 3 ganzer Stunden.

3) Sie sollen den Kindern, von Brod oder Genäsch, nichts mit in die Schule geben.

4) Sie sollen Acht haben, daß ihre Kinder, im Hin- und Heimgehen, auf der Gasse keinen Muthwillen treiben.

5) Sie sollen dem Schulbedienten, wann Er die Kinder züchtiget, nicht einreden, weniger Ihm übel begegnen, oder schnöde Worte zuentbieten lassen. Sollten sich aber billige Ursachen über Ihn zu klagen finden, so haben sie solches, mit Bescheidenheit, bey Einem oder dem andern der Herren Executorum anzubringen.

6) Sie sollen, was man in der Schul an den Kindern bauet, daheim nicht wieder, durch böse Exempel, oder gegebenes Aergernüß, in Worten oder Wercken, einreissen. Sonderlich, sollen Sie die Kinder keinen Fluch noch faules Geschwätz hören lassen, und sie nicht zum Lügen und Partitenmachen gewöhnen.

7) Sie sollen ihre Kinder, zum Gehorsam gegen den Schulbedienten, eifrig vermahnen, und sie antreiben, daß sie daheim fleissig lernen, was Er ihnen aufgegeben.

8) Sie sollen die Kinder, vom Gassen-betteln und Gassen-schlingeln abhalten, auch selber gewarnet seyn, daß sie nichts auf die Armen-Schule betteln.

9) Sie sollen, ausser wichtigen unvermeidlichen Nothfällen, die Kinder von der Schul nicht zu Haus behalten, auch sonst dieselbe an ihrem Fleiß nicht unverantwortlich hindern.

10) An Sonn- und Feyertägen, sollen sie ihre Kinder fleissig in die Predigten und Kinderlehren schicken; ja, so viel möglich, sie selber zur Kyrche führen, und solche Acht auf sie haben, daß auf keinerley Weise einige Verachtung des Sabbaths, oder des Heil. Göttlichen Wortes, bey Ihnen zu Schulden komme.

11) Sie sollen (wie man an etlichen ungezogenen Vättern wahrgenommen,) die Kinder nicht mit sich ins Wirthshaus nehmen, auch selbige zu keinen üppigen Kyrchweihen lassen, noch wann Aertzte und Comoedianten hier sind, ihnen erlauben denen schandbaren Narrentheidungen zuzuhören. Dagegen die Eltern ihre Kinder, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn zu erziehen, und beyzeit zu einem ordentlichen arbeitsamen Leben anzuhalten haben: wie sie es ihnen dermaleinst, am jüngsten Gericht, bey GOtt zu verantworten getrauen.

12) Was den Kindern in der Schul ausgetheilt wird, an Geld oder Leibs-Nothdurft, rc. es seyen gleich Speisen oder Kleider, oder Bücher, oder wie es sonst Nahmen haben mag, das sollen sie ihnen nicht abgeilen, oder entziehen, noch verkauffen, und zu ihrem eigenen Vortheil anwenden. Das Geld, soll den Kindern gespahrt, oder treulich an ihre Nothdurft gewendet; das übrige aber, soll ihnen gegönnt, eingetheilt, und zu Rath gehalten werden, wie es billig ist. Auch sollen die Kinder, die ihnen gegebene Kleider, Schuh, Strümpf, und Hemder rc. tragen: damit sie, in solchen, sauber und reinlich in der Schul erscheinen.

II. Die Kinder.

Sollen 1) im Hin- und Heimgehen, nach und aus der Schul, den geraden Weg nehmen, und auf den Gassen

keinen Unfug, Geschrey, Plauderey, oder gar Gezänke und Schlägerey treiben, noch jemanden beschwehrlich fallen.

2) Sie sollen, ohne Leibesschwachheit keinen Tag aussetzen, auch sich zu rechter Zeit, wie sie ihren Eltern bedeutet ist, und von dem Schulbedienten jederzeit angezeigt werden wird, ordentlich in der Schul einfinden.

3) Was ihnen von Hembden, Kleidern, Strümpfen und Schuhen gegeben wird, sollen sie zu ihrer Nothdurft und Reinlichkeit tragen, auch darin, so oft mans verlangt, erscheinen.

4) Die Schulbücher, sollen sie auf alle Weise schonen, und was ihnen davon anvertrauet wird, sauber halten, und allemal das nöthige mitbringen.

5) In der Schul, sollen sie still und sittsam seyn, auf alles, was der Präceptor sagt und fragt, fleissig Acht geben, seinem Befehl nachkommen, beym Gebet und Gesang andächtig mitbeten und singen; auch, wann der Präceptor nicht zugegen ist, sich alles Plauderns und Muthwillens enthalten.

6) Was ihnen ausgetheilt wird, sollen sie unvermindert nach Haus bringen.

7) Sie sollen sich zu keiner Zeit, auf den Gassen in Gesellschaft liederlicher Pursch, oder im Spielen und andern unnützen Dingen, am allerwenigsten aber auf dem Bettel, betreten lassen; sondern die Zeit, die ihnen nach der Schul übrig bleibt, zur Arbeit und zum Lernen getreulich anwenden.

8) An Sonn- und Feyertägen, sollen Sie den öffentlichen Gottesdienst fleissig besuchen, sich in den Kinderlehren ordentlich einfinden; aber durchaus nicht, unter solcher Zeit auf der Gassen ihren Muthwillen treiben, oder für den Kyrchthüren plaudern und spielen.

9) Wann ein Kind, von dem andern, etwas unrechtes oder ärgerliches, höret oder wahrnimmt, soll es gehalten seyn, solches dem Lehrmeister allein, fleissig anzuzeigen;

niemand aber soll den andern fälschlich verleumden, bey Vermeidung empfindlicher Straffe.

10) Sie sollen sich mit ihren Nebenschülern friedlich halten, dieselbe nicht drängen, schlagen, annahmen, schänden, oder auf irgend eine andere Weise, ihnen beschwerlich seyn.

11) Es soll keiner, von dem andern, etwas kauffen, eintauschen, oder mit Gewalt nehmen. Wobey ihnen zugleich, alle andere wider das siebente Gebot lauffende Sünden, ernstlich verboten sind.

12) Wann sie völlig aus der Schul kommen, sollen sie, was ihnen in selbiger beygebracht worden, fleissig wiederholen, und ihnen solches in ihrem Leben und Wandel zu Nutz machen: damit die Unkosten, Zucht, Zeit und Mühe, die an sie gewendet worden, nicht zu ihrer schweren Verantwortung verloren seyen!

Solte aber nun, entweder von den Eltern, oder von den Kindern, wider diese Ordnung, boshaftig und freventlich gehandelt werden; so sollen sie, da keine Erinnerung hilft, der Wohlthat dieser Armenschul wieder verlustig seyn. Massen man nur die folgsamen Kinder, welche sich ziehen lassen; keines wegs aber räudige Schaafe, und widerspänstige Bösewichter, bey dieser GOtt geheiligten Anstalt leiden wird.

Nürnberg, gedruckt bey Joh. Mich. Spörlins seel. Wittwe. Im Jahr 1716.

Anmerk.: Vorstehende Ordnung ist besonders gedruckt und zur Darnachachtung den Betheiligten mitgetheilt worden.

Die vierte Armenschule ist die Hallerische, oder wie sie auch genannt wird, die Jacober, weil sie in der Gegend der Jacober-Kirche und für die daselbst wohnenden vielen dürftigen Kinder vornämlich errichtet worden ist. Christoph Lazarus Haller von Hallerstein, der unverheyrathet starb, hat sie in seinem Testament *), von 1727 den 8. Febr. gestiftet und dazu ein Capital von

*) Siehe weiter unten.

1600 fl. bestimmt. Es sollte ein eigenes Gebäude errichtet, und ein Schulmeister auf 100 Kinder bestellt werden. Da aber das Kapital erst gesammelt und angelegt werden mußte und die Stiftung nicht buchstäblich vollzogen werden konnte, so hatte es mit der Eröffnung noch einigen Anstand. Im J. 1753 den 19. Febr. wurde sie zum erstenmahle eröffnet von dem Schreib- und Rechenmeister Georg Arnold Bezzel, mit 30 Kindern, deren Anzahl sich nachher auf 36 vermehrt hat. Es werden in derselben nur solche Kinder beyderlei Geschlechts angenommen, welche schon das 10te Jahr erreicht und im Lesen einige Fertigkeit haben. Sie können dieselbe 3 Jahre lang besuchen und wenn keine neuen tüchtigen Competenten vorhanden sind, noch länger bleiben. Sie werden im Lesen, Christenthum, Schreiben und wenn sie Lust haben, auch im Rechnen unterrichtet. Die Schulzeit ist Vormittag 2 Stunden und Nachmittag 2 Stunden. Der Anfang der Frühschule ändert sich mit der Jahreszeit, und ist immer eine Viertelstunde nach dem Frühmeßläuten (also wenn der Tag 16 Stunden lang ist, eine Viertelstunde vor 5 Uhr, wenn der Tag 8 Stunden lang ist, eine Viertelstunde vor 7 Uhr;) die Nachmittagsschule ist von 12 bis 2 Uhr. Die Kinder sind vom Schulgeld und Schreibmaterialien frey und erhalten wöchentlich Brod. Der Stifter erhielt zwar die oberherrliche Erlaubniß auf dem Jacober Kirchhof ein Schulhaus zu bauen; sie wird aber noch in der Wohnung des Schreib- und Rechenmeisters gehalten, welcher den Unterricht gibt. Der gegenwärtige Lehrer ist der Sohn des obengenannten ersten Lehrers, Christoph Gottfried Bezzel, auch Schreib- und Rechenmeister. Er erhält jährlich 150 fl. Besoldung, 6 fl. für die Schreibmaterialien, und seit 1780 auch zwey Groschenbrode wöchentlich. Um Walburgis und Allerheiligen wird ein Examen gehalten, welchem die Executoren, die zwey ältesten Herren von Haller, der Prediger bei St. Sebald und St. Lorenzen, zwei Marktsvorsteher, und der Inspektor der

Schule, nämlich der zeitige Prediger zu St. Jakob beywohnen. Der letztere hat dafür, daß er die Schule bisweilen besuchen wolle, jährlich 8 fl. Current. Von den übrigen hat jeder 6 fl. Current.

Schule für Schützen-Kinder.

1748 *)

am Ziel Laurenzi hat man für die Kinder der hiesigen Schützen oder wie sie anderwärts genennet werden, Häscher) eine eigene Schule angefangen. Es hat nämlich der noch im Segen lebende und lehrende älteste Prediger in der Suden, d. i. Krankenstube des N. Spitals zum H. Geist, Herr Balthasar Loos, bei hiesigem hochlöblichen Kriegsamt, als unter welchem diese Leute stehen, demüthige Vorstellung gethan, daß weil dergleichen Kinder in denen ordentlichen Schulen, nebst den übrigen ehrlichen **) Burgers Kindern, nicht ohne großen Verdruß sitzen können, mithin dadurch in ihrem Christenthum auch lesen und schreiben vernachläßiget würden, man gnädig erlauben möchte, ihnen eine eigene Schule zuzulassen. Es wurde also vom E. Hochlöblichen Kriegs-Amt solche nicht nur erlaubt, sondern auch ein eigener ordentlicher Schulmeister, so dermalen Matthäus Wagner heißet, derselben vorgesetzt und ihm ein jährliches Salarium von 16 fl. bestimmt. Uebrigens wünschet und bittet man Gott, daß er auch für diese, als doppelt arme und unglückselige Kinder, Christliche Wohlthäter erwecken wolle, die entweder noch im Leben oder doch in ihrem Tode, solch löbliches Werk mit ihrem

---

*) Siehe Nürnbergische Catechismus- und Kinderlehren-Historie von Hirsch, 1752, Seite 68.

**) Die Kinder der Schützen, sowie deren Eltern wurden damals für unehrlich gehalten, so durften auch letztere in keiner öffentlichen Gesellschaft an einem Tische Platz nehmen, forderten sie in einem Wirthshause Bier, dann wurde ihnen solches in einem Kruge ohne Deckel gereicht. Beim Abendmahl mußten sie zuletzt sich anschließen und in einer gewissen Entfernung sich halten. — Zopfzeit!

von Gott geschenkten Ueberfluß an zeitlichen Gütern, unterstützen und befördern helffen. Indem zur Herbeischaffung nöthiger Bücher, Holz-Unkosten, und Stuben-Zins auch andern Nothwendigkeiten ein milder Beitrag so unentbehrlich ist, daß dieses Christliche Institutum, wo es nicht durch willigen Beitrag befestigt würde, leichtlich wieder in ihr voriges Nichts zerfallen könnte; wodurch aber die Ausbreitung des Reichs-Christi auch unter diesem rohen Volk durch unsere Schuld unverantwortlich verloren gehen müßte. — Gesegneten Fortgang hat diese Schule nicht gehabt, ich fand nirgends eine Mittheilung darüber.

Eine neue, die fünfte Armenschule ist die von Frau Felicitas von Hörmann 1776 gestiftete, und nachdem die Stifterin 1777 gestorben, den 10. Aug. 1778 eingeweihte, welche gewöhnlich von dem Namen ihres ersten Mannes

die Lödlische

heißt. Von dieser sehr beträchtlichen Stiftung gibt der weiter unten folgende Testaments-Extract nähere Nachricht. zu welchem ich nur noch Folgendes hinzusetzen will. Zur Zeit ist nur ein Lehrer angenommen, für den Fall ein Collaborator nöthig seyn sollte, ist bereits im Testament gesorgt. Zum Gebrauch dieser Schule hat der verstorbene Diakonus an der Sebalder Kirche, Christian Heinr. Seidel, ein Gesangbuch, nach dem Auftrag der Executoren verfertigt und Hr. Prof. Sattler dasselbe vollendet, welches gewiß wahre Andacht und Erbauung befördern kann.

Die bisher beschriebene Einrichtung der Freischulen und deren Verbindung mit den Kirchen dauerte mit unerheblichen Veränderungen fort bis zum Jahre 1796.*) Von dieser Zeit an wirkten die sehr fühlbar gewordenen Kriegsverwicklungen Deutschlands, die nahrungslosen Zeiten, auch das Einrücken der Franzosen und die mitgebrachte

---

*) Siehe Heft 2 Seite 44.

Frivolität der letzteren *) besonders gegen bestehende kirchliche Einrichtungen, der Spott, den die Geistlichen von den fremden Kriegern zu erdulden hatten, besonders wenn sie im Ornate sich auf der Straße sehen ließen, dann das langandauernde Ein- und Ausmarschiren der Kriegsvölker auch die vielen erhobenen Kriegssteuern sehr störend auf viele wohl geordnete Verhältnisse ein, und bewirkten fast einen Stillstand in oben erwähnten Kinderlehren sowie in Verbesserung des Volkschulwesens, denn von dieser Zeit an hörten erstere in der bis dahin bestandenen Form auf. Was im Allgemeinen hinsichtlich des letzteren, besonders bei den Zahlschulen bis zum Jahre 1854 geschah, ist im zweiten Heft d. S von Seite 44 an mitgetheilt. Die Begebnisse der Freischulen sind theilweise auch im vorbenannten Schriftchen vorgeführt. Beim Schulehalten blieben zwar fort und fort die im vorliegenden Heft Seite 8 benannten 52 Lektionen in Benützung wie Heft 2 Seite 57 d. G. zu lesen ist, auch hatte jeder Geistliche als Schul-Inspektor die Verpflichtung, in der seiner Aufsicht übergebenen Schule wöchentlich eine Catechisation **) abzuhalten, aber diese Einrichtung genügte nicht. Weil kein Schulzwang statt fand, deßhalb konnten auch viele weder Lesen noch Schreiben lernen, was sich auch besonders bei

*) Während des Morgens, Mittags und Abends gewöhnlich in Familien laut gebetet wurde, kam es öfters vor, daß der einquartirte Franzose sich an das Fenster stellte und mit den Fingerspitzen daran trommelte. — Das Jahr 1793, in welchem Robespierres Schreckensherrschaft über ganz Frankreich wüthete, und an die Stelle der Gottheit die Herrschaft der Vernunft gesetzt wurde, übte sehr übeln Einfluß auf Religiosität.

**) Ein vom königl. General-Kommisseriat, als protest. General Dekanat des Pegnitzkreises zu Nürnberg unterm 4. April 1810 den Geistlichen zugestelltes Rescript enthält die nöthigen Vorschriften, welche das erwünschte Wiederaufleben der allzusehr vernachlässigten kirchlichen Katechisationen bezwecken und jede Volksschule zu einer gewissen Pfarrkirche beizuordnen empfiehlt.

Der Junkersche-, Snell'sche- Katechismus-Kampf. Frank'sche Spruchsammlung.

der 1807 vorgenommen Zählung der hiesigen schulpflichtigen Kinder herausstellte. *) Noch im Jahr 1809 fanden sich hier 275 Kinder vor, welche keine Schule besuchten. Das Glück einen wohlgeordneten Schulunterricht genießen zu können, wurde auch diesen zugewendet, die höchst menschenfreundliche Regierung **) erließ 1810 deßhalb eine sehr dringende Verordnung und es entstand dadurch eine Ueberfüllung in den bisher bestandenen Schulen. Die Aussicht, daß die Anzahl der Kinder armer Eltern mit jedem Jahr wächst, und daß den deßhalb entstehenden unausweichlichen Hindernissen entgegen gearbeitet werden muß, veranlaßte die königl. Regierung zur Ernennung und Einsetzung der Heft 2 Seite 68 d. G. benannten Volksschulen-Commission. Eine Erweiterung und völlige Umgestaltung bewirkte diese. Das sämmtliche Vermögen der Freischulen wurde in eben demselben Jahr (1812 vereiniget und ein Dreyklassen-System anzunehmen beschlossen, bei welchem auch die Erwachsenen Kinder nach Geschlechtern abgetheilt sollen werden. Der Ausführung dieses Beschlusses traten gewaltige Hindernisse entgegen ***) aber die früher vorausgegangenen und bald nachgefolgten Todesfälle einiger Schreib- und Rechnenlehrer ****) sowie die königl. Regierung drangen fort und fort zur Ausführung obiger Schulcommissions-Beschlüsse. Schullokale mußten ermittelt werden, und dieß war hier keine leicht zu lösende Aufgabe, überdieß bedurften die Lehrzimmer eine dem Zeitgeist gemäße kostspielige Ausstattung und der zum Ganzen gehörige Lehrergehalt nahm Mittel in Anspruch, welche nicht leicht herbei geschafft werden konnten, dennoch erfolgte eine ernst betriebene, allmählige Verbesserung der Freischulen. †)

---

*) Siehe deßhalb Heft 2 Seite 61.

**) Die 1810 erfolgte andere Kreiseintheilung brachte den Regierungssitz nach Ansbach.

***) Siehe deßhalb Heft 2 Seite 77.

****) Mayer, Matthesius, Fleischmann.

†) 1816 J. 31. Julius wurde verordnet, daß keine Freischulen überhaupt, sondern nur Freischulen für Arme seyn und nicht der erste Ausdruck gebraucht werden soll.

1814 erhielt der Schulverweser Winter mittelst Dekret die Weisung, die mit der Fleischmänn'schen Zahlschule verbundene Präbesische Armenschule, aus 37 Schüler und Schülerinnen bestehend, dieselbe so lange fortzuführen, bis ein taugliches Gebäude hiefür bestellt seyn werde. Im Jahr 1816 wurde er durch ferneres Dekret zum Oberlehrer dieser Schule berufen, und so zog er am 18. November mit seinen 37 Kindern und den in der Bezzelschen Zahlschule befindlichen Armenschülern (die sogenannte Hallerische Armenschule bildend) in das neue Schulgebäude S. Nr. 2 im Schulgäßchen nächst der Sebalder-Kirche ein. Zum Lehrer der Mitelklasse war berufen; Leonhardt Riedner, zur Unterklasse Georg Wild.

1817 den 18. Mai wurde die Oberklasse der Wirthischen Freischule eröffnet.

In demselben Jahr wurde für die Lorenzer Freischule ein Lehrzimmer gebaut und die Hallersche Freischule damit vereiniget.

1817 den 30. December zeigte Hr. Schulkommissär Dr. Wolf der kgl. Regierung die in Ordnung gebrachten ihm bekannt gemachten Kirchensprengel und die Geistlichen an, welche die Inspektion über die Freischulen für Arme sowie über die noch vorhandenen Schreib- und Rechenschulen zu übernehmen sich bereit erklärt haben. Es waren folgende:

I. Herr Stadtpfarrer Seyfried, welcher 1. die Präbesische Armen-, 2. die Schleizer'sche Zahl-, 3. die Schanz'sche- und 4. die Erhardt Schmidt'sche Zahlschule inspicirte.

II. Herr Diakon Michahelles die jun. Portsche Zahlschule.

III. Herr Stadtpfarrer Bechmann die Wirth'sche Armenschule.

IV. Herr Diakon Wilder, 1. die Bärr'sche Zahl- 2. die Findelschule.

V. Herr Diakon Eisen die Distau'sche Zahlschule.

VI. Herr Stadtpfarrer Seidel, 1. die Muscat'sche Zahl- und die Bauer'sche Zahlschule.

VII. Herr Diakon Mayer, die sen. Port'sche Zahlschule.

VIII. Herr Condiakon, Hering, 1. die Rösler'sche Armen- 2 die med. Port'sche Zahlschule.

IX. Herr Diakon Wißmüller 1. die jun Schmidt'sche- 2. die Philipp'sche Zahlschule.

X. Herr Stadtpfarrer Drechsler, 1. die Lödel'sche Armen- 2. die Junker'sche Zahl- und 3. die Fleischmannsche Zahlschule.

XI. Herr Diakon Balbach die Zitzmannsche Zahlschule.

XII. Condiakonus Lösch, die Schindler'sche Zahlschule.

1818 den 23. Febr. zeigte Hr. Dr. Wolf der kgl. Regierung die in Ordnung gebrachte Organisation der Armenschulen an. Folgend benannte Lehrer wurden hiezu angestellt:

I Sebalder Sprengel. Präbesische-Knabenschule: Oberlehrer Winter mit 350 fl. Gehalt, zweiter Lehrer Riedner mit 300 fl. *) und Unterlehrer Wild mit 200 fl. Gehalt.

II. Egydier Sprengel. Röslerische Knabenschule: Oberlehrer Wicklein mit 230 fl. 12 kr., weil dieser auch eine Zahlschule nebenbei hatte, zweiter Lehrer Binz mit 300 fl. und Unterlehrer Schindler mit 200 fl. Gehalt.

III. Spitaler Sprengel. Wirthische Mädchenschule: Oberlehrer Omeiß mit 404 fl. 4 kr., zweiter Lehrer Scheler mit 300 fl., Unterlehrer Bierdümpfel mit 200 fl. Besoldung.

IV. Lorenzer Sprengel. Haller'sche Knabenschule. **) Oberlehrer Wendler mit 350 fl., zweiter Lehrer Ruder mit 300 fl und Unterl. Hoffmann mit 231 fl. 29¼ kr. Besoldung.

---

*) Riedner studirte später Theologie und starb 1851 als Pfarrer zu Aufkirchen.

**) Die Lorenzer Armenschule verlor ihren bisherigen Namen, weil solche der Haller'schen, von nun an aus drei Klassen bestehenden, einverleibt wurde.

V. Jakober Sprengel. Lödelsche Mädchenschule. Oberl. Kohl mit 350 fl. zweiter Lehrer Mayer mit 300 fl. und 45 fl. Holzgeld und Unterlehrer Wolf mit 200 fl. Besoldung.

Die vorhandenen Mittel wurden auf das sorgfältigste benützt, weil aber die Nachwehen der Zeit, die Armuth sich nicht gemindert die Volkszahl aber vermehrt hatte und eine Ueberfüllung der bisherigen Armenschulen sich ergab, so mußte eine sechste Freischule errichtet werden. 1826 wurde diese Schule eröffnet, und befindet sich in dem Gebäude S. Nr. 883 d. hinter dem Rathhause, weshalb solche auch Rathhausschule genannt wird. Der erste Lehrer an der Oberklasse hieß Feiler.

Von den bisher getroffenen neuen Einrichtungen und Abänderungen hoffte man das Beste für unsere Jugendbildung. Die Ergebnisse bei den jährlich öffentlich abgehaltenen Prüfungen wurden auch von geistreichen Rednern belobt und bei den Heft 2 Seite 91 d. G. erwähnten Schlußakten als sehr befriedigend dargestellt. Eine noch größere Vollkommenheit in der Schulbildung wurde auch darin erkannt, daß statt der zwei Schülerabtheilungen in Einer Klasse nur Eine und zwar auch von Einem Lehrer unterrichtet wird, dieß konnte aber nur nach damaliger Ansicht bei einem Sechsklassen-System geschehen. Die Durchführung unterlag bei der vorhandenen großen Anzahl der Schulen keinen allzugroßen Schwierigkeiten. Der Anfang hiezu wurde in der Lödel'schen Schule gemacht. Endlich siegte auch bei den Armenschulen, nach hartem Kampfe der sich entgegengestandenen Ansichten die Einrichtung des Siebenklassen-Systems. Siehe auch Heft 2 Seite 93 d. G. Hierdurch ist dem Sohne des Aermsten in der Stadt, wie dem Sohne des Reichsten dieselbe Gelegenheit zur Ausbildung geboten.

Vorbenannte sechs Armenschulen umfassen nun 21 Klassen, von welchen

I. die Präbesische-, Haller'sche Knabenschule zwei Lehrzimmer in S. Nr. 2 und zwar die Unter- und Oberklasse, aber die Mittelklasse im Augustiner-Kloster S. Nr. 72 a, die Vorbereitungs-Klasse, sowie die zweiten Unterklassen, Mittel- und Oberklassen in S. Nr. 986 der Tucherstraße die ihrigen haben.

II. Die Lehrzimmer der Wirthischen-Lödelschen Mädchenschule befinden sich im Spitalhof S. Nr. 885 für Unter-, Mittel- und Oberklasse, und für Vorbereitungs-, zweite Mittel und Oberklasse in der Ledergasse L. Nr. 216 auch ihre zweite Unterklasse in der Oberwöhrdstraße L. Nr. 171.

III. Im Rößlerschen Schulhause auf dem Treibberg S. Nr. 1297 sind die Knabenschulen für Vorbereitungs-, Unter-, Mittel- und Oberklassen befindlich.

Anmerk. Die Vorbereitungsklasse hat Knaben und Mädchen.

VI. Die Rathhausschule für Mädchen S. Nr. 883 d. besteht aus einer Unter-, Mittel- und Oberklasse.

Vorstehende I und II benannte Unter-, Mittel- und Oberklassen wechseln ihre Nebenbezeichnung a und b mit jedem Jahre, wie die Zahlschulen. Die mit III und IV bezeichneten Schulen bedürfen einer Ergänzung.

Die vorbeschriebene neue Organisation der Armenschulen war auch ein äußerst mühevolles aber auch höchst segensreiches Werk, welches das Bedürfniß der Zeit und der edle Wille des höchst seligen Maximilian geboten und welches oben benannte würdige Männer mit Liebe und Eifer begonnen haben, auch unter Mitwirkung unserer Aufsichtsbehörden und Lehrer pflichtgetreu, sowie mit edler Beharrlichkeit ausgeführt und bisher erhalten wurde.

Wie sorgfältig unser ganzes Volksschulwesen besonders aber auch die Armenschulen überwacht und von unsern städtischen Behörden gepflegt werden, zeigen auch folgende amtlich gefertigte, interessante Zugaben:

Bericht
des derzeitigen Commissarius der Unterrichtsstiftungen, Magistratsrath Schmidt, über die hiesigen Armen-Kinder-Schulen. *)

Sowohl der Auftrag der Kön. Regierung, Vorschläge zur Deutung des Defizits des Armenkinder-Schulfonds zu machen, als auch die, durch das progressive Verhältniß in den Armenschulen, bedingten enormen Ansprüche auf Unterrichtsmaterialien-Freiheit, veranlaßten mich, einen Vergleich zwischen den primitiven Stiftungszwecken und den gegenwärtigen Leistungen aufzustellen, welche Arbeit mir jedoch in sofern erschwert wurde, als theils die Stiftungsbriefe selbst im diesseitigen Depositum fehlen, theils aber auch die in circa 20 Actenbänden zerstreuten mitunter mangelhaften wesentlich historischen Momente, nicht die erforderliche Uebersicht bereiten.

Ob nun gleich sämmtliche Armenkinderschul-Stiftungen seit dem Jahr 1812 konsolidirt sind, und aus deren Renten die Bedürfnisse jeder einzelnen dieser Schule gleichmäßig befriedigt werden, so dürfte doch eine combinirte Darstellung der wesentlichen Stiftungszwecke und historischen Momente um so erwünschter erscheinen, als die Ansprüche der Executoren anderer unter magistratischer Verwaltung stehender Stiftungen sich immer mehr ausdehnen.

Zu diesem Zwecke und zur Begründung meiner Anträge schicke ich folgende auf notorische Nachweisungen gestützte historische Uebersicht voraus.

I. Lorenzer-Armen-Schule.

Diese Schule, welche von der (zweiten) Haupt- und Pfarrkirche ihren Namen erhalten hat, war die erste Frei-

*) Der Verfolg wiederholt manche historische Mittheilungen, ich erlaubte mir aber solche deßhalb, weil ich dem geneigten Leser das Aufsuchen einzelner Sätze ersparen und den Zusammenhang nicht unterbrechen auch den wohlverdienten Ruhm des achtungswürdigen Herrn Verfassers nicht schmälern wollte.

schule in unserer durch so viele andere wohlthätige Stiftungen und Institute ausgezeichneten Stadt.

Aus dem Berichte des damaligen Marktvorstehers Andreas Ingolstätter, der bis zum Jahr 1704 selbst Koexecutor und Kassier dieser Stiftung war, und aus andern historischen Nachrichten gehet hervor, daß im May 1699 das Stadtalmosenamt zur Abstellung des über Hand genommenen Gassenbettels und Müssiggangs der Kinder, die Einrichtung einer Armenschule projektirt hat.

Diese Idee fand allgemeinen Anklang, und der Prediger M. Konrad Feuerlein bewirkte die obrigkeitliche Erlaubniß, zu diesem Zwecke eine Lotterie zu benützen. Bald fiel ihm daraus das große Loos zu, dessen ganzen Gewinn er zum Fonds der projektirten Armenschule schenkte, was Nachahmung fand, so daß schon im nämlichen Jahre das Stadtalmosenamt die Summa von 2000 fl. gesammelt hatte.

Den unermüdeten Bemühungen erwähnten Ingolstätters gelang es, daß schon am 25. Sept. 1699 diese erste Armenschule im Zuchthause für 150 Kinder eröffnet wurde. In diesem ungeeigneten Lokale verblieb die Schule 3 Jahre, bis vermittelst beträchtlicher, milder Beyträge, durch das Stadtalmosamt die Kunigunden-Kapelle neben der Lorenzer-Kirche requirirt, abgetragen und das gegenwärtig noch stehende Schulhaus *) mit zwei Zimmern darauf erbaut wurde, wovon die Kosten 1403 fl. betrugen. Im Monat Okt. 1703 bezog die Schule dieses Lokal, und da das Institut noch weiterer Unterstützung bedurfte, so flossen zu dessen Entwicklung folgende Legate und freiwillige Beiträge:

Anno 1705 von Mar. Magd. Praun . .	500 fl. — kr.
Summa	500 fl. — kr.

*) Benanntes Schulhaus ist 1844 abgebrochen worden und der Käufer ließ solches auf die Allerwiese versetzen, wo es ohne Hausnummer dem artesischen Brunnen gegenüber steht.

			Uebertrag	500	fl. —	kr.
Anno	1727	von	Consulent J. Mart. Link .	100	„ —	„
„	1728	„	Ch. G. von Volkamer .	100	„ —	„
„	1728	„	Eg. Mathes, Bierbräuer	1000	„ —	„
„	1731	„	Anna Regina Kießling .	100	„ —	„
„	1731	„	Dr J. Böhm aus Venedig	1000	„ —	„
„	1732	„	Joh. Hier. von Löffelholz	1500	„ —	„
„	„	„	Chr. Aegid. Walter, merc.	100	„ —	„
„	„	„	J. G. Schmidt, Mktsvorst.	100	„ —	„
„	„	„	Joh. Konr. Gräf, Müller	100	„ —	„
„	1735	„	Joh. Jac. Ried, Metzger	100	„ —	„
„	„	„	Wilh. L. Berlin, merc.	300	„ —	„
„	1736	„	Joh. Paul von Tucher	100	„ —	„
„	1737	„	Dr. Martin Silberrad	100	„ —	„
„	1740	„	Joh. Löw, erster Lehrer dieser Schule	75	„ —	„
„	1741	„	Eleonora von Müller .	300	„ —	„
„	„	„	Dr. J. W. Widmanns Frau	100	„ —	„
„	1743	„	Eg. W. von Schürstab	100	„ —	„
„	1745	„	Marg. Burkhart	150	„ —	„
„	„	„	Marg. Freund	200	„ —	„
„	1749	„	Marg. A. Dor. Löffler	500	„ —	„
„	1750	„	H. Krochmann, merc. .	150	„ —	„
„	1761	„	das Mäuler'sche Legat .	800	„ —	„
			Summa	7575	„ —	„

Außer diesen und manchen anonymen Beiträgen hatte die Schule auch ihre Beförderung dem Aerar zu verdanken, welches über 50 Jahre lang beträchtliche Summen an Straf- und Dispensations-Geldern dazu gab.

Ueber folgende Legate sind keine Stiftungsbriefe und nähere Anweisungen zur Zeit bekannt, und dürften sich solche wohl in der alten almosamtlichen Registratur noch vorfinden, als:

3000 fl. — kr. von Marg. Elis. Ruste,
1000 „ — „ „ Cathar. Wagenseil,

1000 fl. — kr. von Anna Cath. Sichert,
1000 „ — „ „ M. Cath. Engelschall,
1000 „ — „ „ Justina Uzmann
2000 „ — „ „ Jacob Muscat von 1760.
1000 „ — „ „ einem Herrn von Eberz.

Diese Stiftungen verwaltete immer ein aus dem Collegium der Marktsadjunkten gewählter Cassier, welcher alljährlich dem Stadtalmosamt Rechnung ablegte, woselbst auch die Obligationen asservirt waren.

Stiftungen, worüber Nürnberger Obligationen mit Angabe des Zweckes vorhanden sind:

1. Hieron. Felix von Welser auf Rasch.

Derselbe stiftete laut Testament d. d. 17. Merz 1714 und vergleichs Rezeß d. d. 24. Nov. 1756

25000 fl. — kr.

zum Behuf des Unterrichts der armen Kinder in der neu errichteten Schule auf dem Kirchhof zu St. Lorenzen. Von den Renten dieser Stiftung erhielten die Knaben im ersten Jahr Hüte, im zweiten Pelzmützen, Hemden, Brustfleckzeug, Strümpfe und Schuhe.

Die neuaufgenommenen Schüler bekommen Gesangbücher, Rechenbücher, Schiefertafeln, und das Einmäleins-Täfelein. Alles dieß wurde am Felix-Tag ausgetheilt, bis auf die Handtücher, welche in der Weihnachtswoche gereicht wurden.

2. Gottlieb Sander

legirte laut Testament vom 12. Sept. 1719

1000 fl. — kr. zu 3 Proc.

für die Armenschule bei St. Lorenzen, von deren Zinsen jedem der 2 Lehrer jährlich 3 fl. — kr. gereicht und von dem Ueberrest denen armen Kindern etwas zu ihrer Nothdurft nach Gutbefinden angeschafft, das Geld hingegen ihnen nicht in Händen gelassen werden soll.

3. Barbara Präbes

legirte laut Testament vom 7. Sept. 1750

3000 fl. — kr.

von deren Zinsen alljährlich am Barbaratag unter die Kinder der Laurenzer Armenschul ausgetheilt, und den dortigen 2 Schullehrern jeden 3 fl. — kr. verabreicht werden sollen.

4. Magdal. Clara Lothes

legirt laut Testament vom 16. April 1766

100 fl. — kr.

Im Jahr 1729 waren die jährlichen Einkünfte dieser Schulstiftungen 1009 fl. — kr.

Im Jahr 1744 erreichten die angelegten Kapitalien schon den Betrag von

25,179 fl. 45 kr.

und der ganze Fond war bis zum 31. Dec. 1793 auf 36,738 fl. 51 kr. angewachsen mit Einschluß der Zinsrückstände von 1478 fl. 42 kr., und die sämmtlichen Ausgaben vom Jahr 1793 waren folgende:

Besoldung der beiden Schuldiener	337 fl.	18 kr.
Brodbedarf 5408 Laib a) 2 ₰.	245 „	36 „
Conto des Waldamts Laurenzi	3 „	39 „
Baureparaturen	3 „	40 „
Honorar dem geistlichen Inspektor	10 „	— „
Für Kleidungsstücke, Bücher, Papier, Federn, Beistifte, ...	543 „	29 „
Den beyden Schuldienern am Thomastag	2 „	24 „
Dem bürgerl. Executor das Ruß'sche Legat	6 „	— „
Summa	1152 fl.	6 kr.

Am 17. April 1793

wurde in einem der Lorenzer Schulzimmer eine Industrie-Schule für 24 Mädchen errichtet, wozu aus dem Schulfond ein Sustentationsbeytrag von jährlichen

50 fl. — kr. und für Bücher und Schreibmaterialien
10 „ — „ mit offener Hand bewilligt wurde.

Im Jahr 1793 wurden 100 Kinder hausarmer Leute von 2 Lehrern in 2 Klassen unentgeltlich unterrichtet, und erhielt außer den benannten Kleidern wöchentlich 1 Laib Bro

Die Dauer der Schulzeit war auf 3 Jahre festgesetzt, und bey der Entlassung erhielten die Kinder eine zum Communiciren geeignete tuchene Kleidung.

Das Stadtalmosenamt war bis zum Jahr 1808 die Administrationsbehörde dieser Schulstiftung, bey denselben waren alle Obligationen und Dokumente aufbewahrt und sonach müssen alle älteren Rechnungen und Belege noch unter der alten almosamtlichen Registratur sich befinden.

Bey der Extradition an die König. Bayr. Stiftungs-Administration vom Jahr 1808 ergab sich folgendes Kapitalvermögen:

1.	an 8 Losungsamtl. Obligationen	à 2%	14,010	fl.	—	kr.
2.	„ 13 Landalmosamtl. „	„ 4%	16,250	„	—	„
3.	„ 2 Zinsmeisteramtl. „	„ 2%	2,000	„	—	„
4.	„ beym fränkischen Kreis	„ 4%	1,000	„	—	„
5.	„ Vorschuß an das Institut des Wochenalmosens	ohne	1,500	„	—	„
		Summa	34,760	„	—	„

Deren jährlicher Zinsenertrag 1225 fl. 22½ kr. beträgt.

II. Wirthische Armenschule.

Ueber dieses Institut ist kein eigentlicher Stiftungsbrief vorhanden, weil es sich von dem unbeträchtlichsten Anfang an, nach und nach durch freiwillige Beiträge entwickelt hat. Die Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung ist folgende:

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts faßte ein Nürnberger Sudenprediger Ambrosius Wirth, aus eigenem freien Antrieb den Entschluß, einige Schüler aus den ersten Klassen der hiesigen Trivialschulen, in die Häuser einiger armer Bürger zur Unterweisung der Kinder zu schicken, wofür er sie aus den Beyträgen seiner Hausversammlung belohnte, und auch aus eigenen Mitteln diesen wohlthätigen Zweck förderte.

Das erste Geschenk zu demselben machte ein in Berlin

sich damals 1702 aufhaltender Nürnberger im Betrag von 3 fl. — kr. welchem aber nach und nach weit ansehnlichere folgten, so daß der bisherige modus, die Lehrer in der Stadt herumzuschicken 1704 abgeändert, und über 300 Kinder in der Wohnung des Predigers Wirth selbst, nicht nur frey unterrichtet, sondern auch mit Büchern und einigen Kleidungsstücken beschenkt werden konnten.

Diese Anstalt erregte allgemeines Aufsehen, so daß einem Prediger darüber ein Gutachten vom Rath abgefordert wurde, welches sich dahin aussprach, daß diese so wunderbar begonnene Anstalt, welche sich nur auf arme Kinder erstreckte, die fast in gar keine Schule kommen würden, als ein heilsames Werk zu betrachten, und dem Schutze der Obrigkeit zu empfehlen sey.

Dem unermüdet fleißigen Mann gelang es endlich, die Erlaubniß auszuwirken, daß das im hintern Spitalhof befindliche sogenannte Kinderhaus zur Schule überlassen wurde. Menschenfreunde ließen das Gebäude in den gehörigen Stand setzen und die Einrichtungskosten von circa 400 fl. — kr. hat eine mildthätige Person bestritten, welche überdieß 600 fl. — kr. mit der Bedingniß gewidmet, daß ihre und alle andern künftigen rechtmäßigen Inhaber des Briefes zugelassen seyn sollen, jährlich 4 arme Kinder unentgeldlich in die Schule zu schicken.

Diese Schule, welcher immer nur neue und vermehrte Beyträge zufloßen, so daß Kapitalien angelegt werden konnten, dauerte zwar noch bis zum Jahr 1723 als Privatinstitut fort, wo sie erst oberherl. bestätigt und in Schutz genommen und als eine öffentlich autorisirte Armenschule anerkannt wurde. —

Durch neue Vermächtnisse wuchs der Schulstand immer mehr an, und mit demselben das Vermögen, die Austheilung der Wohlthaten zu vermehren, bis endlich im Jahr 1760 das Hauptlegat der Frau Regina Elisabetha, verwitt. Freyfrau von Palm zu Wien im Betrag

von 60000 fl. — kr. W. Ct. in Münz 72000 fl. — kr. das Institut vollends befestigte.

Ambrosius Wirth sagt in seiner Relation vom 14. Nov. 1719, daß bey Eröffnung der Schule, im sogenannten Kinderhause, die Zahl der Kinder sich auf 220 erstreckte. Er theilte solche in 5 Ordnungen oder Klassen ein und zwar:

1. In den zwei Ordnungen in der Stube gegen Aufgang sind beynahe 100 Kinder, welche alle Bibeln und Kinderlehren gleicher Edition haben; diese bringen die meiste Zeit, nebst dem, daß sie fleißig katechisirt werden, mit Lesen und Betrachtung der heiligen Schrift zu.

2. In der andern Stube gegen Niedergang waren die übrigen 3 Ordnungen und zwar die erste mit circa 40 Kindern, alle mit dem neuen Testamente, Kinderlehr, Spruchbüchlein, und dem kleinen Katechismus versehen.

In der andern Ordnung waren über 30 Knaben und in der dritten über 30 Mädchen, welche alle mit Spruchbüchlein, Katechismus und Kinderlehre versehen. Den Unterricht dieser Kinder besorgten 22 Präceptoren aus den hiesigen Trivialschulen und zwar nur einige Stunden des Tags, was wöchentlich 8 fl. 30 kr. kostete.

Hinsichtlich der Bekleidung für die Kinder war keine feste Form aufgestellt, aber wenigstens erhielten die dürftigsten im Winter 1 Paar Schuhe.

Stiftungen, worüber Nürnberger Obligationen vorhanden sind:

1. Gottlieb Sander,

Zuckerbäcker dahier legirt laut Testament vom 12. Sept. 1719, zur Unterhaltung einer neuen Armenschule im Spital á 3% 350 fl.

2. Susanna Regina Nützel

stiftete am 1. November 1719	600 fl.	— kr.
welche 1720 durch Zuschuß von	900 „	— „
á 4% erhöht wurden auf	1500 „	— „

3. Joh. Morald'sche Eheleute

legirten laut Testament vom 8. und 24. Merz 1724 zur Stabilirung der armen Schule im neuen Spital zum heiligen Geist ein 3% Kapital von . . . . . 6000 fl. — kr.
welches durch Legate folgende Vermehrung erhielte:

10 Aug. 1725	von	W. J. Nützel	100 fl.	—	kr.
1 Nov. 1726	„	Joh. A. Mayer in Wien	600 „	—	„
10 Aug. 1727	„	Anna Maria Löffelholz	100 „	—	„
1 Nov. 1728	„	Georg Mathes	1000 „	—	„
7 „ 1729	„	Joh. Sigm. Pfinzing .	300 „	—	„
2 „ 1731	„	einem ungen. Wohlthäter	900 „	—	„
10 Febr. 1733	„	demselben	1000 „	—	„
10 Aug. 1742	„	Dr. Hierony. von Braun	500 „	—	„
1 Febr. 1759	„	Mag. Clara Lothes . . .	1000 „	—	„
		Summa	13,350 „	—	„

4. Joh. Gottlieb Schadelock

legirte laut Testament von 1742 und 1752 von seinem Stipendienkapital von 10,791 fl. 40 kr.

100 fl. — kr.

welche alljährlich und zwar an Walburgi 50 fl. — kr. und an Allerheiligen 50 fl. — kr. an die Armenkinderschule im heiligen Geist Spital abgereicht werden sollen.

5. Sophia Cath. Zepp,

Wittwe des Stadt-, Ehe- und Landgerichtsschreibers Andreas Zepp dahier stiftete laut Testament vom 26. May 1745

975 fl. — kr.

deren Zinsen nach Abzug der Losung alljährlich am Heinrich Tag in die Armenkinderschul im Spital zum heiligen Geist gebracht wurde, zu deren Nutzen und Beßten auf ewig gereichet und gegeben werden sollen. Und da wider Vermuthen sothanne Armenschule zergehn, und aufhören möchte, diese vom bemeldeten Kapital abfallenden Zinsen in die Sebalder Armenschul zu deren Nutzen und

Frommen angewendet und gerichtet werden sollen. Von weiteren 5000 fl. — kr. ewiger Stiftung, sollen 40 fl. — kr. am Andreastage denen Schülern, welche in der Spitalkirche zum heiligen Geist, die Sonn- und Feiertage die Frühmesse abzuwarten haben, gereicht und ausgetheilt werden.

Im Jahr 1800, wo diese Schule der unmittelbaren Direktion des Oberspitalpflegers unterstellt gewesen, war der Personalstand derselben: 1 Schulhalter, 6 Kollaboratoren (Trivialschüler) und 110 Kinder, welche nicht nur freyen Unterrricht genossen, sondern auch die benöthigten Bücher, wöchentlich Brod und jährlich einige Kleidungsstücke erhielten.

Im Jahr 1806 waren der Stand derselben:

1. Der Inspektor, Prediger Baier mit Gehalt	180 fl.	— kr.
2. 1 Schulhalter mit dem Gehalt von . . .	401 „	48 „
3. 9 Kollaboratoren mit verschiedenem Gehalt	252 „	56 „
4. 1 Lehrerin der Mädch. in weiblichen Arbeit.	80 „	24 „
Summa	915 „	8 „

und es befanden sich damals in der Schule 120 Kinder beyderlei Geschlechts von denen ein jedes im Durchschnitt der Stiftung jährlich 8 fl. 30 kr. an besonderen Wohlthaten gekostet hat.

Die Schulbücher und Schreibmaterialien kosteten 117 fl. 35 kr. und die sämmtlichen Regieausgaben betrugen 1942 fl. 16 kr.

Im Jahr 1807 zählte die Schule 110 Kinder und zwar 59 Knaben und 51 Mädchen.

Die Dauer des Unterrichts war 3 Jahre, inzwischen wurden doch mehrere Kinder auch auf 4 Jahre angenommen nur mit dem Unterschied, daß die letzteren im ersten Jahr, außer den freien Unterricht, an keinen andern Wohlthaten partizipirten.

Die Unterrichtsgegenstände umfaßten:

1. Die Unterweisung im Lesen, Schreiben und nothdürftigen Rechnen, Religionskenntnisse und andere dem gemeinen Manne wissenswürdige Dinge.

2. Den Unterricht im Nähen und Stricken, wozu gemeiniglich 25 Mädchen ausgewählt wurden.
3. hierzu wurden die Materialien aus dem Schulfond angeschafft, und die verarbeiteten Gegenstände bei den stiftungsgemäßen Kleideraustheilungen verwendet.

Die Kinder erhalten Schulbücher und Schreibmaterialien unentgeldlich. Alle Wochen empfängt jedes 1 Laib Brod à 3 kr.

Am Andreastag werden die, welche die Schule 1 Jahr lang besuchen, mit einem Hemde, am Thomastag die, welche dieselbe 2 Jahre lang besucht haben mit Schuhen und Strümpfen beschenkt, die dreijährigen erhielten aus dem Palmischen Stiftungsfond am Renetta-Tage zu ihrem Austritte eine neue Bibel und eine vollständige Kleidung, welche bei den Knaben bestand in einem Hemd, Rock, Hosen, Strümpfe, Schuhe, Halsbinde und Hut.

Die Mädchen erhielten Hemd, Schuhe, Strümpfe, Rock, Schürz, Kamisol, Halstuch und Haube. —

Auch wurde an diesem Tage, unter Kinder und Lehrer, Brod, den Laib zu 12 kr. gerechnet, ausgetheilt.

Der Vermögensstand der Wirth'schen Armenschule war im Jahr 1807/8 folgender:

in 3 Obligationen des Staats-Aerars à $3\frac{1}{3}$ Proc.	1500 fl.	— kr.
„ dem Sander'schen Legat à 3 „	350 „	— „
„ 10 Obligationen . . . . à 3 „	12000 „	— „
„ den vom Volkammer'schen donatio inter vivos . . . . . à 3 Proc.	300 „	— „
„ 2 Obligationen . . . . à 4 Proc.	5000 „	— „
„ Tontinen Kapitalien VI. und VII. Kl. Nr. 56—73	970 „	— „
„ 2 Obligationen des Spitalamts 1000 fl. à 4 Proc., 800 fl. à 3 „	1800 „	— „
Summa	21920 „	— „

	Uebertrag	21920 fl. — kr.
in 1 Obligation. d. Katharina Klosteramts à 4 Proc.		1000 fl. — kr.
„ 3 „ d. Fränkischen Kreises 3000 fl. à 5 Proc. 4500 „ à 2 „		7500 „ — „
„ 1 „ über das Freiherrl. von Palm'sche Legat, bey der östreich. Hofkammer . . . . . à 4 Proc.		72000 „ — „
„ 2 „ der Wiener Stadtbank à 5 Proc.		14400 „ — „
Zinsenertrag hiervon 4,657 fl. 13 kr.	Summa	116820 „ — „
ab Pasiva-Kapitalien		16875 fl. 52½
	Summa	99944 „ 7½ „

Durch die im Jahr 1798 geschehene aber in der Folge zu spät wieder zurückgenommene Aufforderung zu den damals noch in der Wiener Stadtbank liegenden 72000 fl. einen 30 Proc. Zuschuß zu leisten, sahe sich die Stiftungs-Verwaltung genöthigt, eine Passivschuld von 22,000 zu kontrahiren, welches sich durch Zurückzahlungen im Jahr 1807/8 auf jene 16875 fl. 52½ kr. reducirt hatte.

Jene 72000 fl. lagen, als ein ewiges Kapital in der Wiener Stadtbank bis zum Jahr 1798, in welchem sie von den geforderten 30 procentigen Zuschuß auf wiederholte dringliche Vorstellungen befreiet, aber dagegen das Kapital aus der Bank in das Kupferamt verlegt worden ist. Da aber das aufgenommene Geld schon nach Wien gesandt war, so wurden davon 5 procentige Bankobligationen erkauft um die gemachten Schulden sowohl als auch die Interessen zu decken.

Im Jahr 1800 wurde obiges Kapital zu der Universal-Staats-Schulden-Kassa gezogen.

III. Rößler oder Sebalder Armenschule.

Diese erhielt den Namen Sebalder Armenschule im Gegensatz der Lorenzer und wegen dem auf der Sebalder Seite, auf dem Treibberg gelegenen Schulhause.

Die Marktvorstehers und Landgerichts-Assessors-Wittwe

Frau Catharina Rößler

bestimmte laut Testament vom 12. Oktbr. 1710, publizirt am 17. ejusdem die Summe

von 4,500 fl. — à 5 Proc.

mit dem Wunsche, daß für die arme ungezogene Jugend in der Sebalder Pfarrei, eine gleiche teutsche Schule, wie die Lorenzer errichtet werde. Zu diesem Zweck bestimmte sie obiges Kapital mit der Vorschrift:

1. für die Zinse von 1500 fl. — solle in der Sebalder Pfarre ein bequemes Haus oder raumiger Zins zur Schule, so lang kein eigenes Haus sich findet, gemiethet werden.

2. Von den Zinsen der weiteren 2000 fl. soll der Schulmeister besoldet, und

3. soviel die übrigen 1000 fl. noch abwerfen, nämlich von 50 jedem Scholarchen 8 fl. sonach zusammen 32 fl. dann unter die Executoren, jedem 6 fl. zusammen 18 fl. für ihre Bemühung jährlich gerichtet und vertheilt werden.

4. Sollte aber zur Schul ein bequemes eigenes Haus in der Sebalder Pfarre zu kaufen seyn, so soll es den Exekutoren frey stehen, 1000 fl. vom Kapital hierzu anzuwenden, sonderlich wenn von andern christlichen Personen entweder zum weitern Kaufschilling oder baulichen Unterhalt zu hoffen seyn sollte, daß allenfalls ein Schulmeister darin wohnen könnte, hoffend, daß fromme Herzen im Winter das Holz zur Schule steuern, oder gar ein Fondum dazu verschaffen gemeint seyn werden, wofür ein hochedler Rath im Anfang eine gütige Anstalt hierin zu verfügen zuversichtlich sich gnädig finden lassen wird.

Tst. 3. 5. Es sollen in solche Schul die Hälfte an Knaben und die andere Hälfte Mägdlein, alle aus der Sebalder Pfarre eingenommen, darunter aber die armen elternlosen Waisen von Bürgern und Schutzverwandten vor andern bedacht werden.

Tst. 4. 6. soll der Schulmeister, mit Genehmhaltung der Hr. Scholarchen mit den jedesmaligen drei Executoren erwählet, hiezu aber kein gemeiner Schreib- und Rechen-Schulmeister genommen, vornämlich auf eine christliche der unveränderten Augsburgischen Confession zugethan, dabei im Informiren wohl erfahren und gewissenhafte Person allezeit gesehen werden.

Tst. 5. 7. rc. rc. die Herrn Executoren sollen wenigstens alle Vierteljahre solche Schul visitiren und zu sehen, ob keine Fehler auf Seiten des Lehrers oder der Lernenden sich hervorthun, im übrigen aber die eingenommenen Kinder, die Information wenigstens drey bis vier Jahr umsonst zu genießen haben.

Tst. 6. 8. Dieser §. bestimmt die Ernennung und zukünftige Wahl der Executoren.

Tst. 7. 9. Dieser § bestimmt, daß die 4500 fl. wenn sie nicht zur Anrichtung der Schule zureichen, oder von andern Personen vermehrt werden sollten, asservirt und die Zinsen bis zum erforderlichen Betrag ausgeliehen werden.

Die Beilage zum Testament Lit. B. *) bezeichnet, die Ordnung und Vorschrift wie sich die Eltern und die Kinder zu verhalten haben, wann sie der Wohlthat der Sebalder Armenschul genießen wollen. — Die Zahl der Kinder ist sonach im Testament nicht bestimmt. — Diese Schule wurde im Jahr 1714 eröffnet und der jeweilige Inspektor war der Prediger zu St. Egidien, die Executoren 1 Marktsvorsteher und ein Marktsadjunkt.

Anmerk. Der in Rede stehende Bericht enthält wört-

*) Siehe Seite 52.

lich was vorgehende Seite 49 bis 52 von Siebenkees zu lesen ist. Der weitere Verfolg ist von dem Verfasser angereiht.

Auf der in der Rößlerschen Oberklasse befindlichen Tafel sind die Stiftungen verzeichnet unter der Ueberschrift:

Derer Nahmen, welche Gott und die armen Kinder lieben,
Hat Er in dem Himmel selbst, und der Dank hier angeschrieben.

1712.	Balthasar Morald	fl.	100
1714.	Wolf. Christ. Winkler	„	150
1715.	derselbe	„	100
„	Magdalena Volkamerin	„	100
„	Barbara Sichartin	„	100
„	Joh. Otto Schmidt	„	200
1719.	Georg Heilmann, Riemer	„	100
1720.	Anna Marg. Heringin	„	300
1722.	Maria Magd. Hellerin	„	500
1723.	Maria Elis. Engelschallin	„	100
„	Maria Magd. Schlauersbachin	„	2000
1728.	Gg. Mathes	„	4000
„	Jac. Wilh. Imhof	„	200
1730.	Eine ungenannte Person	„	150
„	Jobst Sigm. Geißer	„	5000
„	Derselbe, durch Rückfall erfolget	„	1000
1731.	Anna Regina Kießlingin	„	100
„	Joh. Böhm Dr. med. in Venedig	„	500
1732.	Christ. Egid. Walther	„	100
1733.	J. Gg. Schmidt Marktsvorsteher	„	100
„	Just. Jac. Preu	„	2000
1734.	Joh. Barth. Schmidhammer	„	100
„	Helena Andraein	„	800
1736.	Anna Sybilla Räuberin	„	115
1738.	Mara Salome Pfinzingen	„	300
	Summa	„	18,215

		Uebertrag fl.	18215
1740.	Cath. Marg. von Schmid	„	1000
1741.	Anna Cath. von Sichart	„	1000
„	Christ. Kaufmann, Perruquier	„	300
1746	Mar. Cath. Engelschallin	„	1000
1750.	Heinr. Krochmann	„	150
„	Anna Doroth. Löfflerin	„	500
1754.	Marktsvorsteher Löffler	„	1000
„	Wolf. Nicol. Mäurl	„	1200
1757.	Marktsvorsteher Konr. Kothes	„	200
1728	Sus. Maria Löffelholzin	„	200
„	Maria Elis. Schmidhammerin	„	500
1767.	Marktsvorsteher Dav. v. Scheidlin	„	1000
„	Mar. Elis. Rüste	„	1000
1768.	Joh. Mich. von Peltel	„	200
1769.	Magd. Klara Lothesin	„	1000
„	Carl Hörmann von und zu Guttenberg	„	5000
1774	Marktsvorsteher Joh. Mohrhardt	„	100
		Summa fl.	33565

Im Jahr 1774 stieg der Fond dieser Schule auf fl. 34,365.

Von dem Sebalder Waldamt erhält die Schule jährlich 6 Mäß Holz.

Bey der Extradition an die K. B. Stiftungs-Administration im Jahr 1807/8 bestand das Vermögen in folgenden Kapitalien;

fl. 6000	3⅓	Proc.	beym hiesigen Zahlamt.
„ 3560	5	„	beym hiesigen Zahlamt.
„ 1450	4	„	beym hiesigen Zahlamt.
„ 7000	4½	„	beym hiesigen Zahlamt.
„ 6400	3½	„	Geißer'sches Kapital.
„ 300	5	„	bey Privaten.
„ 4260	5	„	an 30 Actien in 15 Stück deren Renten circa 126 fl. betrugen.
Sum. fl. 28970.			

Diese Summe sank durch Reduktion der Nürnbergischen Staatskapitalien ꝛc. ꝛc. auf 24,350 fl. herab.

Die Zinsen vorstehender fl. 24,350 betrugen 1808 nur 2 Proc. = 487 fl.

IV. Haller'sche Armenschule

oder wie sie auch genannt ward, die Jakober, weil sie in der Gegend der Jakober Kirche und für die daselbst wohnenden vielen dürftigen Kinder vorzüglich errichtet ist. —

Christoph Lazarus Haller von Hallerstein

stiftete für dieselbe, laut Testament vom 26. Februar 1728

fl. 16,000. —

Es sollte ein eigenes Gebäude errichtet und ein Schulmeister auf 100 Kinder bestellt werden. Da aber das Kapital, welches bey verschiedenen Unterthanen angelegt war, erst ausgelöset und gesammelt werden mußte, und die Stiftung nicht buchstäblich vollzogen werden konnte, so hatte es mit der Eröffnung noch einigen Anstand. Sonach wurde sie erst am 19. Febr. 1753 eröffnet, von dem Schreib- und Rechenmeister Georg Arnold Bezzel mit 30 Kindern, deren Anzahl sich nachher auf 36 vermehrt hat.

Es wurden in derselben nur solche Kinder beyderlei Geschlechts angenommen, welche schon das 10te Jahr erreicht und im Lesen einige Fertigkeiten hatten. Ueber den Zweck hat sich der Stifter im obenerwähnten Testament wörtlich folgendermaßen ausgesprochen.

ꝛc. Wann nun aber meine beeden Schwestern nicht mehr im Leben, so sollen diese meine angelegten Kapitalien der fl. 16,000, — und die davon jährlich fallenden Zinse, ad pias causa, auf ewig hiemit vermacht-, verschafft-, und gestiftet seyn und zwar zu Aufrichtung und Unterhaltung einer armen Kinder-Schul, welche auf dem hiesigen St. Jacober Kirchhof, wie die bey St. Laurenzen gebauet und angelegt werden solle, und darinnen fünfzig Knaben und fünfzig Mägdlein zu informiren. — Weiln aber dieses mein Vermächtniß darzu bey weitem nicht erklecklich, son-

dern nur ein kleiner Anfang zu nennen ist, (und wie ich glaube) kein Gott wohlgefälligeres und angenehmeres Werk gestiftet werden kann; Also hoffe ich, es werden nicht allein meine Schwestern (Frau Maria Barbara Löffelholzin und Helena Sabina Hallerin,) meinem guten Exempel nachfolgen und nach ihrem Ableben von ihrem Vermögen gleichfalls etwas dazu vermachen, sondern auch meine Herren Vettern werden hoffentlich aus der löbl. Ulrich- und aus der löbl. Georg Haller'schen Stiftung, als welche ohnehin meistentheils ad pias causas destinirt seyn, jährlich ein erkleckliches Quantum, sowohl an Geld, als an Korn, darzu zu contribuiren, und unter die armen Kinder auch das Tuch, so jährlich denen Herren Hallern gegeben wird, auszutheilen und dahin zu verwenden, nicht minder andere hochadelige Familien aus ihren reichen Stiftungen darzu zu steuern, und mehr fromme und gute Christen, das ihrige mit beyzutragen, und ein und anderes darzu zu verschaffen, sich bewegen lassen, so daß ich nicht zweifle, es werde diese arme Schule, mit Gottes Hülf, succesta temporis, eine von den besten und einkommlichsten werden.

ꝛc.

Zu Executoren ernenne ich ꝛc. die 2 ältesten Herren Haller, die allhier in der Stadt ihr Domicilium haben, dann die Herren Prediger bey St. Jacob und Laurenzen, wie auch die 2 vordersten Herren Marktsvorsteher. Herr Prediger bey St. Jacob aber, weil die Schule daselbst erbaut werden soll, wird gebetten, die Inspektion darüber ohnschwer zu haben.

ꝛc.

Zur Fundation wurde zuerst angewiesen ein losungsamtliches Kapital von fl. 11,000. — Dasselbe wurde durch folgende Zulagen vermehrt:

am 1. Nov. 1746 mit	fl.	1000
„ 1. April 1747 „	„	1000
„ 1. Febr. 1749 „	„	1000

am 2. Juni 1749 mit	....	fl.	500
„ 1. Nov. „	„	„	2700
„ 2. Mai 1750	„	„	500
„ 3. „ 1751	„	„	300
„ 1. Febr. 1753	„	„	1000
„ 1. Aug. 1755	„	„	400
„ 1. Nov. „	„	„	600
		Summa fl.	20000.

Gottlieb Sander legirte laut seines Testamentes vom 12. Sept. 1719, fl. 600 — zu 3%, wovon jährlich der Prediger zu St. Jakob fl. 4, — jeder Schulcollege fl. 3, — und der Rest an die Armenschulkinder daselbst vertheilt werden soll.

Sie (die Kinder) können die Schule ꝛc.

Anmerkung: Hier folgt im vorbenannten Bericht wörtlich, was vorstehend Seite 56 Zeile 12 bis Seite 57 von Siebenkees geschrieben ist.

Bericht der Executoren am 30. April 1807.

Die Executoren haben laut Konferenzbeschlusses folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Schüler sind eingetheilt in ordinaire und in extraordinaire, oder Privatisten.

Ordinaire Schulkinder sollen 36 bis 40 seyn. Diese erhalten außer dem freyen Unterricht, wöchentlich 1 Laiblein Brod, à 3 kr. Im Frühjahr beym Examen ein Hemdtuch und im Herbst 1 Paar Strümpfe und 1 Paar Schuhe.

Für den Unterricht dieser Kinder erhält der Lehrer fl. 170 Besoldung und fl. 6 für Schreibmaterialien.

2) Extraordinaire, oder Privatschüler sollen nach jenem Conferenzbeschlusse 10 seyn, deren Anzahl aber im Jahr 1807 auf 27 sich vermehrt hat. Für diese wird das jährliche Schulgeld à 2 fl. bezahlt. Sie erhalten ebenfalls wöchentlich 1 Laib Brod à 3 kr. aber keine Kleider.

Diese extraordinairen Schüler oder Privatisten werden in der Folge unter die ordinairen Schüler, wenn eine

Anzahl derselben nach Verlauf von 3 Jahren aus der Schule kommt, aufgenommen, wo sie sodann auch die Beneficia an Kleidungsstücken im Frühjahr und Herbst erhalten.

Die Executoren erklärten in diesem Bericht weiter:

„Hätte der Stiftungsfond, wenn die Aerarial-Zinsen bezahlt worden wären, zugereicht, um nicht nur die angegebene Zahl Kinder in die Schule aufnehmen zu können, sondern man hätte auch diese Anzahl vermehren können. Gegenwärtig und da die Aerarialzinsen auf 2% reduzirt worden sind, reicht aber derselbe gerade zu, um die Ausgaben bestreiten zu können, und läßt sich daher auf keinen Ueberschuß Rechnung machen. —

Bey der Extradition an die K. B. Stiftungs-Administration im Jahr 1807 bestand das Vermögen in folgenden Capitalien:

fl.	20000	à 3 Proc.		beym städt. Aerar.
„	1200	à 4½ „		
„	200	in 4% bey	Jak. Lh. Wiedmann	in Groß-Gründlach.
„	150	„ „ „	Michael Rotter	
„	75	„ „ „	Leonh. Wiedemann	
„	350	„ „ „	Joh. Gg. Wolf	
„	100	„ „ „	„ Mietzam	
„	200	„ „ „	Joh. Gg. Frank	
„	100	„ „ „	Conr. Ebersberger	
„	250	„ „ „	J. Schüpferling	in Reutles.
„	300	„ „ „	Steph. Buchner	„ „
„	50	„ „ „	Conrad Abraham	in Neuhof.
„	400	„ „ „	G. Schindlers Ww.	in Boxdorf.
„	25	„ „ „	Jos. Knapp	in Kalchreuth.
„	200	„ „ „	J. G. Bogner	in Wendelstein. *)

Summa fl. 23600, welche fl. 750 Zinsen ertrugen.

Nach der am 30. April 1807 gefertigten 10jährigen Fraction vom Jahr 1793 bis 1803 stellten sich die Regie-

*) Die angegebenen Capitalien erhielten benannte Personen deßhalb, weil sie sich von Seite der Stifter oder der Darleher eines besondern Vertrauens würdig zeigten.

kosten folgendermaßen dar:

	fl.	2	$29^2/_5$ kr.	für Buchdrucker- und Binderlohn,
	„	41	$8^9/_{10}$ „	Vermögenssteuer,
	„	1	$19^4/_5$ „	Schulbücher,
	„	128	$21^3/_{10}$ „	Brod,
	„	83	$23^7/_{40}$ „	Kleidungsstücke.
Sum.	fl.	256	$42^{23}/_{40}$ kr.	

V. Loedel'sche Armen-Schule.

Diese Schule wurde am 6. July 1776 von der Frau Felicitas von Hörmann, geborne von Bassy gestiftet, und nach deren im Jahr 1777 erfolgtem Absterben am 10. Aug. 1778 eröffnet, und nach dem Namen des ersten Mannes der Stifterin, die Lödelsche Schule genannt, weil von demselben das hiezu bestimmte Kapital herrührt.

Ueber diese Schule spricht sich im obenerwähnten Testament der Wille der Stifterin wie folgt aus:

„Was nun aber die Stiftung einer armen, oder von wahrhaftig armen Eltern geborner Kinder, Schul anbelangt, so verordne ich mein in St. Lorenzer Pfarr in der Hintern Ledergasse liegendes Haus dazu, worin 30 arme Kinder, nämlich jedesmal 15 Knaben

und 15 Mägdlein

umsonst im Lesen, Schreiben und Rechnen, hauptsächlich im Christenthum wohl und fleißig unterrichtet werden, selbige die gebrauchten Bücher, Papier, Dinten, Streusand, Federkiel und Bleyweiß umsonst gebrauchen und genießen, auch alle Samstag nach der Kinderlehr ein jedes 1 Laib Brod, 3 Pfund schwer, erhalten und weder dem Schulmeister noch dem Collaboratori etwas, es möge unter welchem Namen oder Vorwand seyn, geben, zahlen, oder verehren sollen.

Besondere Bestimmungen:

1. überlasse ich die Bestellung der Lehrer dieser Schule, nämlich eines Schulmeisters und Lehrers der Einsicht

der Herren Inspectoris und der Herren Executorum ꝛc.

2—5 enthalten nicht hierher gehörige Bestimmungen.

6. Für die wöchentlich von 2 Diaconi in der Schule zu haltenden 2 Kinderlehren soll jeder derselben jährlich fl. 25 erhalten.

7. Für den geistlichen Inspector jährlich fl. 35.

8. wurden 1 Marktsvorsteher und 1 Markts-Adjunct als Executoren erwählt, wovon ein Jeder jährlich fl. 25 der Rechnungsführer aber besonders fl. 15 erhalten soll.

9. Der Schulmeister soll neben der freyen Wohnung im Schulhause, und zwar im ersten Gaden, ein jährliches Salarium von fl. 250 und wöchentlich 2 Laib Brod, jedes 2 Pfund schwer erhalten

10. Dem Collaborator soll im Hause auch ein Wohnstüblein umsonst eingeräumt und ihm jährlich fl. 100 und wöchentlich 1 Laib Brod, 3 Pfund schwer, abgereicht werden.

11. Jährlich am Sigmundstag sollen die sämmtlichen Kinder, ein jedes

4 Ellen weißes Tuch zu einem Hemd,
1 Paar neue Schuhe,
" " " Strümpfe erhalten.

12. Soll jedes Kind, so lang es gehorsam ist und fleißig lernt, 4 Jahre in der Schule verbleiben, und wenn diese Zeit verstrichen, sollen sogleich andere an deren Stelle angenommen seyn.

13. Wenn alsdann die Kinder das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen, und gute Zeugnisse beybringen können, so sollen die Knaben ein brauntuchenes Kleid i. e. Rock, Camisol und Hosen, Mörls Bibel und das neue Gesangbuch; die Mägdlein aber ein schwarztuchenes Camisol, Schurz und Fleck, Mörls Bibel und das neue Gesangbuch zum Geschenk und Abschied bekommen.

14—17 enthalten nichts hierher Bezügliches.

18. Da nun nach gemachtem Ueberschlag und nach Abzug

aller Kosten und allen Aufwandes von den Interessen etwas jährlich übrig verbleibet, so will ich, daß dieses zu Rathe gehalten und zum Kapital geschlagen werde. Reichen die Interessen alsdann so weit, daß in allen 40 Kinder, halb Knaben, halb Mägdlein können angenommen werden, so soll es dabey sein Verbleiben haben, und der Bedacht auf die Verbesserung des Salarii derer Lehrer genommen werden. Und wenn durch Gottes Segen und gute Einrichtung das Kapital sich so vermehrt, so soll alsdann auf mehrere Kleidungsstücke für die Kinder, oder bey denen Knaben zu Erlernung Handwerker, bey denen Mägdlein aber zum Nähen und Stricken reflection gemacht und das Geld dazu verwendet werden.

Zur Errichtung dieser Schule und zu einem theologischen Stipendium an 4 Studiosi Theol. à fl. 300 auf 3 Jahre, sonach im Ganzen fl. 1200 stiftete Frau Feliz. von Hörmann ein Kapital

von fl. 70000,

welches sich bis zum Jahr 1807 auf fl. 73,108 15 kr. vermehrte, und bey der verlangten Extradition vom Jahr 1807/8 an die Königl. Bayr. Stiftungs-Administration nach der Rechnung der Executoren vom 31. Dec. 1807 sich folgendermaßen darstellte:

1)	11	Obligat. beym Zahlamt à 4½%	fl. 4625		
		à 4%	„ 7300	fl.	11925
2)	5	„ „ Vormundamt zu 4% . . .			7000
3)	3	„ „ Waizenbr. à 4½%	fl. 4000		
		à 4%	„ 10000	„	14000
4)	2	„ „ Spitalamt			3600
5)	1	„ „ Katharina Klosteramt à 4% . .			600
6)	1	„ „ Lödel & Merkel			10000
7)	2	„ „ Joh. Gottlieb Langs-Wittwe			1550
8)	1	„ „ Gg. Galster in Toos			750
				Summa	49425

Uebertrag fl. 49425 — kr.

9) 12 Obligationen in östreich. Staatspapieren à 5% fl. 11,900 Wr. Court. . . 12757. 1 kr.

Summa fl. 62182. 1 kr.

Anmerkung: Die Lödel'sche Schule besitzt nunmehr nur noch eine östreich. Bankobligation de data 31. Dec. 1798 Nr. 24285 auf fl. 2400 courant oder fl. 2880 Münz verlautend und zu 2½% verzinsbar.

Die übrigen wurden im Jahre 1812 mit Genehmigung Einer hohen Kgl. Regierung dem Hofbanquier Seligmann für die Summa von fl. 1475 überlassen, wodurch sich ein Verlust von fl. 10015 in Münz ergeben hat.

10) An Actien, Kapitalien I. Tontine fl. 1616. 16 kr.

11) „ „ „ II. ditto „ 9309. 58 kr.

Summa fl. 73108. 15 kr.

welche zuzüglich der Hausmiethe von fl. 28 einen Brutto-Zinsenertrag von fl. 2054. 42 kr. abwarfen.

Nach einer 10jährigen Fraktion aus den Jahren 1796 bis 1806 stellten sich die Regie-Ausgaben folgendermaßen dar:

auf 1 Jahr

fl. 5.	12 kr.		für		Bothen-, Fuhr- und Postgelder,
„ 10.	18 „		„		Taglöhnung,
„ 505.	19 „	$2^6/_{10}$ pf.	für		Passiv-Reichnisse an Stadtsteuer,
„ 8.	34 „	$1^2/_{10}$ pf.	„		Haus, Oeconomie-Bedarf,
„ 376.	4 „	$3^2/_{10}$	„	„	Stipendium.
„ 316.	39 „	$^3/_{10}$	„	„	Brodbedarf d. Schule,
„ 308.	50 „	$1^6/_{10}$	„	„	Kleidungen der Schulkinder,
„ 90.	25 „	$3^6/_{10}$	„	„	Bücher und Schreibmaterialien,
„ 51.	15 „	$2^4/_{10}$	„	„	Holz und Lichter,
„ 9.	12 „	—	„	„	baare Austheilung an die Kinder.

Sma. fl. 1681. 5 kr. $2^9/_{10}$ pf.

Das Schulhaus war angeschlagen im Werth von fl. 3000 und die Baukosten auf fl. 50. 45 kr.

Im Jahr 1807 war der Stand der Kinder 20 Knaben und 20 Mädchen, Summa 40 Schulkinder, wovon jedes nach dem 10jährigen Durchschnitt fl. 50 kostete.

In einer Vorstellung vom 18 Jan. 1808, verwahrten sich die Executoren gegen die Extradition dieser Stiftung, als einer aus dem Privatvermögen hervorgegangenen zu einem gewissen speciellen Zweck und für die hiesige Stadt bestimmten, und also isolirt zu behandelnden Fundation. In jüngster Zeit sollen die Exekutoren die Aushändigung des zur Lödel'schen Stiftung gehörigen Kapitals erlangt haben, erfolgt dieß, so ändert dieß weder unser Sieben-Klassensystem, noch auch den bisherigen neuen Modus, welcher bei Vertheilung der Kleider, Bücher, u. a. m. eingehalten wurde.

VI. Präbesische Armenschule.

Die Stifterin, Frau Barbara Präbes, hatte in ihrem Testament vom 9. Januar 1748, eröffnet am 7. Sept. 1750, ihren Mann den Advokaten Dr. Gg. Daniel Präbes zum Universal-Erben ernannt, mit dem Beding, daß nach dessen Absterben, von der ihr überkommenden Verlassenschaft 22000 fl. wieder zurückfallen, und in der Art verwendet werden, daß 15000 fl. Court. zu einer neuen Armenkinderschule verwendet werden. Sie hat jedoch später folgende nähere Bestimmung getroffen:

Ich Barbara Präbesin, erkunde und bekenne hiermit und in Kraft dieses, demnach in meinem Anno 1748 vor zweyen Genannten des größeren Rathes aufgerichteten Testament, unter andern die Verordnung gemacht, daß nach meines Haupterbens seel. Hintritt 15000 fl. Court. zu Aufrichtung einer Armenkinder-Schule sollten angewendet werden; bisher aber in Erfahrung gebracht, daß wegen Widersetzung der teutschen Schulmeister damit nicht wohl fortzukommen seyn möchte; So habe ich mit gutem Vor-

bedacht resolvirt, eine andere Disposition deshalben zu machen, und dieses als Instruction, wonach sich meine künftigen Herren Executoren zu richten haben, von mir eigenhändig ꝛc. verfertiget zu hinterlassen Solchemnach soll es zwar mit obgedachten 15000 fl. Court. sein unverändertes Bewenden in so ferne behalten, daß die jährlich davon fallenden Zinsen nach Abzug der Losung für arme Kinder angewendet, solche dafür in die Schule geschicket, zum Lesen und Schreiben angewiesen, insonderheit aber in dem Christenthum und guten Sitten wohl und getreulich informirt werden sollen.

Es soll aber meinen Herren Executoribus frey stehen, so viele arme Kinder anzunehmen, als Sie dem Ertrag der jährlichen Interessen gemäß, zu seyn erachten, doch sollen derer nicht weniger als 50 seyn, dieselben sollen in 2 höchstens in 3 teutsche Schulen zu Erlernung des Lesens und Schreibens, auch Information in dem Christenthum, denen Präceptoribus fleißig recommandirt, alle halb Jahr von ihren Schulherren im Beyseyn der Herren Executores examinirt, da sie nicht wohl in Acht genommen würden, in andere Schulen gethan, sonsten aber ihnen, die benöthigten Bücher, Papier, Dinte und Federn, zum Lernen und Schreiben angeschafft werden.

Von demjenigen, was übrig bleibt, sollen diesen armen Schulkindern Strümpfe, Schuhe, Hemden und dergleichen gekauft, und ihnen jährlich am Barbara-Tag ausgetheilt werden.

Es ist auch mein Will und Meynung, daß kein Kind unter 7 bis 8 Jahr alt, angenommen, und keines länger als 4 Jahre also in die Schule geschickt werden soll, damit andere armen Kinder diese Wohlthat auch genießen können.

Endlich sollen auch dazu keine andere Kinder genommen werden, als deren Eltern das Schulgeld für sie entweder gar nicht, oder doch nicht ohne große Beschwernuß zahlen können. am 2. May 1754.

Bis zum Jahr 1808 erhielten diese Schulkinder alljährlich ein Jedes:

4 Ellen Hemdtuch,
1 Paar wollene Strümpfe,
1 „ Schuhe,

und jeder der 2 Schullehrer 3 fl.

Bey der Extradition an die K. Stiftungs-Administration im Jahr 1807/8 bestund das Kapital-Vermögen in

4 losungsamtl. Obligationen	à 2%	fl.	10000
1 Waitzenbierbrauamtl.	à —	„	3000
1 Fränkische Kreis-Cassa	à 4%	„	6000
	Summa	fl.	19000

welche den Brutto-Ertrag von fl. 500 abwarfen.

Von hier an gibt der in Rede stehende Bericht ein sehr gut geordnetes Verzeichniß der Kapitalien und der mobilisirten Staats-Obligationen des Armenkinder-Schulfonds, nach welchem sich in Summa ein Vermögen von fl. 353,281. 9¼ kr. ergibt. Zählt man hierzu den Werth der neu erworbenen Schulhäuser und den der Mobilien, dann die in neuester Zeit hinzugekommenen Stiftungen eines Plattners, Rohrmanns ꝛc., dann darf mindestens das Gesammt-Vermögen der Freischulen auf eine halbe Million geschätzt werden.

Der gegebenen Uebersicht fügt der Herr Verfasser noch für 1839/40 Folgendes bei:

Nach dem Willen der Stifter sollen gänzliche Unterrichts-Materialien-Freiheit genießen 410 Kinder, hierzu nach ihrem ursprünglichen Zweck die Präbesische Schule 50, in Allem 460 Kinder.

Da aber zur Verbesserung der Lehrergehalte, der Unterricht in der Präbesischen Schule, gleich der neuen Rathhausschule bloß auf die Schulgeldsfreyheit beschränkt wurde, so fielen die daselbst ursprünglich auf Unterrichtsmaterialien angewiesenen 50 Kinder aus, wodurch fl. 592. 42 kr. erspart, und zu Gratificationen für gering besoldete Lehrer verwendet wurden.

Die Gemeindebevollmächtigten haben sich zwar laut Schreiben vom 27. December 1831, gegen den Grundsatz, nach welchem die bemerkten Ersparnisse bewirkt und verwendet werden sollen, entschieden erklärt, weil ohne ihre Zustimmung über keine Fonds der Stiftungen verfügt werden kann, und den Eltern, deren Dürftigkeit soviel möglich ermittelt ist, die Anschaffung der Bücher und Schreibmaterialien für ihre Kinder stiftungsgemäß nicht aufgebürdet werden kann, übrigens alle Kinder der übrigen Einwohner aber sich für die Armenschulen stiftungsgemäß nicht eignen, und daß also nur ausnahmsweise nach vorgängiger genauer Untersuchung der Verhältnisse eine Dispensation vom Schulgelde eintreten kann.

Wenn daher in der Folge durch solche Ausnahmen Ersparnisse bewirkt werden, so müßten sie darauf bestehen, daß dieselben den Stiftungen verbleiben. Jedoch stimmten sie für diesmal u. ohne Consequenz für die Zukunft den zugedachten Gratifikationen für 12 Lehrer bey.

In gleichem Sinne entschied die K. Regierung laut Rescript vom 10. Januar 1832, unter der Bedingung, daß die fl. 592. 42 kr. von den Stiftungen, welchen sie verbleiben würden, leicht entbehrt werden können, und mit der Bemerkung, daß die Vermeidung stiftungswidriger Ausgaben keine eigentliche Ersparniß zu nennen ist.

Nachdem hierauf in der Plenarsitzung vom 20. Januar 1832, der rechtskundige Referent nachwies, daß nach der Rechnung pro 1829/30, ein Cassa-Bestand von fl. 1597. 44½ kr. vorhanden war, und angenommen werden konnte, daß die Stiftungen die Ersparnisse von fl. 592. 42 kr. entbehren können, so wurde die Zahlungsanweisung auf die Gratifikationen beschlossen

Wenn schon aus vorstehender Nachweisung, gegen über der beyliegenden Uebersicht der Rechnung pro 1837/38 erhellet, daß unter der Magistratischen Verwaltung nicht nur die Stiftungszwecke erfüllt, sondern dreimal mehr geleistet, und überdieß das Fundirungs-Vermögen der Stif-

tungen vermehrt wurden, so bedingte doch die in den Folgen so hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, die Einholung des Gutachtens des erfahrnen Geschäftsmannes Herrn Kassier Müller, worauf ich endlich Folgendes bemerke:

Intelligenz ist der Hebel der Industrie, der Moralität, der Wohlfahrt jedes Volkes; sie ist das unbedingte Mittel in der gegenwärtigen neuen Entwicklungsperiode des Handels und der Gewerbe, den Lebenskampf der Konkurrenz mit Erfolg zu bestehen, ohne sie schleppt sich das Volk mühsam und siech seinem Untergang durch Dürftigkeit und Demoralisation entgegen.

Dieß ist im Allgemeinen meine Ansicht von dem Bedürfniß des 19ten Jahrhunderts, und daher billige ich vollkommen jene des Herrn Cassier Müller über die Schulbildung der Kinder armer Leute, denen ihre Eltern dermaleinst keine herrlichere Ausstattung zu geben vermögen, als dieses sichere Mittel zu ihrem Fortkommen.

Die Stifter der Armenschulen haben sich durch die Sorge für die höchsten Güter des Lebens, unsterblichen Ruhm erworben; die Dankbarkeit der Pfleger dieser wohlthätigen Institute bewährte sich aber auch in der Sorgfalt für deren Erhaltung und Förderung auf ewige Zeiten, und diese bethätigte sich auch durch die Consolidirung des verzweigten Stiftungs-Vermögens in Anbetracht, daß vereinte Kräfte mehr zu leisten vermögen, als einzelne.

Seit der Magistratischen Verwaltung ist Vieles und Großes geschehen, diese Institute wurden nicht nur zeitgemäß auf die höchste Stufe der Ausführung gefördert, sondern auch die wohlthätige Theilnahme an denselben, an alle Armen des hiesigen Polizeibezirks ausgedehnt, wodurch circa 1808 armen Kindern die Wohlthat des unentgeldlichen Unterrichts und der Lernmaterialien-Freiheit bereitet wurde.

Diese enormen Leistungen mußten bey ungünstigen Kapitalzins-Verhältnissen nachtheilig auf den Fond der Armen-Kinderschulen einwirken, und sowohl das progressive

Verhältniß der Armen, als die Sorge für Erhaltung der Fonds, bedingen die gebieterische Nothwendigkeit, so lange den Leistungen Schranken zu setzen, bis verbesserte finanzielle Verhältnisse eine weitere Ausdehnung wieder gestatten.

Es kommen sofort nach dem Gutachten des Herrn Cassiers Müller, zwei wichtige Fragen, und zwar

1. ob der unentgeldliche Genuß der Unterrichtsmaterialien und Utensilien fortbestehen, und
2. zugleich wie das Defizit des Armenkinder-Schulfonds gedeckt werden soll?

Zur Erreichung dieses Zweckes stellen sich 4 Mittel in Aussicht:

a) Der Recurs auf Erhöhung der Staats-Schuldotations-Rate, welche bisher in fl. 500 und weiter fl. 600 bestund und zwar letztere zur Kompletirung der Lehrergehalte auf fl. 400. Der Antrag auf Erhöhung der Dotation bey dem Landrath erscheint als zulässig, weil aus dem Recht der Oberaufsicht, sich zugleich die Verpflichtung des Staats ergibt, den Abgang der Schulstiftungen zu decken.

b) Auf die Reatenüberschüsse der Wohlthätigkeitsstiftungen, welche ohnehin nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. Okt. 1813, zur Unterhaltung der Armenschulen subsidiarisch verbunden sind. Diese leisteten seit dem Jahre 1820/21, den nach den damaligen Verhältnissen berechneten Zuschuß von jährlichen fl. 2296.

Im Jahr 1820/21 *) bestunden nur 15 Klassen, im Jahr 1837/38, sonach in 17 Jahren, haben sich solche, inclusive der Taubstummenschule auf 20 Klassen erhöht.

Im Jahr 1820/21 betrugen die Lehrergehalte, Renumerations-Pensionen, Realexigenz, Sustentations-Beyträge, Vermögenskosten und Existenzbeyträge fl. 11254. Im Jahr 1837/38 dagegen 15403, und es ist sonach in 17 Jahren die Ausgabe gestiegen um fl. 4149, während der

---

*) Siehe auch Seite 79 Zeile 14 2c. des zweiten Heftes d. S.

Zuschuß auf seinem früheren Standpunkte blieb, ohne daß die Einnahme sich vermehrt hat.

Nach diesem gesteigerten Verhältniß hätten die Wohlthätigkeits-Stiftungen leisten sollen fl. 3142, sie leisteten aber nur fl. 2296, sonach weniger fl. 846, und es dürfte daher die Quelle ergründet werden, aus welcher der vergrößerte Zuschuß geschöpft werden kann.

c) Einen weitern Recurs räumt das Gesetz ein, auf die Rentenüberschüsse der protestant. Kirchenverwaltung, welcher aber zur Zeit noch unzulässig erscheint, weil deren Schuldentilgungsplan ihre eigene Verbindlichkeit bis zum Jahr 1852 basirt.

d) Als das wirksamste Mittel erschiene freylich die Erhöhung der Zinse des Oestreich. Staats-Kapitals de fl. 72000, jedoch dürfte der Antrag auf Erhöhung das Kapital selbst gefährden, und es soll auch nach höherer Weisung dabey mit der größten Vorsicht verfahren werden, weil diese Oesterreich. Staatspapiere in der Verlosung sich befinden. Kommt dieses Kapital einmal zum Zug, so wird das Defizit des Armenkinderschulfonds nicht nur gedeckt, sondern auch selbst noch ein Ueberschuß bereitet. ad 2ten Antrag des Hrn. Cassiers Müller.

Es kommt bey den Ursachen des Defizits nicht nur der bisherige Materialbedarf für 1290 Kinder in Betracht, sondern auch die vermehrte Personal- und Realexigenz; denn die 5 Armenkinderschulen, welche sonst je 1 oder 2 Lehrer hatten, erfordern jetzt in 6 Schulen à 3 und 4 Klassen 19 Lehrer, dabey noch Nebenklassen, Aushülfslehrer, und Lehrer für die Sonntagsschulen, sowie überdieß die gesteigerten Holzpreise, die Beheitzungskosten bedeutend sich erhöhet haben.

Und eben diese enormen Leistungen, gegen den Stiftungszweck im Interesse der Armenschulen, rechtfertigen zugleich die Theilnahme der äußern Distrikte, deren Kinder man, wegen allzuweiter Entfernung nicht wohl in die

hiesigen Armenschulen verweisen kann. Dagegen können streng genommen die katholischen Schulen nicht partizipiren, und sollte deren Bedarf lediglich auf den Beytrag der Wohlthätigkeits-Stiftungen verwiesen werden.

ad 3ten Antrag. Nachdem die Kinder in den Armenschulen nur auf vorausgegangene vorschriftsmäßige Recherche des Armenpflegschaftsraths, aufgenommen worden sind, so ist nicht zu verkennen, daß der Entzug der Materialien-Freiheit den Eltern beschwerend erscheint, und es wäre freylich sehr wünschenswerth, daß diese Wohlthat auf die vorhandenen 1290 Kinder im Interesse des Unterrichts sich erstrecken möchten, damit derselbe bey allen Kindern gleichmäßig gefördert, und der hochwichtige Zweck der Jugendbildung nicht beengt werde. Die Möglichkeit kann erreicht werden,

1) durch die angedeuteten Sustentations-Beyträge des Staates und der Wohlthätigkeits-Stiftungen.
2) durch möglichste Ermäßigung der Verwaltungskosten.
3) durch die Uebernahme der Pensionen und Alimentationen im Betrag von fl. 1955 auf die Stadtkammerei, welche in Ermangelung des Fonds der Armenschulen, deren ganze Last tragen müßte.

Billig wäre es, daß der Ersatz für jene fl. 1955 auf die Ueberschüsse der Stadtkämmerei überwiesen werde, und dieser wäre zugleich ein Zuschuß, welcher jedes Jahr kleiner wird, und endlich ganz verschwindet.

So lange aber keine Abhülfe auf eine oder die andere angedeutete Weise erfolgt, können nur die 460 Kinder berücksichtiget werden, und muß der Plenarsitzungsbeschluß vom 17. Aug. v. J. als Norm gelten, welchen eo ipso schon die Sorge für die Deckung des Defizits bedingt.

Dieser Beschluß streitet um so weniger gegen den Willen der Stifter, als hiedurch gerade stiftungswidrige Ausgaben vermieden werden, denn offenbar setzten die Stifter bey ihren Anordnungen totale Dürftigkeit der Eltern voraus, welche sich auf vorschriftmäßige Weise auch nur bey

den Almosenempfänger konstatirt.

Ich unterstelle nun diesen wichtigen Gegenstand dem besseren Ermessen des rechtskundigen Herrn Kollegen.

Nürnberg, den 28. Aug. 1839.

Salvo med.: Schmidt.

Die hierauf erfolgten Regierungsbeschlüsse und von Seite des Magistrats jährlich gegebene Rechenschaftsberichte geben Zeugnisse von der gewissenhaftesten Benützung der Stiftungen und der Schulen.

Am 19. Mai 1846 fand eine Feier zum Gedächtniß der seit fünf und zwanzig Jahren bestehenden Organisation der deutschen Schulen der Stadt Nürnberg statt, welche durch zwei Reden, gedruckt in Nürnberg, bei Riegel und Wießner 1846, auch unseren Nachkommen zum dankbaren Andenken überlassen sind. Der Herausgeber derselben, Herr Buch- und Kunsthändler Mainberger, sagt in seinem Vorwort:

Im Mai des Jahres 1821 ward die im Jahre 1818 begonnene Verbesserung des deutschen Volksschulwesens in Nürnberg in seinen Haupttheilen vollendet *). Einmüthiges Wirken der Königlichen Lokal-Schul-Commission, des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hatte dafür ein würdiges Gebäude auf den Grund reiner Liebe zur Vaterstadt, wie zu dem heranwachsenden Geschlechte und regen Sinnes für die Fortschritte geistiger Bildung erbaut.

Es steht nun bereits volle 25 Jahre, von Aussen unerschüttert, im Innern nach Zeit und Kräften immer mehr vervollkommt. Der darin ausgestreute gute Same für Bildung und Unterricht hat viele edle Früchte getragen und — so Gott will, — wird es an ihnen auch ferner nicht mangeln, wenn nur die leitenden Organe die bishe-

*) Man sehe: Denkmal der im Jahre 1821 vollendeten Verbesserung des Nürnbergischen Volksschulwesens. 4°. Riegel und Wießner. (Von mir gefertiget.)

rige rege Sorge dafür als den edelsten Zweig ihres gemeindlichen Wirkens betrachten und wenn Eltern und Schüler den Werth desselben anerkennen.

Diese Anerkennung zu fördern und die guten Gesinnungen für die Schulen zu erhalten, hat die Königliche Schul-Commission mit vollem Rechte den feierlichen Schlußact der Schulvisitationen am Dienstag den 19. Mai benützt und damit eine Feier der Erinnerung an die oben erwähnte Verbesserung des Volksschulwesens verbunden.

Um 10 Uhr Vormittags waren die aus den Volksschulen und Instituten entlassenen Schüler und Schülerinnen mit ihren sämmtlichen Lehrern im Catharinensaale versammelt und hatten sich daselbst Eltern und Verwandte der Schüler, dann mehrere Freunde des Schulwesens eingefunden.

Als nun halb 11 Uhr die Königliche Lokal-Schul-Commission eintraf, eröffnete die Feier ein wirkungsreicher Chorgesang mit voller Instrumentalbegleitung. Nach diesem betrat Herr Bürgermeister Dr. Binder die Rednerbühne und trug die sub I. eingereihte treffliche Rede vor.

Ihr folgte der erste Vers des Liedes Nr. 312: Lobsinget Gott ꝛc., unter Begleitung von Posaunen.

Wenn unsere protestantischen Choräle schon an sich immer feierlich erhebend klingen, so war dies hier in erhöhetem Grade der Fall, denn eine Masse von etwa 400 Sopran- und Altstimmen ward von etwa 60 Männerstimmen begleitet und somit ein voller vierstimmiger Choralgesang ausgeführt, wie man ihn wohl nur selten, bei dem öffentlichen Gottesdienst aber nie hören kann.

Hatte der Vortrag des ersten Redners die Zuhörer durch die lebendige, geistreiche Schilderung der Ereignisse des verflossenen Vierteljahrhunderts in Bezug auf die Volksschulen, ihre Bedeutsamkeit und ihre Hoffnungen, angezogen, so war dies nicht minder der Fall durch die ihr folgende ausgezeichnete Rede des Herrn Stadtpfarrers

Dr. Lösch, besonders indem derselbe Worte der Anerkennung und Erkräftigung an die Stadtbehörden, Geistlichen und Eltern richtete, den Schulen immer fördernd, leitend und nützend zugethan zu bleiben, an die Lehrer, fortzufahren im treuen, eifrigen Wirken für dieselben und mit Segenswünschen für die Schüler und Schülerinnen endigte.

Dem letzten Verse des oben erwähnten Liedes folgte ein Vocal-Chor und Solo-Satz unter voller Instrumentalbegleitung und endigte eine Feier, welche Allen unvergeßlich bleiben wird, die derselben beigewohnt haben.

Zu bedauern war, daß keine öffentliche Anzeige die Verknüpfung der alljährlichen Prüfungs-Schlußfeier mit jener Erinnerungsfeier verkündigt hatte, es würde sonst eine bei weitem größere Zahl von Theilnehmenden sich eingefunden haben. Für diese ist nun gewiß der von beiden hochverehrten Rednern auf Ersuchen gestattete Abdruck ihrer Vorträge eine willkommene Gabe. M.

Aus dem im Jahr 1849 von dem Herrn Bezirks-Schulinspektor Pfarrer Sondermann über die sämmtlichen Freischulen übergebenen Schulbericht mag Folgendes als besonders hierher gehörig angesehen werden:

Zur Lödelschen Armenschule.

Das Vermögen der sämmtlichen Armenschulen ist consolidirt. Die jährliche Einnahme nach 10jährigem Durchschnitt bildet sich aus

1. Renten des fundirten Vermögens .	fl.	13674.	48 kr.
2. Beitrag vom Staat	„	450. }	— „
	„	50. }	
3. „ von andern Stiftungen . .	„	2317.	9 „
4. Von Privaten	„	15.	— „
Summa	fl.	16506.	57 kr.

ad 1) Seit Juni 1827 haben sich die jährlichen Renten in Folge der Ziehung einer österreichischen Obligation von 60000 fl. C. M. um 2304 fl. vermehrt, dieser Bezug ist jedoch der Möglichkeit eines Wegfalls ausgesetzt.

ad 2) Der Beitrag vom Staate wird, so lange die österreichischen Zinsen fließen, zur revocablen Zulage der Hülfslehrer verwendet laut k. Regierungs-Entschließung vom 28. Juni 1848.

Aus dem ad 2. benannten Beitrag ꝛc. erhält jeder Lehrer an den Mittel- und Unterklassen früherhin eine revocable Zulage von 50 fl., welche nunmehr aus den vermehrten Renten des Fundations-Vermögens bezahlt werden. Ferner ist zu Folge k. Regierungs-Entschließung vom 28. Juni 1848, so lange die Zinsen der eben erwähnten österreichischen Schuldurkunde fließen, jedem Lehrer der Armenschulen nach vollendetem 5ten hier zugebrachten Dienstjahr eine Zulage von 40 fl. und nach vollendetem 10ten Dienstjahre von 80 fl. zugesichert. Da diese Zulage rein persönlich und veränderlich ist, so kann sie zum Diensteinkommen nicht eingerechnet werden.

Nürnberg, Mai 1849.

Wer mit unbefangenem Blick auf unsere Volksschulen-Einrichtungen hinschaut, wird freudig bekennen, daß zu ihrer Vervollkommnung Vieles und Großes in unserer Zeit geschah, wer aber daraus ableiten wollte, es sey nichts mehr zur Verbesserung derselben zu thun, der würde sehr irren.

Das Aeußere und Innere unserer Volksschulen ist, wie aus Vorerwähntem zu ersehen ist, aber auch im ganzen Land in der neueren Zeit gleichsam ganz umgewandelt. Die Lehrgehalte sind aufgebessert, und das Thun der Lehrer ein wesentlich anderes und besseres geworden. Der geistlähmende Mechanismus ist meist aus den Schulen verschwunden und hat fast allerwärts einer zweckmäßigen Unterrichtsweise weichen müssen. Wenn in der ehemaligen Zeit bei der so mangelhaften Einrichtung der Schulen und bei dem gewöhnlich unzweckmäßigen Verfahren der Lehrer, die Schüler während der Unterrichtsstunden nicht selten in ein dumpfes Hinbrüten versunken waren, so wird in den gegenwärtigen Schulen der kindliche Geist mehr

angeregt, zum Selbstdenken und zu reger Thätigkeit gleichsam genöthigt, wodurch das einmal Gefaßte zum unverlierbaren geistigen Eigenthume der Schüler wird.

Der uns zum unabänderlichen Festhalten gegebene Lehrplan *) enthält eine sehr zweckmäßige Eintheilung der Zeit und des Lehrstoffes, auch ist er mit großem Fleiße gefertiget und mit gründlichen, auch eben solchen zeigenden physiologischen Kenntnissen ausgestattet und die Früchte, welche solcher brachte, wurden bisher mit Recht von jedem Reder bei der Feier eines jeden Schlußaktes als sehr lobenswerth anerkannt, wie ungleich besser aber die Schulen seyn könnten, wenn die Grundlage zu dem ersten Unterricht eine naturgemäßere wäre, läßt sich aus Folgendem ableiten:

Unser Lehrplan **) macht anscheinlich keine großen Forderungen an die Schüler unserer Vorbereitungsklassen, halte ich mir aber solche ernstlich vor, und frage mich, wie viel hiervon mit Recht gefordert werden kann, dann sagt mir meine mehr als 40jährige Praxis „es ist viel zu viel," was ich auch im Verfolg beweisen werde.

Es gilt die Förderung einer guten Sache, bei Behandlung derselben darf keine Leidenschaftlichkeit mitwirken, darum aber auch hoffe ich gerechte Würdigung dieser Bemerkungen.

Vor allem erkenne ich dankbar in den Anordnungen unserer weisen Regierung hinsichtlich der Förderung, Hebung und Ueberwachung des Volksschulwesens wahrhaft väterlich sorgende Bestrebungen, sehe ich aber auf die Wirkungen derselben, dann muß ich offen bekennen, das gehoffte schöne Ziel, obgleich die Wege hierzu ganz besonders aber in Bayern mit großem Aufwande aller Art ausge-

---

*) Siehe auch Seite 93 zweites Heft d. Schulgeschichte.

**) Meinem XXXI. Rechenschafts-Bericht, die Vorbereitungsklasse der Sebalder Knaben-Zahlschule in Nürnberg und das Schuljahr 1852/53 betreffend, entnommen, welchen ich der königl. Bezirks-Schulinspektion am 26. Merz 1853 übergeben habe.

stattet sind, noch nicht erreicht, weshalb auch in neuester Zeit manche Einschreitungen erfolgen, in welchen wohl Kurzsichtige oder nur auf materiellem Wege wandelnde Menschen Rückschritte erkennen wollen. Mag Letzteres von vielen gesagt oder auch nur gedacht werden. Das Gute bleibt ewig gut. Wahrheit und Recht siegen endlich und die Regierungen wollen nichts anderes. Die Geschichte bleibt eine unbestechliche Richterin, sie lehrt, was zu thun ist, darum aber auch meine innigste Verehrung den sogenannten Leitern des Unterrichtswesens, darum aber auch keine Furcht, meine Urtheile werden einer Mißdeutung unterliegen, und deßhalb auch Wahrheit ohne Schminke.

So, wie das Volksschulwesen in Deutschland steht, kann es nicht die gesegneten, gewünschten Früchte bringen, welche edle Menschen zu gewinnen hofften. Der einfache Grund hiervon ist:

„Der Elementarunterricht entbehrt einer naturgemäßen sichern Grundlage und der Lehrerstand hat hierin noch nicht seine gehörige Berufsbildung erlangt.“ Ich fand auf allen meinen pädagogischen Wanderungen, wenig von einem vom Element ausgehenden, lückenlos fortschreitenden, ineinander greifenden Unterricht in den Volksschulen, selbst auch in den Schriften für diese Bildungsanstalten wird viel zu viel vorausgesetzt, ehevor sie in diesen den erwähnten Grundsatz volle Geltung geben. Die allgemeine Bildung des Volksschullehrerstandes ist der Berufsbildung gar sehr weit voraus. Hierdurch ist ein Schwanken in Behandlung des Lehrstoffes beim Schulehalten entstanden, welches auf den Volksgeist noch nicht ganz gut wirkt. Was in der Schule geschehen soll, ist vielfach trefflich gesagt und erkannt. Wie aber Schule zu halten ist, um diesen Forderungen zu entsprechen, davon vernimmt man wenig aus Erfahrung Geschöpftes. Alle vorhandenen Schriften letzterer Art gehen viel zu schnell über den Anfangs-Unterricht hinweg und setzen viel zu viel voraus. Ich sammelte viele Schriften, welche dieses Capitel behan-

deln, und kann daraus so manche Kunststücke nachweisen, welche rege oder schlaue Lehrer bei Prüfungen vorführen. Ließ ich mich aber mit den Verfassern derselben oder mit den Lehrern in eine Disputation ein, so gestanden sie mir bald zu, daß der erste Schulunterricht wenig festen Grund hat. Einfachheit fehlt, das Zusammengesetzte wankt leicht, und dieses Wanken gibt zu Versuchen oder zum „Experimentiren um so mehr Anlaß, als das Praktische für das Leben zur Feststellung desselben dringend auffordert. Ein gründlicher Unterricht ist wahrhaft geistesbildend, und diesen vermisse ich in Volksschulen großentheils, vorzugsweise aber in den Anfangsschulen. Würde ein solcher ertheilt, dann würden mehr Liebe zum Schulbesuch, mehr Achtung für die Schulen und Regierungen entstehen und kein Zwang, keine Strafen hinsichtlich der Versäumnisse nöthig seyn.

Oben erwähnte ich, daß die Forderungen unseres Lehrplanes hinsichtlich der Vorbereitungsklasse zu groß seyen, deßhalb können auch die vorgeschriebenen Lehrgegenstände nicht so gründlich behandelt werden, als es nöthig ist. Beispiele mögen Gesagtes erläutern.

Unter Rubrik 5 des Lehrplans steht:

„Schönschreiben. (Nach der Normalschrift.) Es wird bloß auf die Schiefertafel geschrieben; richtige, sehr große Züge."

Sechzig Buchstaben enthält das Alphabet, welche so eingeprägt werden sollen, daß die Kinder am Ende des Schuljahres nach Forderung „6 Rechtschreiben betreffend" sowohl gedruckte als vorgesprochene Sylben, Wörter und Sätzchen auf die Tafel zu schreiben im Stande seyn sollen. Angenommen, der Lehrer schreibt nach einigen einleitenden, für Schüler großentheils unverständlichen Worten über Sitzen und Handhabung der Schreibinstrumente, wie es gewöhnlich geschieht, ein Klein-i, als den einfachsten Buchstaben auf die Schultafel vor, fordert er dann zum Nachschreiben auf, und sieht das Geschriebene des Schülers an, dann hören wir gewöhnlich von ihm zu dem Schreibenden

sagen: Dein Buchstabe ist etwas zu klein, oder etwas zu groß ꝛc. oder der Haarstrich ist etwas zu kurz ꝛc. Etwas anderes vernimmt der Schüler nicht und am Ende heißt es, schaue den vorgeschriebenen Buchstaben nur recht an. Was nützt diese Aufforderung, was nützt eine solche Correktur? -- Ein Etwas ist etwas mehr, als nichts. Daher kommt es aber auch, daß der Schüler bei Anfertigung des 1001. i noch eben so ungewiß ist als beim Nachschreiben des 10. oder 101. i. Aehnliches wird auch bei Vorführung und Einübung der übrigen 59 Current-Buchstaben angewendet. Man gehe in Schulen, sehe und höre wie der Schönschreibunterricht gewöhnlich ertheilt wird. Frage ich einen dem Unterricht entlassenen Schönschreiber, was Schönschreiben heißt, nach welchem System er solches gelernt hat? Welche mathematische Bestimmungen er den Buchstabenstrichen, den Größen der Buchstaben und den Entfernungen derselben zur Bezeichnung eines Wortes unterbreitet ꝛc. dann gibt er mir wenig genügende Antworten. Willkühr an Willkühr gereiht, wird sich hierbei zeigen. Wo Willkühr ist, da ist auch Tyranney im Gefolge. Wie viele Kunststücke werden beim Schönschreiben- und beim Vorzeigen einer Musterschrift vorgemacht?

Nun denke man sich einen gründlichen Unterricht, welchen Kinder im Schön- und Rechtschreiben erhalten haben, und sie sollen beim Diktandoschreiben des Sätzchens „Das Kupfer ist roth" *) von ihren erlangten Kenntnissen Rechenschaft geben, dann müssen sie wissen, was Wort, Sylbe, Laut und Buchstabe ist. Ferner daß sie vier Wörter anzuschreiben haben, von welchen das erste „Das" das zweite „Kupfer" ꝛc. heißt. Das erste Wort hat nur Einen Grundlaut, nämlich a, deßhalb ist dieses Wort ein einsylbiges. Dieses einsylbige Wort besteht aus drei Lauten, welche einzeln anzugeben sind. Für jeden Laut haben wir einen Buchstaben, (nur für die

*) Diese Forderuug wurde bei der vorjährigen Visitation an meine Schüler gemacht, und kann vielen Lehrern als sehr geringfügig erscheinen.

ersten Anfänger im Rechtschreiben) deßhalb schreiben wir auch dieses Wort mit drei Buchstaben. Der erste Buchstabe ist das Groß-D. Dieser gehört zu den Buchstaben 4. Größe, *) und besteht aus 5 zu einem Ganzen verbundenen Strichen, er hat vier i-Höhen. Während die Kinder die 5 Striche d. i. die 5 verschiedenen Züge mit dem Griffel auf die Tafel zu einem Buchstaben gestalten, müssen sie nach der vorausgegangenen Lehre während Anfertigung desselben sagen können: Bogenhaar-, Bogendruck-, Bogenhaar-, Bogendruck- und Bogenhaarstrich. Das Verhältniß der Strichgrößen zu einander müssen sie auch kennen und anzugeben im Stande seyn, wenn sie nicht ins Blaue arbeiten sollen. Auf ähnliche Weise müssen auch die übrigen Buchstaben behandelt werden können, und so das ganze Alphabet der Klein- und Großbuchstaben. Nebenbei muß auch beim Niederschreiben der übrigen drei Wörter der Grund angegeben werden, warum jedes mit der dafür angenommenen Buchstaben-Anzahl geschrieben wird. Obige scheinbar geringfügige Aufgabe auf gründliche Weise zu lösen, ist für Kinder einer Vorbereitungsklasse d. i. innerhalb einer so kurz dargebotenen Zeit, **) wahrlich riesengroß. Etwas Anderes ist es, wenn ich beim Schönschreibelehren wenig erkläre und nur das Ganze mechanisch behandle. Was ist aber dabei gewonnen? Dressur! Diese aber ist eine Versündigung an dem Menschengeiste. Bei der vorjährigen Visitation meiner Schule gab ich von vorstehend angedeuteter Unterrichtsweise nur Bruchstücke, und die Schüler erhielten von dem Herrn Prüfungskommissär im Schönschreiben die Note „gut" und beim Rechtschreiben die Note „Großentheils sehr gut". — Was aber dachte ich dabei? — Diese Forderung darf eigentlich erst am Ende des zweiten

*) Siehe meinen Schön- und Rechtschreibe-Schüler und Lehrer.

**) Bisweilen dauert das Schuljahr nur 34 bis 36 Wochen. Den Unterrichtsstoff zerlegte ich in 40 Wochenpensen, von welchen einzelne sehr groß und sehr inhaltsreich auch mit aller Mühe nur schwer zu bewältigen sind.

Schuljahres an Kinder höhern Alters mit Recht gemacht werden. Hinzufügen muß ich aber, daß der Herr Prüfungskommissär ein Scharfdenker und in wissenschaftlicher Beziehung ein hochgebildeter Mann ist.

Wohl hält man mir vor, daß in andern gleichstehenden Klassen noch mehr geleistet wird als in der meinigen. — Hierauf muß ich erwiedern, daß dieß nur Täuschung ist — — oder, die Kinder haben einige Dutzend Wörter und aus diesen Sätzchen bilden und schreiben gelernt, welche sie so oft auf ihre Tafel schrieben, bis solche ins Gedächtniß gefaßt sind. — Man versuche bei solchen ein nach obiger Art angedeutetes näheres Eingehen in Lösung einer ähnlichen Aufgabe, und man wird bald bemerken, welche seichte Kenntnisse die Schüler dabei zu Tage geben.

Welche Täuschungen beim Elementiren vorkommen, davon Ein anderes Beispiel:

Am 8. Dec. v. J. hatte ich einen Knaben in die Freischule des Verwesers N. zu übergeben Der Bube, das Kind einer halbwahnsinnigen Mutter, ledigen Standes, war geistig ziemlich gut begabt, er konnte aber bei dem zerütteten Hausstand die Schule nicht so regelmäßig besuchen, als es seyn hätte sollen. Ich führte den Knaben selbst dem Verweser zu, um ihn hinsichtlich desselben und seiner Verhältnisse zu orientiren. Nachdem dieß geschehen war, wurde ich gefragt, ob der Knabe schon lesen könne? Meine Antwort hieß: „Nein“. Hierauf wurde mir in einem etwas triumphirenden Tone gesagt: „Meine Kinder können lesen“. *) Ich hatte nicht Zeit, Beweise hiervon zu verlangen, und dachte auf eine kurze mündliche Unterhaltung deßhalb. Vor allem sagte ich ihm, kommt es darauf an, was Sie und was ich, also beide, unter Lesen

*) Oefters vernehme ich von jungen Lehrern Aeußerungen der Art: Meine Schüler lernten innerhalb 4, 5, 6 oder 7 Wochen Lesen, oder die Schreib-Leselehre, führt schnell zu schönem Ziele und bewirkt ungewöhnliche Sprachfertigkeiten ꝛc. Ein näheres Eingehen aber auf Derartiges läßt bald bemerken, wie diese Herren flott abrichten.

verstehen. Ich erlaube mir, nur eine Frage an Sie zu richten: Wenn Sie mit den Kindern den Leseunterricht beginnen, halten Sie zuerst den Buchstaben i (Druck-i) vor und sagen dann zu ihnen, seht dieser Buchstabe lautet i? Die hierauf erfolgte Antwort lautete „Ja." Ich wiederholte meine Frage nochmal und bat, wohl zu überlegen, was bejaht wurde. Im kräftigen Tone vernahm ich nochmal das Ja. Nun versetzte ich dagegen, aus dem einzigen Ja leite ich ab und beweise Ihnen, daß Sie abrichten, und über Ihr Thun noch nicht im Klaren sind. Diese Aussage wollte dem jungen Herrn nicht gefallen, und er zeigte sich ziemlich verstimmt. Ich bat, er möchte ruhig bleiben und mich anhören. Nun begann ich: „Wenn Sie beim Vorzeigen des i sagen, der Buchstabe lautet i, so haben Sie den Kindern etwas Falsches d. i Unrichtiges vorgeführt. Der Buchstabe lautet nicht, er ist blos das Zeichen des Lautes. Wir lauten. Frage ich Sie, ob Sie glauben, bei Ertheilung des Leseunterrichts über Ihr Thun klar zu seyn? dann werden Sie mir auch ein Ja vernehmen lassen, dieß Ja muß ich in ein Nein umkehren, und bitte Sie, mir zu sagen, was Sie unter Lesen verstehen? Eine befriedigende Antwort erfolgte nicht. Ich beruhigte ihn damit, daß ich sagte: Elementiren sey schwer und eine Klarheit hierin kann ich von Ihnen nicht erwarten, indem Sie hierüber Gründliches weder gehört noch gelesen haben können, und Ihre Erfahrungen schlage ich nicht hoch an, auch lud ich ihn ein, mit mir gelegentlich deßhalb zu disputiren. Beim Abschied sagte ich ihm: Lieber Herr! wenn Sie künftig wieder einem solchen Lehrer gegenüber stehen, der eine mehr als 40jährige Erfahrung hat, der über sein Thun lange und ernstlich nachdachte und der Schulwind und Schulstaub kennen auch zu bekämpfen gelernt hat, und klar beim Schulehalten geworden ist auch solchem bedeutende Opfer gebracht hat, dann mäßigen Sie Ihren Ton in der Sprache und gesellen solchem keine so triumphirende Miene bei, wie Sie mir solche bemerken ließen. Diesen Vorfall

erzählte ich mit einigen erläuternden Zusätzen einem andern, erst einige Wochen vorher an einer gleichen Klasse wirkenden aber erst seit Kurzem definitiv sich befindlich angestellten jungen — auch sehr fleißigen Lehrer. Ich lobte den Eifer, welchen sowohl ersterer als auch letzterer beim Lehren zeigte und nach einiger Unterhaltung über Schulehalten gestand dieser mir auch zu, daß er sich selbst erst im Elementiren orientiren müsse. Diese an den Tag gegebene Wahrheitsliebe lobte ich, und sagte: Freund! merken Sie sich: Wer Kinder gescheid zu fragen versteht, bekommt von ihnen gescheide Antworten, und Elementiren ist schwer, es muß eben so gut gelernt seyn, als jedes andere Geschäft, wenn solches Nutzen bringen soll. Seyen Sie hierbei ehrlich und offen, huldigen Sie stets der Wahrheit, sie ist aus Gott, sie nur gibt festen Grund, auf den sicher zu bauen ist, dieser aber ist beim Elementarunterricht mangelhaft, welches ich Ihnen sowie jedem Andern mittelst 5 bis 6 Fragen und deren Beantwortung beweisen will. Eine von dem Lehrer erlangte Klarheit im Ertheilen eines Unterrichtsgegenstandes bringt bei den Kindern ein Vorwärrsstreben hervor, das nur wohlthätig wirkt, und beide Theile befriediget. Es ist Gottes Sache, die wir zu behandeln haben. Nur auf festen Grund ist sicher zu bauen, dieser aber ist mangelhaft beim Schulehalten. Bei einem gründlichen Schulehalten gibt es keine strafbaren Schulversäumnisse, keine widerspenstigen Eltern und Kinder — und ein fröhliches glückliches Zusammenleben in der Schule. Sollten Sie bei Ihrer Wahrheitsliebe anstoßen (die Wahrheit ist bekanntlich eckig und hat öfters eine rauhe Seite) dann vertrauen Sie, wie ich, auf Gott, und wandeln mit seiner Hülfe auf geradem Wege dem von ihm gesteckten und von guten gebildeten Menschen vorgezeichnetem Ziele zu.

Wollte mir aus Vorstehendem der Vorwurf gemacht werden, ich verkleinere damit meine Collegen und mißachte unsere Regierungs-Anordnungen, dann müßte ich

feierlichst dagegen protestiren. Wer, wie ich, bald das 68. Lebensjahr antritt, wird wohl über eitles Streben und Selbstsucht hinweg seyn. Wahrlich ich achte alles Gute hoch und suche es zu fördern seiner selbst wegen und glaube, durch vorstehende Mittheilungen nur der Wahrheit zu huldigen, dadurch aber auch meinem Vaterlande mehr zu nützen als durch Schweigen — oder Taüschen.

Möge mir Gott auch ferner Kraft zur Förderung des Guten geben!

Einer königl. Bezirksschulen-Inspektion
Nürnberg, den 26. Merz 1853.

gehorsamster Elementarlehrer
Schultheiß.

Anmerk. Der in Rede stehende Schulverweser wurde mir von einem ziemlich erfahrenen Prüfungskommissär ernstlich mit den Worten empfohlen, daß er eine ausgezeichnete Prüfung mit seinen Schülern ohnlängst bestanden habe.

XXXII. Rechenschafts-Bericht
die
Vorbereitungsklasse der Sebalder Knaben-Zahlschule
in Nürnberg
und das Schuljahr 1853/54 betreffend.

Verfaßt auch der königl. Bezirks-Schulinspektion am 10. April 1854 übergeben und mit einigen Verbesserungen auch Zusätzen vermehrt und zum Drucke befördert von

W. K. Schultheiß,

Lehrer an vorbenannter Klasse.

Oeffentliche Schulprüfungen haben den Zweck, Lehrer und Schüler zum Fleiße anzuspornen und den wahren Stand der Schule zu erforschen; auch sollen sie bei den Eltern der Kinder Theilnahme am Schulwesen erwecken.

Kömmt es dem Visitator nur darauf an, zu wissen, ob die Kinder den Katechismus und die Bibelsprüche sicher können, sie in der Bibel lesen, schön schreiben und schnell aus dem Kopfe rechnen können, so kann nicht geleugnet werden, daß durch die öffentlichen Schulprüfungen

der Lehrer zum Fleiße angespornt werde, denn die genannten Gegenstände lassen sich bei der größten (?) Faulheit von Seite des Lehrers bewältigen, wenn nur der Stock gehörig regiert. Ist ferner der Visitator nicht ganz eingeweiht in das Schulwesen, so kann ihm ein fauler Lehrer, wenn er sonst klug ist, Sand in die Augen streuen, was auch schon oft vorgekommen ist. Und ist ein Lehrer, der durch öffentliche Schulprüfungen zum Fleiße, zur Treue in seinem Berufe angespornt werden muß, der nur ein Miethling ist, der verdient nicht Lehrer zu sein.

Aus der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung
1854, Blatt Nr. 3.

Stand der Schule am Schlusse des Vorjahres	Abgang durch Versetzung	Rest u. Zugang mittelst Aufnahme	Ab- u. Zugang im Laufe des Schuljahres	Gegenwärtiger Stand
84.	80.	4 + 88 = 92.	8. 10.	94.

Versäumnisse:

entschuldbare	schuldbare	zusammen
2798.	—	2798.

Unterrichtet und geübt wurden die Schüler mit strengster Berücksichtigung des 1850 neu aufgelegten, vorgeschriebenen Lehrplanes, wie nachstehende Tags- und Stundenbenennungen zeigen:

Vormittag:

Montag:	Dinstag:	Mittwoch:	Donnerstag:	Freitag:	Samstag:
9 bis 10 Uhr: Erklärung eines Bibelspruches oder Liederverses.	1) Wie am Montag. 2) Anweisung zum Auswendiglernen des erklärten Bibelspruches oder Liederverses.	Biblische Geschichte.	Recitiren des am Montag u. Dinstag behandelten Pensums.	Wie am Dinstag u. Wiederholung alles Auswendiggelernten.	1) Wie am Mittwoch. 2) Sittenlehre in Beispielen.
10 bis 11 Uhr: Sprech-, Sprach- und Leseübungen.	Wie am Montag.	1) Schön- und Rechtschreib- 2) Gesang-Uebungen.	Wie am Montag.	1) Wie am Montag. 2) Wiederholung einiger bisher behandelten Sprach-Uebungs-Pensen.	Wie am Mittwoch.

Nachmittag:

Montag: von 2 bis 3 Uhr	Dinstag:	Mittwoch:	Donnerstag:	Freitag:	Samstag:
Probelautir- oder Syllabir-, oder auch Leseübungen.	1) Wie am Montag. 2) Schönschreibübung.	frei.	Wie am Montag.	1) Wie am Dinstag. 2) Wiederhlg., d. i. Fortsetzg. dessen, was Vormittags übrig blieb.	frei.
3 bis 4 Uhr: Vorübungen zum Rechnen.	Wie am Montag.	frei.	1) Wie am Montag. 2) Heimatkunde, und zwar größtentheils am Anfang und gegen Ende des Schuljahres.	1) Wie am Montag. 2) Vorübungen zum Rechtschreiben oder 3) Wiederholung mehrerer gelernter Rechenpensen.	frei.

Anmerk.: Jede Vormittagsschule wird mit Gesang und Gebet eröffnet, so auch jede Nachmittagsschule geschlossen.

Den 18. Mai d. i. Mittwoch nach Pfingsten 1853 begann der neue Lehrkursus mit 92 Knaben, eine Anzahl, die mehr als die Hälfte der Normalzahl (60) übersteigt, und der Schluß desselben erfolgte am 25. Merz l. J., weil nach öffentlicher Bekanntmachung die Schulvisitation am 24. April angeordnet ist. Die Zwischenzeit wird zu Wiederholungen des Gelernten und zur Lokation der Schüler benützt. Das Schuljahr dauerte sonach 40 Wochen, welche Zeit zur Behandlung des gesammten Lehrstoffes ausreichend war. Letzteren zerlegte ich auch in 40 Wochenpensen.

Hinsichtlich des Gesanges lernten die Kinder 6 Choräle, zu welchen der Text aus dem Gesangbuche entnommen ist, und zwar am

Montag: Die Melodie: Liebster Jesu wir ꝛc., hierzu das Lied Nr. 394: Herr, mein Licht ꝛc.

Dinstag: Lobt Gott, ihr Christen ꝛc. Lied Nr. 27: Ich singe dir mit Herz ꝛc.
Mittwoch: Eigene Melodie, Lied Nr. 578: Mache dich, mein Geist bereit ꝛc.
Donnerstag: In Morgenroth gekleidet ꝛc. Lied Nr. 163 Nicht um ein flüchtig Gut ꝛc.
Freitag: Jesus meine Zuversicht. Lied Nr. 556: Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.
Samstag: Nun ruhen alle Wälder. Lied Nr. 594: Zum Fleiße war das Leben ꝛc.

Ueberdieß lernten sie auch folgend benannte arienartige, syllabische Gesänge als: 1. A, B, C ꝛc. 2. Ueb immer Treu und Redlichkeit ꝛc. 3. Das Singen ist ein köstlich Ding ꝛc. 4. Vorwärts, vorwärts ꝛc. 5. Kukuk, Kukuk ꝛc. Bemerken muß ich hierbei, daß Kinder dieses Alters wenig Tonumfang und noch weniger Haltung eines Tones auch noch viel weniger Portament haben, deßhalb hütete ich mich wohl, gegen Erwähntes pädagogische Sünden zu begehen. Nur ein gutes Drittel obiger Schülerzahl hat zur Zeit eine beugsame oder Sing-Stimme und nur bei diesen wurde Reinheit der Töne erzielt.

Zu den Gedächtnißübungen wurden die vorgeschriebenen 12 Bibelsprüche und 13 Liederverse auch 24 Verschen Sittenlehren enthaltend benützt. Letztere bilden die Nutzanwendungen der in meinem 1835 herausgegebenen Schulehalten mitgetheilten und zum Unterricht benützten Erzählungen, welche Pflichten vorführen, die die Kinder in der Schule, zu Hause und auf dem Schulwege zu beobachten haben.

Von dem Schön- und Rechtschreib-Unterricht gilt auch hier dasselbe, was in meinem vorjährigen Rechenschafts-Bericht zu lesen ist. Ich erlaube mir, Eine hochverehrliche Schulinspektion hiermit gehorsamst zu bitten, letzteren für den dießjährigen Herrn Visitator zur Beachtung beizulegen.

Hinsichtlich der Heimathkunde hielt ich mich blos an die Strassen unserer Stadt und an die allernächste Umge-

bung derselben. Namen wurden eingeprägt und Anschauungen gepflogen.

Wie die Kinder vorbenannten und anderweitig vorgeschriebenen Lehrstoff aufgefaßt haben, zeigt beiliegende Versäumniß- und Zensurliste, *) und ich darf glauben, daß meine Leistungen den Forderungen entsprechen werden, obgleich ich aus unten angegebenen Gründen mit letzteren nicht ganz einverstanden seyn kann, indem ich solche nicht ganz naturgemäß geordnet finde und meine übergroße Schülerzahl eine ungewöhnliche Benützung des Lehrstoffes auch hinsichtlich der vorgeschriebenen Zeit besondere Anstrengungen erforderlich machte. Die in den Fortgangsfächern erwähnter Liste vorkommenden Zeichen bedeuten, wie ein Wochen-Lehrpensum von Seite der Schüler aufgefaßt wurde. Zum nähern Verständniß derselben dient Folgendes: ♀ bedeutet: vorzüglich; § — sehr gut; O — gut; ⊙ — fehlerhaft; ◡ — halb gut; ◡ — wenig gelernt; 1 — abwesend, und zur Regelung der Lokation gelten ♀ zweimal gut; §§ dreimal —; ⊙⊙ — gut; ◡◡◡ — gut; ⊙◡ — gut. Hieraus ergab sich folgende Rang- und Sitzordnung der Schüler. ✱ bei den fortlaufenden Nummern der Schüler stehend bedeutet: Vom vorgehenden Schuljahr zurück geblieben, oder später eingetreten, oder auch zu jung. Die so bezeichneten Schüler

*) Die in Rede stehende Liste ist von der königl. Regierung angeordnet und hat eine sehr zweckmäßige Form in Folio, indem sie auf eine Jahresdauer berechnet ist, und Raum zur Einzeichnung des Namens eines Schülers auch dessen Eltern und deren Stand bietet. Namen der 12 Monate und 31 Quadrate, deren Seitenlinien ein Viertel Zoll groß sind, befinden sich jedem angereiht, in welchen die Schulversäumnisse bezeichnet werden können. Hierauf folgen 21 Fächer, in welchen die Summa der entschuldbaren und strafbaren Schulversäumnisse, die Fähigkeiten, Fleiß, Betragen, Religion, Gedächtnißübung, Biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Aufsätze, mündliches und schriftliches Rechnen, Weltkunde, Singen, Schulbesuch, Summa, Fortgangsplatz und Hauptplatz entweder mit Zahl- oder andern Zeichen eingezeichnet werden sollen. Auf jeden Bogen können 10 Schüler geschrieben werden.

konnten aus nahe liegenden Gründen nicht alle locirt werden.

Laufende Nummern.	Namen der Schüler.	Geburts- Tag	Geburts- Mon.	Geburts- Jahr	Geistes-Fähigkeiten.	Sittliches Betragen.	Schulversäumnisse.	Noten, wie oft gut.	Stand der Eltern.	Bemerkgn.
1	Herrmann, J. H. . .	7	Jan.	1847	sehr viele	Gut	11	183	Buchhalter.	
2	Maul, Gg. Aug. Nik.	19	Nov.	1846	—	—	15	181	Gastwirth.	
3	Wiemer, Fried. Karl.	15	Merz	1846	—	—	6	169	Verwalter.	
4	Brechenmacher, Karl.	19	"	1847	—	—	31	144	Rendant.	
5	Hütter, Gg. Ernst. .	7	Dec.	1846	—	—	26	144	Buchhalter.	
6	Ebert, Jakob.	2	Merz	1847	—	—	4	143	Modlschrein	
7	Röhm, David. . . .	23	Mai	1846	—	—	—	142	Schreinerm.	
8	Reitzammer, J. Gg.	17	Juli	1846	—	—	2	140	Schachtelm.	
9	Köhler, Joh. Paul. .	8	Dec.	1846	—	—	—	138	Weinwirth.	
10	Westerholz, G. Sgm.	26	April	1847	—	—	4	138	Drechslerm.	
11	Haas, Georg.	27	Okt.	1846	—	—	14	138	Privatm.	
12	Frühinsfeld, Andr. .	15	Merz	1847	—	—	1	137	Rothgießer.	
13	Güllich, Christian. .	11	Okt.	1846	—	—	30	136	Buchhalter.	
14	Föhn, J. Gg. Wilh.	20	Nov.	1846	viele	—	41	134	Bäckerm.	
15	Böheim, Joh. Jakob.	20	Mai	1847	sehr viele	—	51	134	Kaufmann.	
16	Schwarz, Christoph.	3	Okt.	1846	—	—	20	133	Kuttler.	
17	Pickel, Joh. Christ. .	2	Nov.	1846	—	—	—	133	Schneiderm.	
18	u. s. w. bis 92.									

Hinsichtlich der Kenntnisse vorbenannter Schüler und der Behandlung des allerhöchst angeordneten Lehrstoffes für die Vorbereitungsklassen erlaube ich mir noch folgendes

Pro Memoria

hier anzureihen, und bitte gehorsamst, Eine k. Schulinspektion und Schulvisitation wolle solchem geneigte Beachtung schenken.

Dr. Niethammer, ehemaliger königl. bayerscher Central-, Schul-, Studien- und Kirchenrath bei dem geheimen Ministerium des Innern kämpfte theils für sich, theils vereint mit Fichte und andern edlen Männern in Schriften und andern öffentlichen Vorträgen gegen das damalige verwegene Eindringen eines schädlichen Realismus in den ganzen Umkreis menschlicher Bildung. Ich erinnere mich sehr lebhaft, auch mit innigem Dankesgefühle, mit welcher Liebe und tiefer Einsicht er besonders über das Volksschulwesen mit mir bei meinem ihm abgestatteten ersten Besuch über zwei Stunden lang sprach und wie er bei wiederholten Unterredungen über diese Bildungs-Anstalten mir folgendes zur Beherzigung vorhielt:

„Die Elementarschule soll, wenn sie ihre Schüler zum „glücklichen Ziele führen will, überall mit der Anschauung „des Einzelnen beginnen, jedoch keineswegs fortwährend „bei solchen Vereinzelungen stehen bleiben, sondern die „Schüler auch zur Erkenntniß des Allgemeinen, der Ein„heit im Mannigfaltigen gelangen, und das Einzelne in „Rücksicht auf diese Einheit anschauen lassen. Nicht das „Element steht dem System entgegen, denn aus Elemen„ten besteht es, sondern das Aggregat, die Vielheit zer„streuter einzelner Dinge, Anhäufung ohne Ordnung, ohne „Plan, ohne Einheit. Nur solche Gegenstände, die eine „Anordnung der Theile zulassen, fördern in Wahrheit die „formelle Bildung; und nur dann, wenn solche Unter„richtsgegenstände auch wirklich so behandelt werden, daß „sie dem Schüler aus Theilen das Ganze offenbaret, fin„det die formelle Bildung wirklich Statt. Alle rhapsodi-

„schen (d. i. abgerissenen, bruchstückartigen) Kenntnisse ver-
„flachen den Geist, weil er sich bei ihnen keines Zieles
„bewußt wird; sie verwirren ihn, eben weil sie sich ohne
„Ordnung anhäufen; sie nützen ihm nicht für's Leben,
„weil er sie nicht anzuwenden weiß. Das Streben nach
„Einheit der Erkenntniß erwacht, wie ich auch oben schon
„erwähnt habe sehr bald in dem Schüler, und ist ihm so
„natürlich, daß ein ausgezeichneter Pädagog warnend räth,
„das Kind unter geordneter Disciplin zu halten, damit
„es keine Mittelstufe überspringe, und unbekümmert auf
„das Entfernte übergehe." „„Es sind die schlechtesten
„Schüler, ungeordnete, verworrene Köpfe, die gerne Kennt-
„nisse auf Kenntnisse häufen, und ihr Gedächtniß voll-
„speichern, wie ein schlecht geordnetes Magazin; wogegen
„nicht selten gerade die besten Schüler deßwegen für stu-
„pide gehalten werden, weil sie sich sträuben, ihren Geist
„mit bloßen Aggregaten vollpfropfen zu lassen."" Denn
„der Mensch liebt Uebersicht und Ordnung, Maaß und
„Gränzen; er schweift ungern ins Unbestimmte, Unbe-
„gränzte; er ermüdet leicht auf unbekannten Wegen und
„verzagt auf Bahnen ohne Ziele. „Es gibt nur Eine
„wahre, den Gesetzen des Geistes angemessene Methode,
„künstlich, durch Unterricht und Einheit bei dem Lehrling
„mitzuwirken. Und diese Eine Methode ist: vom Ein-
„zelnen und Vielen, als der breiten Basis, zur Einheit
„des Prinzips *) allmählig aufsteigen, und in einzelnen
„kleineren Kreisen, die der Lehrling bald zu überschauen
„vermag, das Eine in dem Vielen finden, und dann wie-
„der das Eine in dem Vielen suchen und lehren."

Diese inhaltsreichen Worte beherzigte ich ernstlichst und suchte zu allen Zeiten den Forderungen als Elementarlehrer nach Kräften zu entsprechen, wünsche auch, daß der Inhalt des erwähnten Aufsatzes als Maßstab zur Be-

*) „Das Prinzip," der Anfang, der Grund, die Quelle; der oberste Lehrsatz, die Grundwahrheit, pl. „Prinzipien," Anfangsgründe.

urtheilung meiner dießjährigen Leistungen angewendet werden wolle. Bei meinem Schulehalten pflegte ich stets Gründlichkeit d. i. Tiefe, Innigkeit, und Gemüthlichkeit, machte aber dabei vielfache Erfahrungen, daß die Ertheilung des Elementarunterrichts nach vorangegebenen Grundsätzen eine um so schwieriger zu lösende Aufgabe sey, da uns kein praktischer Lehrer als derartiges Muster mittelst seiner Schriften vorgehalten werden könne. *) Je mehr ich aber die übeln Folgen von unnatürlich ertheilten Elementarunterricht kennen lernen konnte, desto größere Verpflichtung fühlte ich in mir, treu dem Wege zu wandeln, auf welchem ich zu einem schönen Ziele gelange.

Wenn ich mir nun bewußt bin, den Elementarunterricht nach vorstehend angegebenen Grundsätzen ertheilt zu haben, aber auch auf meinen zahlreichen pädagogischen Wanderungen sowie mittelst meinen vieljahrig gemachten Erfahrungen die bis jetzt unumstößliche Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Lehrstoff für den Anfangs-Unterricht insbesonders aber für die öffentlichen Schulen noch nicht naturgemäß geordnet und daß, weil der Grund nicht fest ist, der Aufbau schwankt, und die großen Opfer, welche unsere hochherzigen Regierungen Deutschlands besonders aber unsere hochpreißliche Bayersche Regierung zur Hebung des ganzen Volksschulwesens seit vielen Jahren dargebracht bat, und wenn ich bedenke, daß zur Zeit noch nicht die gewünschten Früchte geerntet werden konnten, dann wird mir wohl der echte Menschenfreund den Kampf nicht verargen, welchen ich für die gute Sache mit Herzenswärme auch öffentlich geführt habe, und wenn ich auch ferner noch hierzu mich verpflichtet fühle.

Liebe zur Wahrheit hat mich dabei immer beseelt, habe aber, weil letztere eckig ist, und deßhalb leicht verletzt, bittere Erfahrungen machen müssen, besonders aber auch theilweise von denjenigen, deren Pflicht es ist, der Sache

*) Graser gibt in seinen Schulschriften nur wenige aber auch sehr beherzigenswerthe Andeutungen.

auf den Grund zu schauen, oder die den Volksschullehrer zu überwachen oder auch zu bilden haben. Es steht bei mir bis zur gegenwärtigen Stunde die Ueberzeugung fest, daß die Lehrer an den Schullehrerseminarien ihren Zöglingen neben allgemeiner Bildung, die ich nur loben kann, viel zu viel Theorien lehren und viel zu wenig Anweisungen zum Schulehalten geben. Ich darf nur auf ihre herausgegebenen Schulschriften hinweisen und fragen, ob Eine vorhanden ist, welche zeigt, wie der gesammte Lehrstoff beim Schulehalten insbesonders aber der für den Anfangs-Unterricht benützt werden muß und kann, wenn den allgemeinen Forderungen entsprochen werden soll und es wird wohl keine genannt werden können. Will mir dagegen eingewendet werden, wir haben Fibeln in Unzahl und Lehrbücher in großer Menge von praktischen Schul-Männern, dann erwiedere ich: ich habe eine nicht geringe Anzahl von Schriften der Art auch best empfohlene Theorien gekauft, gelesen und den Inhalt wohl erwogen, ich habe mit den anerkanntesten Verfassern derselben disputirt und mit wenigen Fragen, aus dem praktischen Leben genommen, solche zu dem Geständniß gebracht, daß sie nicht tief genug ins Schulleben eingedrungen sind. Worte hörte ich dabei viele — sehr viele — aber die Thaten überlassen sie uns Lehrern. Wir Lehrer sollen die Praxis mit der Theorie versöhnen, wir denen Halbbildung und wer weiß was noch für üble Eigenschaften beigelegt werden — wir sollen ihre Geistesprodukte zum frischen gedeihlichen Leben und zu segensreichen Früchten bringen. Fast beschämt fühle ich mich, wenn ich solche besonders aber in neuerer Zeit nicht seltene Aeußerungen vernehme. Und frage ich dann, nach der Ursache der Entstehung dieser und ähnlicher Urtheile, so finde ich sie großentheils in Folgendem:

Das eigentliche Schulehalten müssen unsere meisten jungen Schullehrer erst nach dem Abgang aus dem Seminar lernen. Haben diese das Glück bei ihrem Eintritt ins amtliche Leben mit einem erfahrnen, fleißigen und ge-

wissenhaften Lehrer in näheren Umgang zu gelangen, dann wohl ihnen und ihrer anvertrauten Jugend, suchen sie aber solche Gesellschaft nicht auf, und stützen sich beim Schulehalten auf ihr aus dem Seminar gebrachtes Wissen, auch auf ihre daselbst erhaltenen Befähigungsnoten zum Lehramt, und auf ihre früheren Leiter, dann werden sie flott experimentiren, — und wenn sie der Stimme der Natur Gehör geben — nie zur innern Befriedigung gelangen. Nehmen sie auch ihre Zuflucht zu pädagogischen Schriften, so erfahren sie bald, daß deren Inhalt ihnen im praktischen Leben wenig Halt geben, und so gerathen sie in Zweifel und Mißtrauen und wenn sie besserer Art sind, verwenden sie einen großen Theil ihrer Zeit nicht auf Präparationen zu ihrem Schulehalten sondern auf Erlernen der französ. oder engl. 2c. Sprache, oder sie pflegen besonders die Musik, oder sie gerathen auf Abwege, welche nicht selten ins Wirthshaus zum Spieltisch 2c. führen. Gewöhnlich meiden letztere auch dann den Umgang gewissenhafter Lehrer, schauen nicht selten auf solche herab, und jagen beim Schulehalten nach Kunststücken, welche sie bei Prüfungen geschickt anzubringen wissen. Solches Experimentiren ist wohl bei etwas herangebildeten Kindern weniger schädlich, als bei den Anfangs-Schülern, und erhalten solche Lehrer auch bei abgehaltenen Prüfungen gute Noten, dann wehe ihnen und ihren Schülern. Sind nun obige Aeußerungen hinsichtlich der Halbbildung gerecht? Wer bildet solche? Sind wir klar in den Forderungen, welche mit Recht an diese oder jene Schulkinder gemacht werden können? Wird unsern jungen Lehrern auch öfters die Behandlung eines als tüchtig anerkannten Lehrers in einem etwas grellen oder wohl gar falschem Lichte vorgeführt, dann werden sie muthlos und gehen rück- anstatt vorwärts.

Nun muß ich leider hierzu auch theilweise als Beispiel dienen. Welche Mühe gab ich mir, den laut gewordenen Forderungen zu entsprechrn! Welche Opfer brachte ich der guten Sache! Ganz Deutschland, auch andere Länder

deutscher Junge durchwanderte ich im Interesse des öffentlich ertheilten Unterrichts und ganz besonders der sogenannten A-B-C-Lehre wegen.*) Meine Erfahrungen theilte ich mittelst Druck theilweise öffentlich mit. Stets richtete ich mein Augenmerk auf den Anfangs-Unterricht, bei meinem ununterbrochenen vieljährigen Schulehalten gewann die Ueberzeugung auch immer festeren Boden, daß der Grundbau nicht viel taugt. — Eben deßhalb sage ich auch, wo sich Gelegenheit mir bietet: Es werden die Schüler beim Anfang mehr abgerichtet, als unterrichtet. Letzteres zu beweisen und etwas Besseres dafür zu setzen, fertigte ich besonders auch Vorlesungen und hielt solche mit Beifall öffentlich ab. Edle Mütter und das Gute förderndе Väter bestärkten mich in meinem Vorhaben, sie lernten die guten Früchte meiner Unterrichtsweise an ihren Kindern kennen, sie geben auch laute Zeugnisse vom fleißigen Besuch meiner Lehrstunden und von Liebe zum Lernen, welche sie an ihren Lieblingen bemerken, aber welche willkührliche Behandlung erfuhr ich einerseits in Urtheilen über die Früchte meines Schulehaltens!? Hätte ich nicht an Kraftsprüche mich halten gelernt als: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen oder: Mit Gott fang an, mit Gott hör auf ꝛc., ich würde längst schon von Neid aufgezehrt seyn und das Zeitliche segnen haben müssen. Gott sey Dank! — ja tausend Dank! daß er mich so viele Jahre hindurch in meiner Schule hat wirksam seyn lassen.

*) Während der jüngst vergangenen Ferienzeit unternahm ich in derselben Angelegenheit eine Reise nach Holland. Meine hierbei gemachten Erfahrungen werde ich bei einer andern mir sich darbietenden Gelegenheit mittheilen. Hier nur so viel: Herr Suringar, Präsident des Vereins zur Hilfeleistung an ehrliche und fleißige Arme in Amsterdam, ein im In- und Auslande hoch geachteter Privatmann, errichtete bei Zutphen nahe Arnheim eine Bewahr- und Lehranstalt für verwahrloste Knaben, welche mich vollkommen befriedigte. Der wahre Menschenfreund gründete das Ganze und legte zu solchem einen auf echte Liebe gestützten Grund, welcher auch einen wahrhaft christlichen Auf- und Segen bringenden Fortbau gewahren und hoffen läßt.

Befinde ich mich vor meinen Schülern lehrend mit dem Gedanken, du hast zu deren besseren Geistesentwicklung einen festen Grund zu legen, du hast Kinder vor dir, deren Geist ewig dauert und der zur möglichsten Vollkommenheit gelangen soll, die einst auch von dir Rechenschaft fordern könnten, wenn du sie nicht mit Treue, Eifer und Liebe den erkannten bessern Weg führtest, dann bin ich sehr ernst, und suche den Lehrstoff möglichst faßlich und bildend vorzuführen, ohne zu fragen, wie weit jüngere, phantasiereichere Lehrer mit ihren Schülern damit vorwärts gekommen sind. Wurde mir auch, was nicht selten geschah, gesagt, dieser oder jener Lehrer bringt seine Schüler viel weiter in den vorgeschriebenen Kenntnissen als ich, dann nahm ich solches ernstlich zu Herzen, unterhielt ich mich aber mit ihnen über ihr Verfahren, legte ich dabei obigen Aufsatz zum Grunde eines Zwiegesprächs, dann lernte ich zwar oft guten Willen in Förderung des Guten, aber auch Abwege, ja auch Schulwind und blaue Wunder kennen, nebenbei drängte sich mir auch öfters der Erfahrungssatz auf: Die meisten Menschen kleben an der Außenseite und wenige dringen in das Innere. Einige besondere Beispiele gab ich hiervon auch in meinem vorjährig abgegebenen Rechenschafts-Bericht, daselbst habe ich über Ertheilung des Anfangs-Unterrichts im Lesen, Schön- und Rechtschreiben ꝛc., besonders auch über Täuschung ꝛc beherzigenswerthe Bemerkungen mitgetheilt. Möge der dießjährige Herr Prüfungs-Commissär, wie schon oben gebeten, von solchem Einsicht nehmen.

Machen unsere jungen Lehrer mehre oder wenigere ähnliche Erfahrungen, dann muntern sie gewiß andere junge Personen nicht auf, sich dem Volksschullehrerstand zu widmen, theilweise zeigen sich auch schon hiervon die Früchte.

Kommen meine Vorlesungen mittelst Druck zur allgemeinen Einsicht, dann wird der Elementarunterricht für öffentlichen und Hausunterricht hell beleuchtet und wirk-

sam dargestellt seyn. Der Zahl nach sind es zehn. Möchte es mir gestattet werden, solche in den Schullehrerseminarien abhalten zu dürfen. Auf das Schulehalten glaube ich damit sehr günstigen Einfluß üben zu können.

Von der dießjährig gesegneten Wirksamkeit in meiner Schule darf ich reden, dieß zeigt obige Rangordnung meiner Schüler und deren Schulbesuch. Letzteres verdient auch einige Beachtung. Strafbare Schulversäumnisse kommen bei mir nicht vor. Versäumten Kinder, durch Krankheit oder durch üble Witterung verhindert, mehrere Lern- und Lehrstunden, so fühlten sie gar bald beim Wiederbesuch derselben, den Ausfall an Kenntnissen. Nicht selten machte ich auch die Erfahrung, daß Kinder noch nicht ganz genesen zur Schule kamen, oder ihre Eltern baten, zu mir zu gehen und zu bitten, ihnen wissen zu lassen, was während des Krankseyns in der Schule gelehrt und gelernt wurde. Leid war es mir jedesmahl, wenn ich derartige Wünsche nur theilweise befriedigen konnte. Hätten wir ein Buch, in welchem der gesammte Lehrstoff für die Vorbereitungsklasse in aneinander gereihten, lückenlos fortschreitenden, ineinander greifenden Lehrsätzen gedruckt stehet, das den Schülern auch zum Hausgebrauche in die Hände gegeben werden könnte z. B. so, wie ich solches in meinen Denk-, Sprech-, Sprach- und Leseübungen (Nürnberg in Commission bei Riegel und Wießner 1847. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage) und in meinem Methoden- und Lernbuche d. i. in meinem Schulehalten des 19. Jahrhunderts mitgetheilt habe — dann würde bald ein besserer Schulbesuch und große Lust zum Lernen allgemeiner werden. Lust baut das Land, und Lust zum Lernen reitzt zum Schulbesuch. Kinder armer Eltern, die öfters vom Schulbesuch abgehalten werden, weil sie auch zur Arbeit helfen müssen, oder jüngere oder auch kranke Geschwister zu warten haben, würden auch dann mehr zur Schule eilen, als es in der Regel jetzt geschieht. Ich habe an meiner frühern Stelle die Erfahrung öfters ge-

macht, daß Kinder ihren Eltern vom Hause entlaufen sind, und zur Schule kamen. Das Kind lernt gerne, wenn ihm nur der Unterrichtsstoff seinen Geisteskräften gemäß vorgeführt und faßlich erklärt wird. Im Lichte wandelt man lieber, als im Zwielicht oder im Dunkeln.

Hinsichtlich der bei nächster Visitation sich zeigen werdenden verschiedenen Kenntnisse meiner Schüler muß ich bemerken, daß die, welche den dritten Theil oder die Hälfte der Schulzeit, durch Krankheit verhindert, versäumt haben, oder diejenigen, welche den ganzen Lehrgang nur theilweise mitgemacht haben, den Forderungen nicht genügen können. Ein Feld, das nicht zu rechter Zeit gepflegt worden ist, kann auch keine reifen Früchte tragen, deßhalb werden auch oben mit Nr. 76, 79, 82, 83, 84, 85, 86, 87 und 92 bezeichneten Knaben zur Aufnahme in die nächst höhere Klasse nicht tauglich befunden werden.

Gutes zu fördern ist mir heilige Pflicht. Dabei freue ich mich, einem Lande anzugehören, in dem man ohne Scheu die Mängel rügen darf, weil diese von dem vorhandenen Guten weit übertroffen werden. Seit 1808 habe ich das Glück dem Staate als Lehrer zu dienen und verehre innerhalb dieser Zeit drei Könige, die vom Antritt ihrer Regierung bemüht gewesen und noch sind, die bleibende Wohlfahrt ihres Volkes durch Herstellung guter Lehranstalten zu begründen. Ich darf hinzufügen: es wird wenig Staaten in Deutschland geben, in welchen für das Schulwesen von Seiten der Regierung bereits so viel geschehen ist, als in Bayern, und wenige, in welchen dasselbe merklichere Fortschritte zur Vervollkommnung gethan hat, als in unserm Vaterlande. Das Vollkommene selbst aber wohnt noch nicht in den Hütten des sterblichen Menschen; genug, wenn er nur nicht nachläßt, darnach zu streben, wenn er nur nicht müde wird, auf der so unebenen Bahn zum Ziele, und wenn er im kühnen Anstreben des Vollendeten seinen Ruhm und Freude findet. In Bayern war dieß bisher der Fall, und wir Lehrer können

unseren Dank und den der Nation nicht würdiger aussprechen, als wenn wir die noch bestehenden Mängel ohne Scheu rügen und, indem wir unsere Wünsche und Bitten für die weitere Vervollkommnung einer so heiligen Sache dem hochgefeierten Vater des Vaterlandes vertrauensvoll ans Herz legen, auch vor aller Welt beweisen, daß wir das Gute und Bessere schon besitzen, weil wir das Beste anstreben und verlangen.

Möge mir Gott auch ferner Kraft zur Anstrebung des Letzteren geben, möge mir aber auch beim künftigen Schulehalten die gewohnte Unterstützung zu Theil werden, welcher ich mich bisher zu erfreuen hatte, und bin hochachtungsvoll

Nürnberg, den 10. April und 20. Juni 1854.

Einer königlichen Bezirksschulen-Inspektion gehorsamster

Wolfgang Konrad Schultheiß,

Lehrer an oben benannter Knaben-Vorbereitungsklasse.

Nach abgehaltener Visitation ertheilte Herr Prüfungskommissär Feldkirchner, Pfarrer bei St. Peter und Paul folgende Noten;

1. Religion } sehr gut.
2. Biblische Geschichte } sehr gut.
3. Gedächtnißübungen vorzüglich.
4. Lesen. Ganz befriedigend.
5. { Recht- } befriedigend.
6. { Schönschreiben } befriedigend.
7. —
8 Rechnen mündlich sehr gut.
9. Vaterlandskunde gut.
10. —
11. Hauptnote: Sehr gut.

Ueber die vorbezeichnete Noten sowie über unseren Lehrplan, Mädchenunterricht besonders betreffend, auch über die äußeren und inneren Verhältnisse unserer Schulen und unseres Standes als Lehrer hätte ich Mancherlei mitzutheilen, hoffe auch hierzu bald Gelegenheit zu finden. Hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichtes folgt

im nächsten Heft Aufschluß, auch hoffe ich über die Schule der hiesigen Catholiken daselbst Näheres mittheilen zu können.

Inhalt des dritten Heftes.

Zusätze und Verbesserungen.

a) im ersten Heft:

Seite 5 Zeile 18 lies Geschichtsschreiber statt Geschichts-schreiber.
„ 14 „ 12 „ Deutschland statt Deuschland.
„ 22 „ 14 „ Melanchthon statt Melanthon.
„ 28 „ 20 „ 1848/49 statt 1884/49.
„ 31 „ 16 „ sämmtliche statt sämmliche.
„ 37 „ 16 „ Romigii statt Rommigii.
„ 40 „ 16 „ letztere statt leßtere.
„ 40 „ 23 „ 7 statt 13.
„ 42 „ 25 „ Nürnbergische statt Nürbergische.
„ 47 „ 4 „ Humanitatis statt Humonitatis.
„ 49 „ 19 „ Supremus statt Supremy.
„ 49 „ 29 „ Supremusea statt Suprimisen.
„ 49 „ 34 „ jedem statt jeder.
„ 57 „ 7 „ Declinirt statt Diklinirt.
„ 57 „ 18 „ Hypodidaskalus st. Hypodidaskulus.

b) im zweiten Heft:

Seite 35 Zeile 9 lies Bezzel statt Pezzel.
„ 48 „ 10 „ Maximilian statt Marmilian.
„ 56 „ 14 „ Lokal statt Lokale u. s. w.
„ 58 „ 20 „ Bezzel statt Pezzel.
„ 62 „ 2 „ Kreises statt Kreies.
„ 62 „ 15 u. 16 lies werden statt werdem.
„ 80 „ 14 „ unserm statt unsern.
„ 80 „ 36 „ intellectuellen statt intullekt.
„ 93 „ 1 „ setze nach „desselben“ die Worte: „und trat.“
„ 112 „ 20 „ Lage statt Länge.

Seite 112 Zeile 1 von unten füge an: Hinsichtlich der Orthographie und der Arithmetik hatte mein lieber Reymund sehr schwere Aufgaben zu lösen.

c) im vorliegenden Heft:

Seite 43	Zeile 12	lies	Anstößiges statt anstößiges.
" 56	" 1	"	16000 statt 1600.
" 59	" 31	"	Kommissariat statt Kommisseriat.
" 63	" 10	"	1827 d. 2. Januar statt 1826.

Schultheiss, Wolfgang Konrad,

Geschichte der Schulen in Nürnberg

Bd.: 3

Nürnberg 1854